



GESCHÄFTSBEREICH I
GESUNDHEIT, JUGEND UND SOZIALES

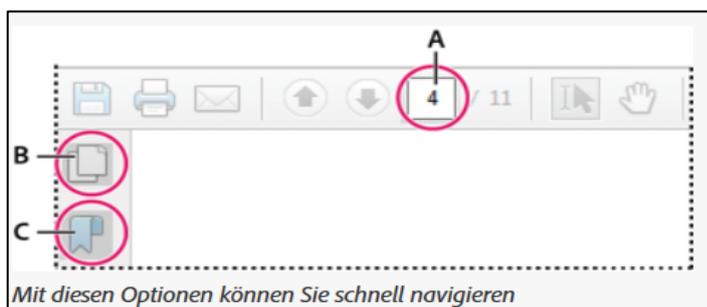
Integrierte Sozialplanung im Vogtlandkreis

Benutzerhinweise

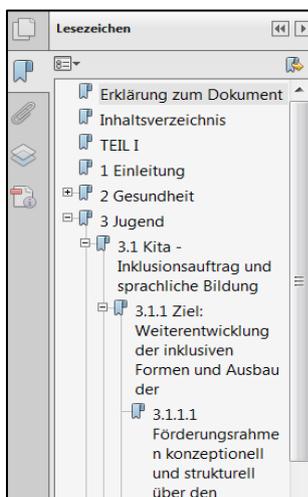
Benutzerhinweise für die Handhabung des Pdf-Dokumentes



Mit den Optionen für Zoom, Vergrößern und Anpassen in der Werkzeugleiste am oberen Rand des Fensters können Sie eine Seite vergrößern oder verkleinern.



Wenn Sie zu einer bestimmten Seitenzahl springen möchten, geben Sie diese rechts von den Schaltflächen Vorherige anzeigen (↑) und Nächste anzeigen (↓) in der Werkzeugleiste ein.



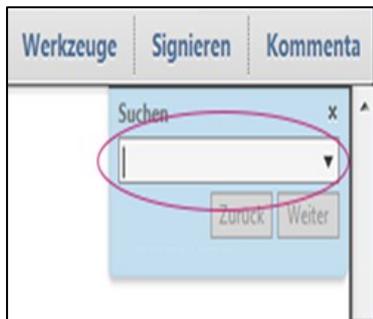
Zum visuellen Navigieren klicken Sie auf das Symbol Seitenminiatur (📄) oben links im Fenster. Wenn Sie zu einem bestimmten Bereich springen möchten, klicken Sie auf das Symbol Lesezeichen (📖) oben links im Fenster.

Lesezeichen

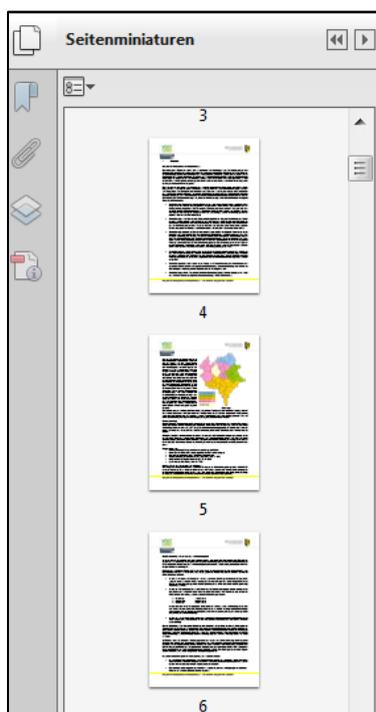
Ein *Lesezeichen* ist eine Verknüpfungsart. Lesezeichen sind mit einem Namen versehen und werden im Navigationsfenster im Fenster „Lesezeichen“ angezeigt. Jedes Lesezeichen führt zu einer anderen Ansicht oder Seite im Dokument.

Für die Ansicht weiterer Details drücken Sie im Themenbaum auf das (📖).

Zum Festlegen der Optionen für Bildlauf und das Anzeigen mehrerer Seiten, wählen Sie in Reader Ansicht >Menü Seitenanzeige. Klicken Sie im Browser mit der rechten Maustaste auf die Reader-Werkzeugleiste und wählen Sie Seitenanzeige aus.



Wenn Sie Seiteninhalt suchen möchten, führen Sie einen der folgenden Schritte aus. Zum Anzeigen des Suchfelds mit der rechten Maustaste auf das Dokument klicken und „Suchen“ auswählen.



Seitenminiaturen sind verkleinerte Ansichten von Seiten im Dokument. Mit Hilfe von Miniaturseiten können Sie schnell zu einer ausgewählten Seite wechseln oder die Ansicht der Seite ändern.

Wenn die Miniaturseite nicht im Navigationsfenster angezeigt wird, drücken Sie F4, um das Navigationsfenster zu öffnen. Sie können auch „Anzeige“ > „Ein-/ Ausblenden“ > in der Reader-Anwendung Seitenminiaturen wählen.

LINKs ermöglichen das schnelle Wechseln zu einer anderen Stelle im selben Dokument. Die im Dokument eingefügten LINKs sind „blau“ markiert. Durch das Verwenden dieser LINKs können Sie in der Datei sofort auf bestimmte Informationen zugreifen. Im Dokument haben Sie dadurch die Möglichkeit zwischen den in Teil I aufgeführten Zielen und dem Inhaltsverzeichnis in Teils II, sowie der ausgewählten Maßnahme hin und her zu wechseln.

1 Präambel

Integrierte Sozialplanung im Vogtlandkreis

Das vorliegende Dokument richtet sich an politische Verantwortungs- und Entscheidungsträger des Vogtlandkreises und seiner Kommunen sowie an Interessenvertreter aus Wirtschaft, dem Sozialwesen, aus der Bildung, dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe. Es soll die spezifischen sozialen Herausforderungen des Vogtlandkreises in Gegenwart und näherer Zukunft abbilden, Ziele konkretisieren und Vorschläge für Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele unterbreiten. Um Synergieeffekte an den Schnittstellen der Fachplanungen und gemeinsame Ressourcen erkennen und nutzen zu können, steht der integrative Ansatz im Vordergrund.

Die Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge verpflichtet kommunale Sozialpolitik und Selbstverwaltung, die in § 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil (SGB I) formulierten Ziele umzusetzen. Angesichts des demografischen Wandels aber auch der Forderungen aus der UN-Behinderten- und der UN-Kinderrechtskonvention stehen die vogtländischen Kommunen vor großen sozialpolitischen Herausforderungen, die in allen Bereichen der Kommunalpolitik berücksichtigt werden müssen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ist „Moderne Sozialplanung“ unverzichtbare Voraussetzung und Steuerungsunterstützung.

- Sozialplanung ist fachlich-inhaltliche Politikberatung, die sich in Sozialstruktur- und Bedarfsplanung sowie in Bereiche wie Jugendhilfe-, Pflegestruktur-, Behinderten-, Gesundheits- und Altenhilfeplanung aufgliedert. Die Planung ist teilweise gesetzlich normiert. Sie dient der Entscheidungsvorbereitung kommunaler Sozialpolitik und liefert die Basis für die fachliche Verantwortung der Verwaltung für soziale Dienste und Einrichtungen und für die Beteiligung von Adressaten. (Quelle: Dietrich Kühn 2005)
- Sozialplanung in den Kommunen ist die politisch legitimierte, zielgerichtete Planung zur Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen. Sie geht über die dem Sozialwesen direkt zugeordneten Leistungen, Maßnahmen und Projekte hinaus. (Quelle: DV – Deutscher Verein 2011).
- Sozialplanung analysiert außerdem die soziale Lage und Entwicklung im Sozialraum, in der Kommune und in ihrem Umfeld. Sie formuliert unter Beteiligung der Betroffenen und der „Stakeholder“ Vorschläge für Ziele und Kennzahlen kommunaler Sozialpolitik. Sie entwickelt innovative Produkte und Prozesse mit Blick auf deren Wirkung und den Ressourceneinsatz. Sie unterstützt die Verwaltungsführung, andere Fachressorts und die Politik im Sinne einer integrativen Planung unter dem Dach der Kreisentwicklungsplanung. Sie ist Grundlage einer ziel- und wirkungsorientierten Sozialpolitik sowie einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur. (Quelle: KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement 2011).
- Sozialplanung als administratives aber auch als betriebswirtschaftlich begründetes Instrument der Steuerungsunterstützung bestimmt die Qualität der kommunalen Sozialplanung. Sie bleibt folgenlos, wenn sie nicht mit Durchsetzungsstrategien gekoppelt ist. Soziale Fachplanung ohne Planung der baulichen, personellen, organisatorischen und finanziellen Konsequenzen hat keine Zukunft.
- Sozialplanung leistet auch immer einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Dienstleistern, wenn sie steuerungsorientiert auf die Gestaltung von Lebenslagen und Organisationsentwicklungen abzielt.
- Sozialplanung markiert den gesellschaftlichen Entwicklungsstand, den sie verändern will. Inhalt und Form von Sozialplanung sind also einem ständigen Wandel unterworfen.

Um die Sozialplanung tiefenscharf bis in die kommunalen Sozialräume hinein führen zu können, ist der Vogtlandkreis schon langjährig für Planungszwecke in fünf Sozialregionen unterteilt (siehe Abbildung 1). In den spezifischen Fachplanungen wird der Sozialraumfokus besonders herausgestellt und sozialräumlich analysiert. Die einzelnen Sozialregionen sind sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Informationen und Kennzahlen untersetzt. Sie bilden die Basis auch für den erarbeiteten Integrierten Sozialplan. Auf eine detaillierte Aufzählung dieser Kennzahlen wird im Integrierten Sozialplan bewusst verzichtet, da diese in den Fachplanungen, wie zum Beispiel im Psychiatrieplan, in Teilfachplanungen der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung, Jugendberufshilfe und KITA) oder in der Behinderten- und Altenhilfeplanung (Behindertenplan, Rahmenplan der vierten Lebensphase sowie deren Fortschreibungen) abgebildet sind.

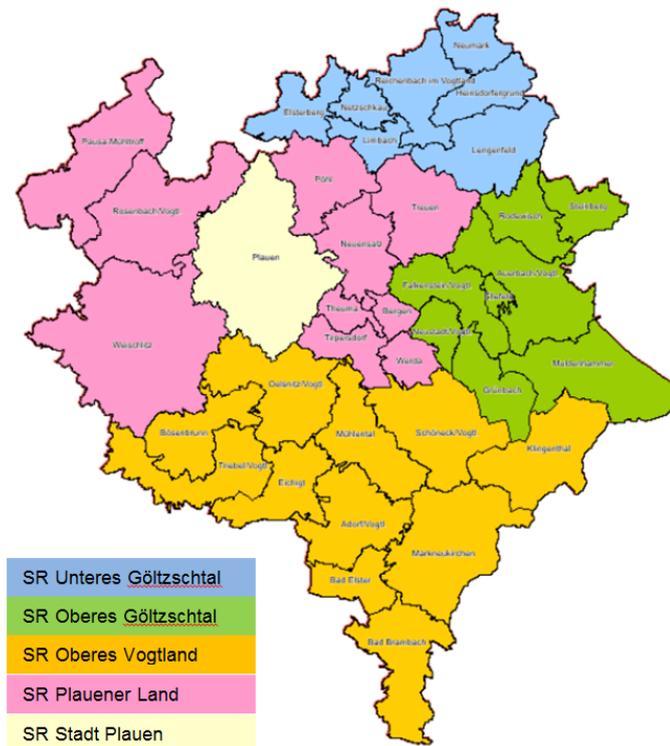


Abbildung 1

Die Fachplanungen der Bereiche Gesundheit, Jugend und Soziales haben weiterhin Bestand, sind auf der Fachplanungsebene fortzuschreiben und werden unter dem Dach der Integrierten Sozialplanung verbunden und miteinander in Beziehung gesetzt. Schnittstellen aber auch Planungsgränder sollen so erkannt, durchlässiger konzipiert und Übergänge ergänzend ausformuliert werden.

Planungsauftrag

Demografie und Inklusion sind entscheidende Faktoren bei der Sicherstellung der sozialen Daseinsvorsorge und bilden zentrale Planungsschwerpunkte. Sowohl die Gesellschaft als auch die öffentliche Verwaltung wird hierbei vor die große Aufgabe und Herausforderung gestellt, die Weichen für Veränderungen im Sinne von Autonomie und Selbstbestimmung sowie einer allumfassenden Teilhabe neu zu stellen.

Mit dem Dokument soll eine vorausschauende Kommunal- und Sozialpolitik aufgezeigt werden, indem auf Planung, Steuerung, Kooperation, Vernetzung und Kommunikation gesetzt wird. Die Integrierte Sozialplanung möchte sozialpolitische Ziele und spezifische Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft abbilden, Ziele veranschaulichen, Vorschläge unterbreiten und gemeinsame Maßnahmen formulieren.

Planungsumfang

- Auftragsklärung (Auftrag aus Verwaltungsleitung und Politik)
- Bestandsaufnahme und -analysen (grundhaft über Fachplanungen)
- Bezugnahme auf vorhandene Leitbilder/ Arbeitsthesen
- Herausforderungen und Formulierung von Zielen (TEIL I – ISPV)
- Maßnahmenplanung und Umsetzung (TEIL II – ISPV)
- Evaluation und Controlling (TEIL III – ISPV)

Inhalt/ Anlage des Integrierten Sozialplanes

Der Integrierte Sozialplan beinhaltet neben den Aussagen zur Entwicklungsplanung auch, welche Maßnahmen/ Vorhaben wo, in welchem Zeitraum und mit welchen Intentionen, Instrumenten und gegebenenfalls Finanzmitteln umgesetzt werden sollen. Die Integrierte Sozialplanung ist als langfristig angelegter Prozess zu verstehen und dient zudem einer netzwerkorientierten Planungsweise.

Das Dokument hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

In dieser neuen Perspektive wird ein Rahmen gesetzt, um spezifische Fachplanungen (Gesundheit, Jugend und Soziales) ressortübergreifend integrieren und Beteiligungsprozesse fachübergreifend generieren zu können. Einen Anspruch auf Vollständigkeit gibt es nicht, Fortschreibungen sind auf allen Planungsebenen prozessintegriert.

Durch seinen dreiteiligen Aufbau wird es dem Leser/ der Leserin ermöglicht, sich einen Überblick über die einzelnen Themen zu verschaffen und dann gezielt die für den Nutzer/ die Nutzerin relevanten Maßnahmen anzusteuern.

- In **TEIL I – Integrierter Sozialplan** - werden nach einer Einleitung die Bereiche „Gesundheit“, „Jugend“ sowie „Soziales“ mit den jeweiligen Herausforderungen und Zielen dargestellt. Dieser Teil ist als ein rein **strategisches** Handlungskonzept zu werten und durch eine längerfristige Ausrichtung definiert.
- In **TEIL II – Maßnahmenplan** - schließt sich der Maßnahmenkatalog an, in dem zielzugeordnet jede Maßnahme auf jeweils einer Seite inhaltlich beschrieben wird. Hier lässt sich neben der Maßnahmenbeschreibung auch der geplante Realisierungszeitraum
 - kurzfristig: 1 bis 2 Jahre
 - mittelfristig: 3 bis 5 Jahre
 - langfristig: 5 bis 7 Jahre

ebenso ablesen wie Zuständigkeiten, Indikatoren zur Erfüllung sowie der Erfüllungsstand. Dieser Teil ist als ein **operatives** Planungsinstrument zu werten, welches kontinuierlich fortgeschrieben (angepasst, verändert und ergänzt) wird. Hier ist eine regelmäßige Befassung in den fachpolitischen Gremien angezeigt.

- In **TEIL III – Controlling und Evaluierung** - erfolgt die Evaluierung sowie das Controlling der in TEIL I dargestellten Ziele und der in TEIL II benannten Indikatoren bzw. Kennzahlen mit Maßnahmenbezug.

Bei der Erarbeitung des Integrierten Sozialplanes fanden auch einige Ansätze des im „Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung“ formulierten Inklusionsauftrages Berücksichtigung. Herausforderungen, Ziele sowie Arbeitsansätze zur Umsetzung eines inklusiven Sozialraums sind im Dokument herausgearbeitet und mit ganz konkreten Maßnahmen untersetzt. In fortwährenden Planungsprozessen sind die Aufgabenstellungen zur Entwicklung inklusiver Leistungsangebote auf allen Planungsebenen im Fokus zu halten.

Im Rahmen eines akzentuierten Beteiligungsverfahrens wurden zur Entwurfsfassung des Integrierten Sozialplanes Institutionen, Dienstleister, Facharbeits- und Planungsgruppen sowie Bürgervertretungen angehört, wie zum Beispiel Kommunen, Vertreter der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Psychosozialen Arbeitsgruppe (PSAG) und Pflegenetzwerk Vogtlandkreis als auch Behinderten- und Seniorenvertretungen sowie die im Vogtlandkreis tätigen Lebenshilfen beteiligt. Die Stellungnahmen dieser Organisationen/ Gremien sind in den Integrierten Sozialplan eingeflossen.

Leitgedanken zur Integrierten Sozialplanung des Vogtlandkreises

- Für die Bürgerinnen und Bürger des Vogtlandkreises wollen wir zur sozialen Leistungs-/ Infrastruktur Qualität und Nachhaltigkeit, Effektivität und Wirtschaftlichkeit optimal gestalten und auf hohem Niveau bedarfsorientierte Angebote weiterentwickeln.
- Die Familien, unabhängig von der Familien-/ Lebensform, sind das wichtigste gesellschaftliche Potential für ein lebendiges und starkes Vogtland.

- Familiäre Investitionen in die Sozialisation, Bildung und Ausbildung sind Investitionen in die Zukunft des Vogtlandes. Die Förderung der Familie, vielfältige Freizeitangebote und anforderungsgerechte Kinder- und Jugendeinrichtungen stärken die Heimatverbundenheit der jungen Menschen.
- Das Zusammenleben der Generationen muss infolge des demografischen Wandels neu gestaltet werden, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern. Dabei spielt die Schaffung anforderungsgerechter Netzwerke in der sozialen Daseinsvorsorge eine besonders bedeutsame Rolle.
- Sozialen Problemen und Konfliktfeldern – Arbeitslosigkeit, Sozialer Bedürftigkeit, Pflegebedürftigkeit, Suchtabhängigkeit, psychischen Erkrankungen, Unterstützungs- und Betreuungsbedürftigkeit, Jugendkriminalität – muss durch vorausschauendes Denken und zielgerichtetes Handeln auf kommunaler und kreislicher Ebene im engen Zusammenwirken mit den Trägern der freien Wohlfahrt begegnet werden.
- Die Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft. Grundlage dafür bilden leistungsfähige Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, attraktive Ausbildungsangebote und gut bezahlte Arbeit für junge Menschen im Vogtland.
- Im Mittelpunkt der Bemühungen muss das Wecken und Fördern von individuellen Neigungen, Interessenlagen, Talenten und der Heimatverbundenheit von Kindern und Jugendlichen stehen. Motivierte und interessierte junge Menschen sind starke und interessierte Erwachsene, die die Zukunft unserer Region erfolgreich gestalten.
- Gesunde Vogtländer – von Kindheit bis ins hohe Alter – sind die Basis für eine leistungsstarke Region im Herzen Europas. Gesunde Lebensweise und gesunde Lebensverhältnisse bilden eine wichtige Grundlage für eine hohe Lebensqualität. Die Förderung der Gesundheit und die Entwicklung von Handlungskompetenzen für die eigene Gesundheit bei Jung und Alt ist eine grundlegende Zielstellung. Die medizinische und pflegerische Grundversorgung im ländlichen Raum, sind durch neue Modelle und Kooperationen, als ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge und unverzichtbarer Standortfaktor zu sichern.
- Leistungsstarke soziale Infrastrukturen im Vogtland bilden verlässliche Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft und für potentielle Investoren. Die enge Kooperation der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ist die Basis für gut funktionierendes soziales Netzwerk. Die Weiterentwicklung der Angebote ist an den sich wandelnden Bedürfnissen der vogtländischen Bevölkerung und an den Herausforderungen des demografischen Wandels auszurichten. Die Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern, vor allem ehrenamtliche Aktivitäten sind nachhaltig zu fördern.

Prognostizierte Auswirkungen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2030

Die Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsdaten auf die verschiedenen Planungsfelder Gesundheit, Jugend und Soziales sind mit den jeweiligen Fachplanungen herauszuarbeiten.

Prinzipiell ist mit Blick auf mögliche Bedarfsentwicklungen zu sozialen Leistungen und hinsichtlich der zu prognostizierenden Inanspruchnahme zu einzelnen Hilfs-, Beratungs-, oder Förderangeboten zu beachten, dass zur jeweiligen Leistungsspezifik altersgruppendifferenzierte Betrachtungen erforderlich sind und die Bevölkerungsgrößen an sich nur ein Faktor (teilweise nur unterschwellig wirksam) von mehreren bedarfsbeeinflussenden Faktoren ist.



Laut der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen geht die Gesamteinwohnerzahl des Vogtlandkreises bis zum Ende des Prognosezeitraumes im Jahr 2030 weiter zurück (siehe Abbildung 2). 2030 werden voraussichtlich 8,4 beziehungsweise 13,3 Prozent (je nach Variante 1 oder 2) weniger Menschen den Vogtlandkreis besiedeln als Ende 2014.

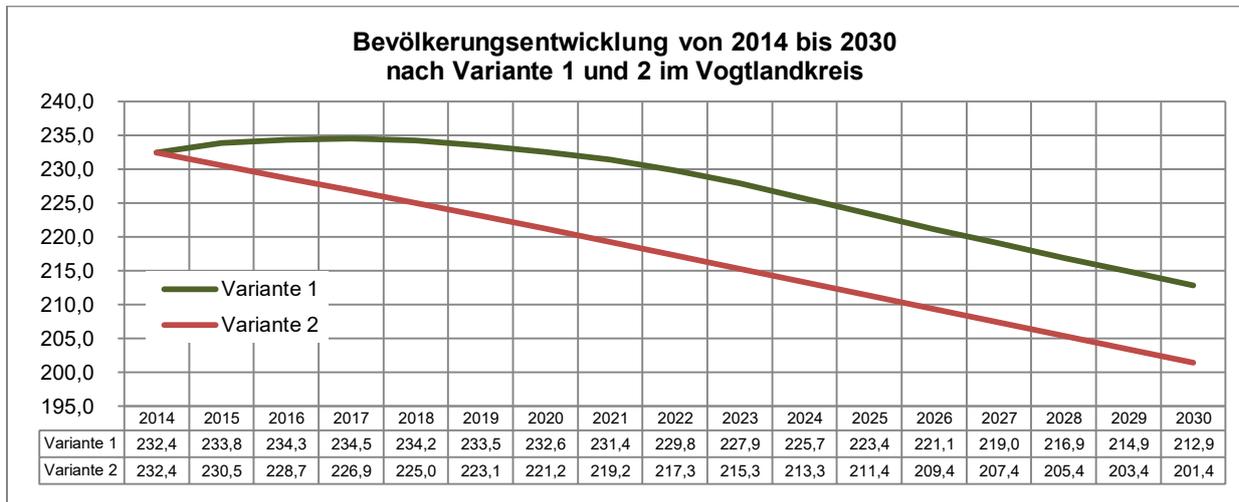


Abbildung 2

Der Rückgang wird von einer fortgesetzten Alterung der Bevölkerung begleitet. Das Durchschnittsalter steigt gegenüber 49,1 Jahren in 2014 um etwa 1,8 auf 50,9 Jahre bzw. 2,7 auf 51,8 Jahre bis zum Jahr 2030 an. Bis Ende des Prognosezeitraums 2030 wird der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamteinwohnerzahl um 0,5 Prozentpunkte sinken.

Der Anteil der über 65-Jährigen wird um 15,6 beziehungsweise 14,6 Prozent ansteigen, während der Anteil der Personen im Erwerbsalter um 22,1 beziehungsweise 27,6 Prozent sinkt (siehe Abbildung 3 und 4).

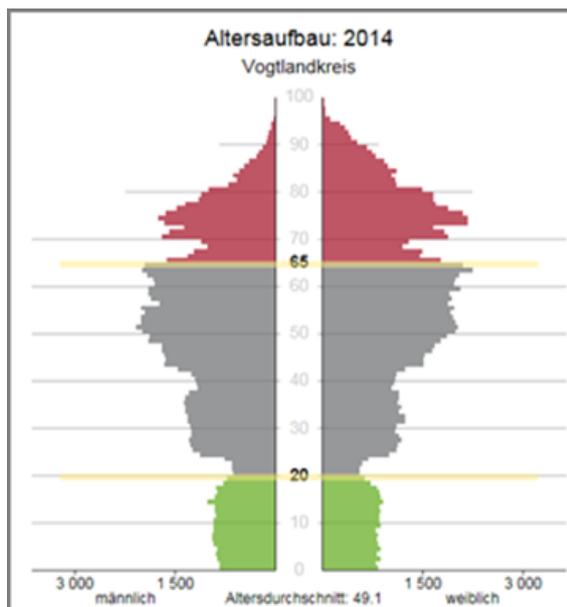


Abbildung 3

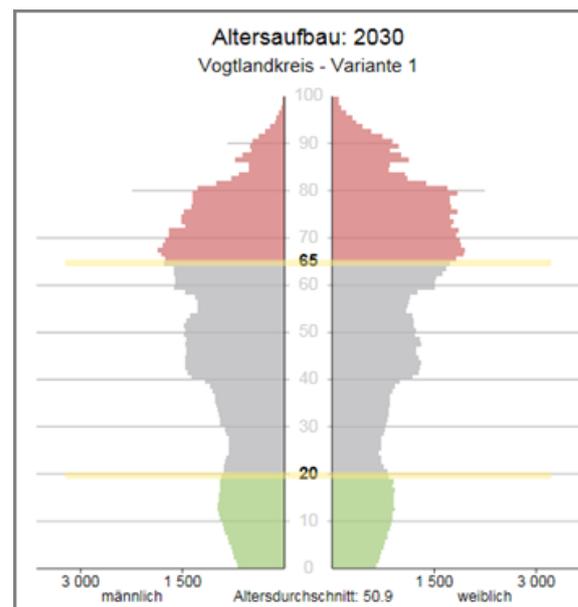


Abbildung 4

Es ist zu erwarten, dass die demografische Entwicklung unterschiedliche Auswirkungen beziehungsweise Ausprägungen auf verschiedene Regionen haben wird. Während in großen Teilen des Landkreises eine Überalterung angenommen werden kann, ist der Trend erkennbar, dass einzelne größere Städte zeitlich begrenzt durchaus Bevölkerungszuwachs, hohe Geburtenraten und entsprechend steigende Bedarfe beispielsweise bei Kinderbetreuungsangeboten verzeichnen werden.

Gleichermaßen wirken neben der Bevölkerungsanzahl und dem "demografischen Altern" der Bevölkerung andere Indikatoren im Prozess des demografischen Wandels, unter anderem Wandel in den Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, Trennungshäufigkeit/ Scheidungsrisiko, Aufwachsen von Kindern in so genannten Patchworkfamilien, kinderlose Ehen, usw., die bedarfsbestimmender sind.

Unter dem Aspekt des demografischen Wandels wird es für die Landkreise und Kommunen immer schwieriger, eine gute, möglichst lebensweltnahe Infrastruktur in schrumpfenden und alternden Regionen zu gewährleisten. Die zentrale Herausforderung ist möglichst flächendeckend, auch in einwohnerschwachen Regionen, eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur und angemessene Gesundheitsversorgung in erreichbarer Nähe anzubieten. Den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen stellt das vor ganz unterschiedliche und komplexe Herausforderungen, für die nur gemeinsame und in kommunaler Kooperation tragfähige Lösungsansätze entwickelt werden können.

A photograph of several people's faces in the background, slightly out of focus. In the foreground, several bright green puzzle pieces are arranged in a circle, with a hand on the right side placing one of the pieces. A white circular graphic is overlaid on the puzzle pieces, containing the text 'TEIL I'.

TEIL I

GESCHÄFTSBEREICH I

GESUNDHEIT, JUGEND UND SOZIALES

Integrierter Sozialplan im Vogtlandkreis

Inhaltsverzeichnis

Integrierte Sozialplanung	1
Benutzerhinweise	1
1 Präambel	3
TEIL I – Integrierter Sozialplan.....	1
Inhaltsverzeichnis	1
2 Gesundheit.....	4
2.1 Gesundheitsförderung/ Prävention	4
2.1.1 Ziel: Gesund aufwachsen – frühzeitige Förderung von Kindern und Jugendlichen	5
2.1.2 Ziel: Gesund in jedem Alter – aktive Vorsorge fördern	5
2.1.3 Ziel: Gesund und aktiv im Alter	6
2.2 Ärzteversorgung im Vogtlandkreis	6
2.2.1 Ziel: Sicherung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung	6
2.2.2 Ziel: Rechtzeitiges Erkennen von Versorgungslücken mit medizinischem Fachpersonal im Vogtlandkreis und Mitwirkung bei deren Schließung	6
2.3 Psychiatrische Versorgung und Suchtkrankenhilfe im Vogtlandkreis	7
2.3.1 Ziel: Sicherung der flächendeckenden und bedarfsgerechten ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung	7
2.3.2 Ziel: Sicherung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Arbeit der Suchthilfeeinrichtungen	7
3 Jugend	7
3.1 Kita - Inklusionsauftrag und sprachliche Bildung	8
3.1.1 Ziel: Weiterentwicklung integrativer Formen und Aufbau von Einrichtungsstrukturen zur inklusiven Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Kindern mit und ohne Behinderungen	8
3.1.2 Ziel: Vertiefende Zusammenarbeit der beteiligten Leistungspartner Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Rehabilitationsträger und Kindertageseinrichtungen zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderungen	9
3.1.3 Ziel: Konzeptionelle Untersetzung zur Akzentuierung einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen beziehungsweise der kindlichen Lebenswelt	9
3.2 Jugendarbeit	9
3.2.1 Ziel: Schaffung von verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen und Handlungssicherheit für die agierenden Träger (freie, öffentlicher und kommunale) und deren Kooperationspartner entsprechend der gesetzlichen Grundintentionen zur Förderung	9

3.2.2	Ziel: Bedarfsorientiert konzeptionelle Weiterentwicklung zur hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit auch durch Fokussierung auf die Schnittstellen zu anderen Leistungsfeldern (Schule, Hilfen zur Erziehung, Gesundheitsförderung, Kultur, ...) und zieluntersetzte Abstimmungen mit den Standortkommunen	9
3.3	Erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Prävention und präventiver Kinderschutz	10
3.3.1	Ziel: Neuausrichtung der Präventionsstrategien im Rahmen des erzieherischen/ präventiven Kinder- und Jugendschutzes in enger Abstimmung mit zentralen Kooperationspartnern	10
3.3.2	Ziel: Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule durch zielgerichtete behördenübergreifende Unterstützung der programmatischen Arbeit in Schulen, Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege	10
3.4	Schulsozialarbeit	10
3.4.1	Ziel: Verstetigung sozialpädagogischer Handlungsansätze an Schwerpunkt-/ Bedarfsschulen auch um Schulabbrüche und Schulabsentismus zu vermeiden, schulisch bedingten Ursachen für die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen entgegenzuwirken und Präventionsansätze zu unterstützen	11
3.4.2	Ziel: Sicherung der kreislichen Finanzierungsanteile zum vollständigen Abruf der möglichen Landesförderung nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit	11
3.5	Schulnetz-/ Bildungsplanung	11
3.5.1	Ziel: Intensivierung der Abstimmungen zwischen der Schulnetz- und Jugendhilfeplanung	11
3.5.2	Ziel: Entwicklung von Strategien für ein ganzheitliches Bildungskonzept durch konzeptionelle Erweiterung der Schulnetzplanung bezüglich der Bildungsaufträge/ -ansätze anderer Leistungsbereiche/ -träger	11
4	Soziales.....	12
4.1	Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel	12
4.1.1	Ziel: Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung, die sich den wandelnden, wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen an den demografischen Wandel im Vogtlandkreis anpasst	14
4.1.2	Ziel: Sicherstellung eines längeren Verbleibs in der Häuslichkeit durch eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierten Versorgung im Vogtlandkreis	14
4.1.3	Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind	14
4.1.4	Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis	15
4.1.5	Ziel: Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur in Verbindung mit der demografischen Entwicklung und dem steigendem Pflegebedarf im Vogtlandkreis	15
4.1.6	Ziel: Sicherstellung des Fachkräftebedarfes angesichts der demografischen Entwicklung mit höherem Pflegebedarf und geringerem Angebot an Arbeitskräften im Vogtlandkreis	16
4.2	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention)	17

4.2.1	Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)	18
4.2.2	Ziel: Für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen, deren soziale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch eines lebenswerten Alterns, bedarf es der Schaffung eines barrierefreien Sozialraumes im Vogtlandkreis	18
4.3	Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Verbindung mit der Istanbul-Konvention	18
4.3.1	Ziel: Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann	19
4.4	Fachcontrolling im sozialen Bereich	19
4.4.1	Ziel: Ressourcenorientiertes Arbeiten bei gleichzeitiger Verknüpfung des Finanz- und Fachcontrollings	19

2 Gesundheit

In den letzten Jahrzehnten ist ein Wandel des Krankheitsspektrums bereits im Kindes- und Jugendalter zu beobachten, der als „neue Morbidität“ bezeichnet wird. Dieser Begriff beschreibt die Verschiebung von den akuten zu den chronischen Krankheiten sowie von den somatischen Erkrankungen und Beschwerden zu den psychischen Auffälligkeiten und Störungen. (RKI – Robert Koch-Institut 2014)

Dank verbesserter Lebens- und Arbeitsbedingungen, des medizinisch-, technischen Fortschritts und zur Verfügung stehender Impfstoffe sowie Antibiotika konnten große Erfolge im Kampf gegen Infektionskrankheiten erzielt werden, [...] auch wenn die Impfquote bei einigen Krankheiten, etwa den Masern, verbesserungswürdig ist und neue Herausforderung durch globale Verbreitungsmöglichkeiten von Krankheiten anstehen. Auffallend sind in diesem Zusammenhang auch die Zunahme der Antibiotikaresistenzen sowie das Vorkommen von Multiresistenten Erregern.

In unserer (alternden) Bevölkerung bestimmen immer mehr chronische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, Diabetes und Muskel-Skelett-Erkrankungen das Krankheitsgeschehen. (Konzeption Gesundheitsförderung Vogtlandkreis 2016/ 2017)

Der Vogtlandkreis mit seiner ländlichen Prägung und einem besonders hohem Altersdurchschnitt der Bevölkerung ist besonders von dieser demografisch bedingten Verschiebung betroffen. Viele dieser Krankheiten wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und einige Krebserkrankungen, stehen in engem Zusammenhang mit den Lebensgewohnheiten wie falscher, unausgewogener Ernährung sowie mangelnder Bewegung. Die Grundsteine werden teilweise bereits mit Übergewicht und Inaktivität im Kindes- und Jugendalter gelegt. Auffallend ist die zunehmende Bedeutung von psychischen Störungen und Erkrankungen. Epidemiologische Studien weisen auf ein hohes Niveau von psychischen Auffälligkeiten schon bei Kindern und Jugendlichen hin. (RKI 2014)

Ein aktives Gegensteuern und noch mehr Vorbeugung sind nötig, um Krankheiten unserer Zeit zu vermeiden und die Gesundheit unter den vorhandenen Bedingungen zu stärken, zu erhalten oder wiederzuerlangen. (Konzeption Gesundheitsförderung Vogtlandkreis)

2.1 Gesundheitsförderung/ Prävention

→ Herausforderung

Schon Sebastian Kneipp wusste es „Wer nicht jeden Tag etwas Zeit für seine Gesundheit aufbringt, muss eines Tages sehr viel Zeit für die Krankheit opfern.“ Eine bewusste Lebensweise ist eine gute Voraussetzung, um gesund und fit bis ins hohe Alter zu bleiben. Dazu gehört neben einer bewussten Lebensführung mit ausgewogener Ernährung, ausreichend Bewegung und Entspannung auch eine positive Lebenseinstellung, ebenso wie der Verzicht auf Nikotin und übermäßigen, wie auch regelmäßigen Alkoholkonsum, die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen. Es liegt an jedem Einzelnen, die Möglichkeiten zu nutzen, auch wenn dies nicht immer leicht ist. Prävention und Gesundheitsförderung fordern jeden Einzelnen von uns, sind aber auch gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die verschiedene Verantwortungsträger [...] erfüllen. Besonders Städte und Gemeinden gestalten Rahmenbedingungen und Lebenswelten für ihre Bürger und schaffen damit die Grundvoraussetzung für ein gesundes Aufwachsen und Leben. Denn nur, wenn „gesunde Entscheidungen“ möglichst leicht fallen, werden diese zu Gewohnheiten und in die Alltagsroutine übernommen.

Durch die kommunale Gesundheitsförderung mit einer möglichst lückenlosen Vernetzung und Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure in diesem Bereich können bereits Kinder bei einem gesunden Aufwachsen und Entwickeln unterstützt und als Persönlichkeit gestärkt werden. Ebenso kann es gelingen, Erwachsene in verschiedenen Lebensphasen und -situationen einzubeziehen und sie in allen Lebensphasen zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil zu motivieren.

In besonderer Weise widmet sich der Vogtlandkreis bereits seit Jahren der Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen (dem Gesundheitsschutz), der Gesundheitsfürsorge, -hilfe und der Gesundheitsförderung. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) übernimmt hier eine wichtige Rolle.“ (Konzeption Gesundheitsförderung Vogtlandkreis).

Das bundesweite Präventionsgesetz von 2016 und die entsprechende Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes im Freistaat Sachsen bedeuten Neuerungen, deren Auswirkungen auf die Region berücksichtigt werden müssen.

Das übergeordnete Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger des Vogtlandkreises in allen Lebensphasen und -lagen im Vogtlandkreis zu erreichen, sie zu begleiten und ihnen zielgruppenspezifische sowie bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Auf förderliche Rahmenbedingungen soll Einfluss genommen werden, um die Gesundheit zu fördern, zu erhalten und positiv zu beeinflussen. Die besondere Herausforderung dabei ist es, die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen, Familienmodelle wie auch demographische Veränderungen im Landkreis zu berücksichtigen.

Unter Beachtung der Aufgabenschwerpunkte des Gesundheitsamtes und der aktuellen gesetzlichen Grundlagen des ÖGD können die Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit den drei Unterzielen/ Zielbereichen

- Gesund aufwachsen
- Gesund in jedem Alter
- Gesund und aktiv im Alter

zugeordnet werden.

2.1.1 Ziel: Gesund aufwachsen – frühzeitige Förderung von Kindern und Jugendlichen

Beim gesunden Aufwachsen und Entwickeln gilt es allen Kindern und Jugendlichen einen guten Start und Lebensweg zu ermöglichen. Angestrebt wird eine flächendeckende und bedarfsbezogene Information, Beratung und Vernetzung von Trägern und Einrichtungen, um im Zielbereich von „Gesund aufwachsen“ für Gesundheitsförderung und Prävention zu sensibilisieren und möglichst in einem frühen Alter mit Maßnahmen zu beginnen. Dabei ist eine enge Verzahnung zu den Bereichen „Jugend“ und „Soziales“ vorhanden.

2.1.2 Ziel: Gesund in jedem Alter – aktive Vorsorge fördern

Es wird in diesem Zielbereich zwischen den Zielgruppen der Beschäftigten und der Erwerbslosen unterschieden, da die beiden Gruppen unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt sind. Der Alltag zwischen familiären und beruflichen Aufgaben erfordert viel Zeit und Kraft, während Arbeitslosigkeit mit beträchtlichen materiellen und psychosozialen Belastungen einhergeht. Die Gruppe der Erwerbslosen ist besonders gefährdet. Bewegungsmangel und ungesunde Ernährung sind Hauptgründe für Gewichtszunahme und daraus resultierenden Gesundheitsproblemen. Zur Bekämpfung dieser Ursachen sowie zur Förderung auch der seelischen Gesundheit sollen flächendeckende und zielgruppenbezogene Strukturen und Angebote geschaffen und unterstützt werden. Bestehende Präventionsangebote müssen dem allgemeinen Trend der Lebensverlängerung mit damit einhergehenden Veränderungen im Erkrankungsspektrum angepasst werden.

2.1.3 Ziel: Gesund und aktiv im Alter

Der allgemeine, erfreuliche Trend steigender Lebenserwartung bringt mit sich ein verändertes Erkrankungsspektrum. Der Vogtlandkreis mit seinem hohen Altersdurchschnitt in der Bevölkerung muss sich in besonderer Weise den demographischen Herausforderungen und den Chancen eines „Aktiven Alterns“ stellen. Altern beschreibt einen Prozess und verläuft individuell. Jeder altert unterschiedlich und jeder bringt andere Voraussetzungen mit, wie auch die Vorstellungen von dieser Lebensphase recht unterschiedlich sind.

Recht einheitlich dürfte der Wunsch sein, bei möglichst guter Gesundheit aktiv und eigenständig leben zu können und dabei die eigenen Bedürfnisse erfüllen zu können. Entsprechende Strukturen und Angebote sollen hierfür geschaffen und unterstützt werden. Dabei ist eine enge Verzahnung zum Bereich „Soziales“ vorhanden.

2.2 Ärzteversorgung im Vogtlandkreis

→ Herausforderung

Der Vogtlandkreis sieht in der Sicherstellung der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung eine der wesentlichen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben in der kommunalen Daseinsvorsorge. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). In zunehmendem Maße wird es in den ländlichen Regionen des Vogtlandes schwieriger hausärztlichen Nachwuchs zu gewinnen. Auch in der Stadt Reichenbach besteht beispielsweise eine Unterbesetzung der vorgesehenen Stellen der Hausärzte. Das trifft prognostisch auch für die ambulante spezialärztliche Versorgung in einzelnen Regionen zu. Auch die vogtländischen Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken der Kurregion haben zunehmend erhebliche Probleme, freie Arztstellen zu besetzen, um ihrem Versorgungsauftrag nachkommen zu können.

Dies gilt ebenso für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Gesundheitsamt des Vogtlandkreises, der eine zunehmend wichtigere Rolle in der Bevölkerungsmedizin spielt. Für die bedarfsgerechte Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung sind die Kassenärztlichen Vereinigungen – in Sachsen die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) – gesetzlich zuständig.

2.2.1 Ziel: Sicherung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung

Der Sicherstellungsauftrag für die ärztliche Versorgung liegt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und nicht beim Landkreis. Der Landkreis sieht sich neben den Kommunen in der Rolle des Vermittlers und möchte einen sozialpolitischen Diskurs zur hausärztlichen Versorgung und zu alternativen Sichtweisen aktivieren.

2.2.2 Ziel: Rechtzeitiges Erkennen von Versorgungslücken mit medizinischem Fachpersonal im Vogtlandkreis und Mitwirkung bei deren Schließung

Um Versorgungslücken zu erkennen und gezielt zu schließen, soll eine unabhängige IST-Analyse der ärztlichen Versorgung im Vogtlandkreis unterstützt werden. Um Ärztinnen und Ärzte für eine Niederlassung oder eine Tätigkeit an einer Klinik im Vogtlandkreis zu gewinnen, braucht es attraktive Strukturen und Angebote. Auch durch die Förderung von nichtärztlichem medizinischem Fachpersonal soll die Ärzteschaft unterstützt und somit die flächendeckende Versorgung verbessert werden.

2.3 Psychiatrische Versorgung und Suchtkrankenhilfe im Vogtlandkreis

→ Herausforderung

Laut Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen liegt der Versorgungsgrad in der ambulant psychiatrischen und neurologischen Versorgung im Vogtlandkreis bei 152,4 Prozent (Stand 01.01.2018).

Grund für diese scheinbare Überversorgung ist, dass in der Arztgruppe der Nervenärzte bei der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Neurologen, Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie zusammengefasst werden. Im Bereich der Psychiatrie wird allerdings eine Unterversorgung von den hilfeschenden Bürgern erlebt. Eine getrennte Betrachtung von psychiatrisch und neurologisch tätigen Ärzten würde den Weg für eine bedarfsgerechtere Versorgung ebnen. In ländlichen Bereichen zeigen sich zunehmende Schwierigkeiten eines gemeindenahen Behandlungsangebotes durch die sinkende Anzahl niedergelassener Ärzte und die steigende Anzahl von Bürgeranfragen.

Im Bereich der gemeindepsychiatrischen Versorgung ist der regionale Psychiatrieplan (Stand 2015) umzusetzen. Die Zielgruppe dieses Planungsdokumentes sind chronisch psychisch kranke Menschen und abhängigkeiterkrankte. Es stellt eine zentrale Herausforderung dar, auch in ländlichen und einwohnerschwachen Regionen flächendeckend eine bedarfsgerechte gemeindepsychiatrische beziehungsweise sozialpsychiatrische Versorgungsstruktur wie den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes (SPDi) und die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) in erreichbarer Nähe anzubieten und sicherzustellen.

2.3.1 Ziel: Sicherung der flächendeckenden und bedarfsgerechten ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung

Durch verschiedene Ansätze möchte der Landkreis dazu beitragen, die flächendeckende psychiatrische Versorgung auch für die Zukunft sicherzustellen. Diese reichen von der Anregung zur Veränderung der Bedarfsplanung der KVS über die Förderung der Schaffung neuer interdisziplinärer Plattformen zum Austausch der Ärzte bis hin zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteuren der psychiatrischen Versorgung. Besonderes Augenmerk liegt auf der Stärkung und Nutzung bestehender Strukturen und Kooperationen.

2.3.2 Ziel: Sicherung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Arbeit der Suchthilfeeinrichtungen

Durch die zusammenfassende Beschreibung und Überprüfung von Angeboten der Suchthilfe im Vogtlandkreis einschließlich Handlungsempfehlungen soll die bedarfsgerechte Arbeit der Einrichtungen unterstützt werden.

3 Jugend

Die jugend-, fach- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe sind vielfältig, gesetzliche Normierungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) definieren grundhaft bundesweit einheitliche Leistungsansprüche und die Gewährleistung entsprechender finanziellen Rahmenbedingungen bleibt für den Vogtlandkreis eine zentrale Aufgabenstellung.

Mit der auf Bundesebene seit geraumer Zeit angestrebten Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) wird vom Bundesgesetzgeber speziell das Ziel einer inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe verfolgt.

Neue bundesrechtliche Maßgaben aus dem Bundesteilhabegesetz, landesrechtliche Vorschriften zur Inklusion in Kitas und der Sächsische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind für Struktur-/ Konzeptentwicklungen auch im Bereich der Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Aus dem Blickwinkel eines integrierten Sozialplanungsansatzes hat die Jugendhilfeplanung als eigenständige Fachplanung mit den verpflichtenden Grundsätzen gemäß § 80 SGB VIII, durch die satzungsmäßige Verankerung im Aufgabenkatalog des Jugendhilfeausschusses, mit Bezug auf Beteiligungsaspekte der Leistungsempfänger beziehungsweise Leistungsträger und aufgrund der Komplexität zu den Leistungsinhalten vielfältige Berührungspunkte, Übergänge und häufig leistungsbeeinflussende Abhängigkeiten zu angrenzenden Strukturen benachbarter Rechtskreise.

Diese „Planungsränder“ sollen mit dem integrierten Sozialplanungsansatz als kompatible Übergänge zu den drei bestehenden Teilfachplanungsbereichen der Jugendhilfeplanung (Kita, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung) durchlässiger konzipiert oder gegebenenfalls strukturell neu ausgestaltet werden.

Die Ableitung beziehungsweise Einordnung geeigneter Maßnahmen kann in Abhängigkeit der beabsichtigten Wirkungsdimensionen auf der Ebene der Jugendhilfeplanung beziehungsweise jeweiligen Teilfachplanung oder/ und im Rahmen der integrierten Sozialplanung erfolgen.

Über eine ganzheitliche und fachressortübergreifende Betrachtungsweise ist eine tragfähige Balance zwischen gesetzlich normierte Pflichtleistungen (individuelle Rechtsansprüche wie Kindertagesbetreuung, Erziehungshilfen), den Pflichtleistungen mit Ermessen (zum Beispiel Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Prävention) und freiwilligen Aufgaben (zum Beispiel Förderung Ferienfreizeiten, Familienförderung im Rahmen der Mehrgenerationenarbeit) innerhalb des Jugendhilfesystems und darüber hinaus übergreifend im Rahmen sozialer Leistungen sowie ganzheitlicher Bildungskonzepte zu erzielen. Dabei sollen auch mit dem Fokus auf die Gemeindeebene bisher ungenutzte Synergiefelder erschlossen und vorhandene weiterentwickelt werden.

3.1 Kita - Inklusionsauftrag und sprachliche Bildung

→ Herausforderung

Zur inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ist die objektiv-rechtliche Verpflichtung zur regelhaften gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln. Kinder mit Behinderungen sollen grundsätzlich an allen Aktivitäten und Angeboten für Kinder ohne Behinderungen partizipieren.

Frühe Bildung und Förderung sind die Grundlage für die Chancengleichheit von Kindern, insbesondere von Kindern mit ungünstigen Ausgangsbedingungen.

Ein Schlüssel für Chancengleichheit liegt in der nachhaltigen Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Das bedeutet, dass spezifische beziehungsweise vertiefende Angebote nicht mehr (wie bislang im Bereich der Sprachförderung) im Rahmen von Bundesmodellprojekten unterbreitet werden können und damit nur ausgewählten Kindertageseinrichtungen zugänglich sind.

3.1.1 Ziel: Weiterentwicklung integrativer Formen und Aufbau von Einrichtungsstrukturen zur inklusiven Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Kindern mit und ohne Behinderungen

Für den notwendigen Aufbau von inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind fachliche und strukturelle Rahmenbedingungen erforderlich, die die selbstbestimmte Teilhabe und den diskriminierungsfreien Zugang aller Kinder ermöglichen.

3.1.2 Ziel: Vertiefende Zusammenarbeit der beteiligten Leistungspartner Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Rehabilitationsträger und Kindertageseinrichtungen zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderungen

Der gemeinsame Inklusionsauftrag zum Kita-System setzt für die beteiligten Leistungsträger und Professionen eine enge Zusammenarbeit und synchronisiertes Agieren voraus. Durch eine „inklusive“ Vernetzung der zuständigen Ämter mit den pädagogischen, therapeutisch orientierten Fachkräften und anderen Unterstützungssystemen wird die multiprofessionelle Teamarbeit in den Einrichtungen unterstützt und darüber hinaus können gemeinsam Bedarfsentwicklungen reflektiert sowie daraus abzuleitende Handlungserfordernisse abgestimmt werden.

3.1.3 Ziel: Konzeptionelle Untersetzung zur Akzentuierung einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen beziehungsweise der kindlichen Lebenswelt

Kinder mit Sprach-/ Sprechentwicklungsstörungen können in den Bereichen zum Beispiel den Lese- und Schreibfertigkeiten, in der Aufmerksamkeit und dem Verhalten beeinträchtigt sein. Alle diese Faktoren haben Auswirkungen auf das Leben und Lernen des Kindes. Da die kindliche Lebenswelt insbesondere durch die Eltern/ Familienangehörige aber auch durch vielfältige Bezugspersonen in unterschiedlichen Einrichtungskontexten geprägt ist, sind differenzierte Konzept-/ Angebotsinitiativen angezeigt.

3.2 Jugendarbeit

→ Herausforderung

Die Alltagswelt von Heranwachsenden und die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit haben sich gewandelt. In Anbetracht der zunehmenden Komplexität des Aufwachsens junger Menschen haben der Vogtlandkreis und die kreisangehörigen Kommunen auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ein gemeinsames Ziel, die Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit akzentuiert weiterzuentwickeln und diese bedeutsame, lebensweltorientierte pädagogische Arbeit zu erhalten. Dabei sind regionale Unterschiede (städtisch/ ländlich) für das Aufwachsen junger Menschen und diesbezüglich unterschiedliche Teilhabechancen jugendhilfepolitisch zu berücksichtigen.

3.2.1 Ziel: Schaffung von verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen und Handlungssicherheit für die agierenden Träger (freie, öffentlicher und kommunale) und deren Kooperationspartner entsprechend der gesetzlichen Grundintentionen zur Förderung

Die Kinder- und Jugendarbeit als ein zentraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur, die mit ihren unterschiedlichen Angeboten einen bedeutsamen Teil junger Menschen erreicht und unterstützt, benötigt strukturelle Kontinuität, entsprechende Ressourcen und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen sollten den Fachkräften Perspektiven im Arbeitsfeld geben (attraktive Arbeitsverhältnisse, tarifgerechte Vergütung, Fortbildungsmöglichkeiten) sowie eine auskömmliche Finanzierung der Angebote und inhaltliche Qualität sichern.

3.2.2 Ziel: Bedarfsorientiert konzeptionelle Weiterentwicklung zur hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit auch durch Fokussierung auf die Schnittstellen zu anderen Leistungsfeldern (Schule, Hilfen zur Erziehung, Gesundheitsförderung, Kultur, ...) und zieluntersetzte Abstimmungen mit den Standortkommunen

Die Schnittstellen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens junger Menschen sind vielfältig, können kooperativ als gemeinsame Handlungsränder verbessert, ausgestaltet oder gegebenenfalls verbindlicher „geschnitten“ werden.

Nicht nur die Kooperationen zwischen Schule und Kinder- und Jugendarbeit/ -sozialarbeit verändern sich gegenwärtig, die Verschiebungen betreffen das institutionalisierte Gefüge insgesamt und berühren auch kommunale Handlungsansätze.

3.3 Erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Prävention und präventiver Kinderschutz

→ Herausforderung

Die Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz berührt durch die Vielfalt der möglichen Gefährdungsbereiche und differenzierte Präventions-/ Handlungsebenen auch unterschiedliche Rechtskreise beziehungsweise institutionalisierte Kooperationspartner.

Neben der Durchdringung von unterschiedlichen Präventionsansätzen, die sich gegenseitig anregen (zum Beispiel Aufnahme von Ansätzen der Suchtprävention und der Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendarbeit beziehungsweise angeregt durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hinsichtlich der Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit und der Demokratie- und Vielfaltförderung bei der Prävention von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus), bestehen Präventionsanliegen, die sich hinsichtlich der Zielstellungen oder Zielgruppen überlagern oder inhaltlich besser miteinander verzahnt werden können.

3.3.1 Ziel: Neuausrichtung der Präventionsstrategien im Rahmen des erzieherischen/ präventiven Kinder- und Jugendschutzes in enger Abstimmung mit zentralen Kooperationspartnern

Im präventiven Kinder- und Jugendschutz gilt es, Professionen/ Kontaktpersonen, welche mit werdenden Eltern/ Kindern/ Jugendlichen arbeiten über regionale Angebotsstrukturen zu informieren, zum Kinderschutz zu schulen sowie das Podium für Austausch, Diskussion und Weiterentwicklung von Handlungsstrategien zu bieten und Angebote Früher Hilfen gesetzeskonform vorzuhalten.

Zudem wurden Präventionsangebote, -kapazitäten und -strukturen im “Kooperations-/ Wirkungsbereich der Jugendhilfe“ mit unterschiedlichen Argumentationen in den zurückliegenden Jahren reduziert beziehungsweise abgebaut (zum Beispiel Polizei, Schuldnerberatung, Aidsberatung, Jugendgerichtshilfe/ Jugendhilfe im Strafverfahren, Streitschlichter, Struktur hauptamtlicher Jugendarbeit).

3.3.2 Ziel: Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule durch zielgerichtete behördenübergreifende Unterstützung der programmatischen Arbeit in Schulen, Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege

Eine zielgerichtete behördenübergreifende Unterstützung der programmatischen Arbeit in Schulen, Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege benötigt verbindliche Kooperation. Grundprinzip ist die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Maßgabe, für die Themenfelder Gesundheitsförderung und Prävention eine bestmögliche Verzahnung von Prozessen und Strukturen sowie eine optimale Nutzung vorhandener Ressourcen zu erreichen. Auf bestehende Formen der Zusammenarbeit und Netzwerke ist aufzubauen.

3.4 Schulsozialarbeit

→ Herausforderung

Schulsozialarbeit (SchuSo) ist als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule angelegt und setzt an der alltäglichen Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen an. Sie befördert Schulbeteiligung, unterstützt den Schulerfolg und steht den Kindern/ Jugendlichen bei Alltagsproblemen als Ansprechpartner zur Verfügung.

3.4.1 Ziel: Verstetigung sozialpädagogischer Handlungsansätze an Schwerpunkt-/ Bedarfsschulen auch um Schulabbrüche und Schulabsentismus zu vermeiden, schulisch bedingten Ursachen für die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen entgegenzuwirken und Präventionsansätze zu unterstützen

Handlungsbedarfe zur Schulsozialarbeit sind neben den schulgesetzlich Handlungsvorgaben für Ober- schulen in öffentlicher Trägerschaft auch an anderen Schulstandorten bzw. Schularten/- typen bedarfsdif- ferenziert gegeben.

3.4.2 Ziel: Sicherung der kreislichen Finanzierungsanteile zum vollständigen Abruf der mögli- chen Landesförderung nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit

Ein bedarfsorientierter Ausbau, eine professionelle Etablierung und zielgerichtete Leistungs-/ Qualitäts- entwicklung zur Schulsozialarbeit, die nachhaltig wirken und als stabiler Kooperationspartner an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule agieren soll, erfordern langfristig abgesicherte Rahmenbe- dingungen, insbesondere hinsichtlich einer verlässlichen Finanzierung.

3.5 Schulnetz-/ Bildungsplanung

→ Herausforderung

Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Beschäftigungs-/ Integrationshil- fen, Eingliederungshilfen, Hilfen zur Erziehung und die Kinder- und Jugendpsychiatrie sind heute mehr denn je mit den anderen Institutionen in der regionalen Bildungsinfrastruktur verflochten und gestalten so selbstverständlich das institutionelle Gefüge des Aufwachsens junger Menschen mit.

Erweiterte Anforderungen zu inklusiven Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben bestehen für alle Leistungs- und Handlungsfelder, deshalb sind inklusionsorientierte Potentiale der jeweiligen Bil- dungsakteure bzw. diesbezügliche Kompetenzen in den Fachdisziplinen zu identifizieren, zu vernetzen und auszubauen.

3.5.1 Ziel: Intensivierung der Abstimmungen zwischen der Schulnetz- und Jugendhilfeplanung

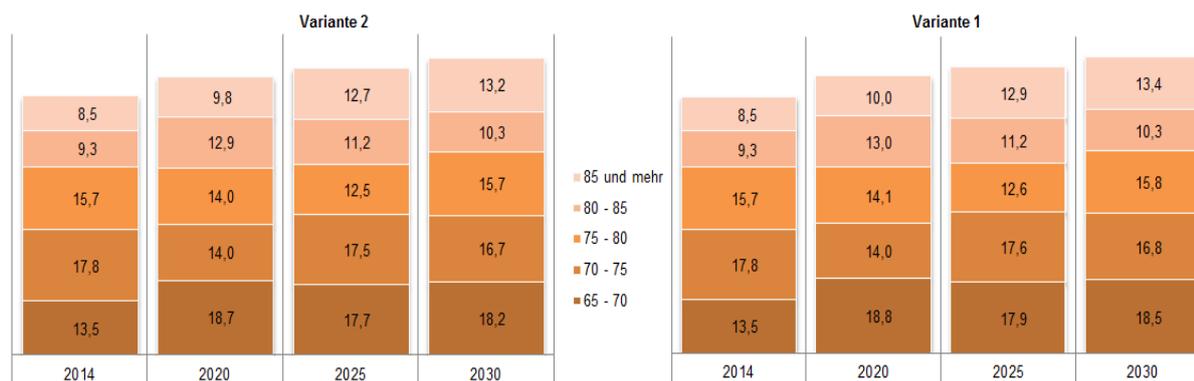
Die Schulnetzplanung soll die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot schaffen und in Ab- stimmung mit der Jugendhilfeplanung eine regionale Bildungsplanung sichern. Im Rahmen der jeweiligen Planungsverantwortung sind die Übergänge beziehungsweise gemeinsamen Schnittmengen zwischen den Bildungsakteuren Schule und Kinder-/ Jugendhilfe (Kita/ Hort, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und so weiter) auszugestalten und im Sinne von sozialräumlichen Bildungsnetzwerken weiterzuentwickeln.

3.5.2 Ziel: Entwicklung von Strategien für ein ganzheitliches Bildungskonzept durch konzepti- onelle Erweiterung der Schulnetzplanung bezüglich der Bildungsaufträge/ -ansätze ande- rer Leistungsbereiche/ -träger

Bildung ist umfassender und ganzheitlicher zu verstehen und beschränkt sich nicht auf Lernen im Sinne von Wissenserwerb über Schulen. Im Rahmen einer sich öffnenden Schulnetzplanung können Ansätze einer ganzheitlichen Bildungsplanung entwickelt werden.

4 Soziales

Bevölkerungsfortschreibung von 2014 bis 2030 nach Variante 1 und 2 im Vogtlandkreis (in 1.000 Einwohner)



Quelle: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030
 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gebietsstand: 1. Januar 2016

In der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird sowohl in Variante (V) 1 als auch in Variante (V) 2 in fast allen Seniorenaltersgruppen gegenüber dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2030 ein Zuwachs prognostiziert. Lediglich die Altersgruppe der 70-75-Jährigen verringert sich von 2014 bis 2030 um 5,9 Prozent. Den stärksten Aufwuchs finden wir in der Altersgruppe der über 85-Jährigen.

Der für die Zukunft prognostizierte massive Anstieg der über 65-Jährigen, insbesondere auch der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) birgt eine sehr hohe Gefahr, dass auch vermehrt Hilfe- und Pflegebedürftigkeit auftreten werden. Nach den Szenarien der ARG-Raffelhüsschen-Studie (A)lter-(R)ente-(G)rundsicherung ist mit einem enormen Aufwuchs an Pflegefällen zu rechnen. Ausgehend von den 7.920 Pflegefällen im Jahr 2009, werden diese nach dem Status Quo-Szenario auf 11.739 bis 2030 und bis zum Jahr 2050 auf 13.336 ansteigen.

Die Folgen der demografischen Entwicklungen haben längst zu einem Paradigmenwechsel in der Daseinsvorsorgeplanung geführt. Die flächendeckende Ausdünnung aufgrund des Bevölkerungsrückgangs, die Verminderung der Personen im Erwerbsalter und der Anstieg der Seniorenaltersgruppen hat zur Folge, dass es künftig kein stabiles Rentenniveau und ein Fachkräftedefizit geben wird. Im Gegensatz dazu wird es einen Aufwuchs an Pflegebedürftigen i. V. mit einem erhöhten Bedarf an Pflegeheimplätzen geben. Die Gesamtkosten der Gesundheitssicherung und Pflege werden voraussichtlich proportional mit dem Bevölkerungsanteil der über 70-Jährigen steigen.

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

→ Herausforderung

Die demografische Entwicklung hat erheblichen Einfluss auf die künftige Zahl hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und damit auch auf die Entwicklung des Bedarfs an sozialen Leistungen. Die Alterung der Bevölkerung wird den gesamten Charakter unserer Gesellschaft beeinflussen. Die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft werden in den sozialen Nahräumen erlebbar und müssen dort bewältigt werden. Fakt ist, dass die ländlich geprägten Regionen vom demografischen Wandel stärker betroffen sind als die großen Städte.

Auch in den ländlichen Regionen müssen sich die Menschen auf eine gute Infrastruktur verlassen können. Ansatzpunkt für konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur ist der unmittelbare Sozialraum, in dem die Menschen leben. Die Stärkung der Infrastruktur ist neben der Daseinsvorsorge gleichzeitig auch eine gute Dableibvorsorge.

Aufgabe der Kommunen ist es, darauf hinzuwirken, dass trotz Alterung und Rückgang der Bevölkerung, die Versorgung mit den grundlegenden Angeboten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung, zur Sicherung von Chancengleichheit in angemessener Weise gewährleistet ist.

- Was können wir tun, um auch in der Fläche eine möglichst gute Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherzustellen?
- Wie kann ein möglichst langes Leben im häuslichen Bereich gewährleistet werden?
- Wie kann der Pflegebedarf in den ländlichen Regionen des Vogtlandkreises gedeckt werden?
- Welche adäquaten Angebote können wohnortnah für die ältere Bevölkerung vorgehalten werden?

Die große Herausforderung der Zukunft wird einerseits sein, die soziale Teilhabe beziehungsweise Partizipation aktiver älterer Menschen entsprechend ihren Kompetenzen anzuerkennen und zu gewährleisten und andererseits, pflegebedürftige beziehungsweise demenzkranke Menschen würdevoll zu pflegen und zu betreuen.

Die gleichberechtigte gesellschaftliche soziale Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen ist ein Menschenrecht. Durch soziale Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben kann die Lebensqualität dieser Menschen maßgeblich gestärkt werden. Aber gerade ältere Menschen, die aufgrund körperlicher, seelischer oder kognitiver Einschränkungen nicht eigenständig an gesellschaftlichen Ereignissen teilnehmen können, sind zunehmend ausgegrenzt.

Am 16.12.2016 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. Das BTHG greift den Geist der UN-Behindertenrechtskonvention in seiner Zielsetzung und Ausgestaltung auf. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat das Ziel Inklusion. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen, mit und ohne Behinderung, ganz selbstverständlich zusammen leben, lernen, wohnen und arbeiten können. Dies erfordert neben der zur Teilhabe bereiten Bürgerinnen und Bürger auch die teilhabeberechtigende Gesellschaft.

Der Staat und die Gesellschaft sollen dafür Sorge tragen, dass Menschen wegen ihrer Behinderung in unserer Gesellschaft mit den gleichen Rechten, Pflichten und Chancen zusammen leben können, egal wie sie aussehen, welche Sprache sie sprechen oder ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist nach § 8 Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei; das gilt insbesondere für die Ergänzung des Angebots an häuslicher und stationärer Pflege durch neue Formen der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege sowie für die Vorhaltung eines Angebots von der Pflege ergänzenden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Sie unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen und wirken so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin.

4.1.1 Ziel: Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung, die sich den wandelnden, wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen an den demografischen Wandel im Vogtlandkreis anpasst

Primär verfolgen wir im Bereich der Sozialplanung das Ziel, eine gleichwertige Entwicklung in allen Sozialregionen des Vogtlandkreises zu erreichen. Zwischen Stadt und Land darf es keinen unüberwindbaren Unterschied geben.

Der Verlust an gesellschaftlicher Teilhabe und Lebensqualität in den ländlichen Sozialregionen kann nur über die Ermöglichung von Zugangs- und Teilhabechancen zu erstrebenswerten Waren, Gütern, Dienstleistungen, öffentlichen Verkehrsmitteln, et cetera für annähernd alle Menschen vermieden werden. Auch die Anbindung an Datenleitungen ist von enormer Bedeutung. Der ländliche Raum darf keinesfalls von technischen Entwicklungen abgehängt werden.

Sowohl die Gegebenheiten als auch die Infrastruktur am Wohnort wirken sich direkt auf die Lebensqualität älterer Menschen aus. Städte und Gemeinden sind im Rahmen der Daseinsvorsorge gefordert, gute Lebensbedingungen und ein altersgerechtes Wohnumfeld zu schaffen. Eine alten- und generationenfreundliche Gestaltung des Wohnquartiers wirkt sich förderlich auf die soziale Teilhaben aus.

4.1.2 Ziel: Sicherstellung eines längeren Verbleibs in der Häuslichkeit durch eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierten Versorgung im Vogtlandkreis

Unterstütztes Wohnen in jeglicher Wohnform gewährleistet die Grundsätze der Inklusion. Die meisten älteren Menschen wollen und können eigenständig in ihrer vertrauten Umgebung leben und möchten ihr Leben auch im Alter aktiv gestalten. Das Wohnumfeld bestimmt hierbei den Wohnwert genauso wie Größe, Zuschnitt und Ausstattung einer Wohnung. Eine freundliche Nachbarschaft, naheliegende Einkaufsgelegenheiten, Freizeitangebote sowie eine barrierefreie Umgebung sind Kriterien, die selbstbestimmtes Wohnen und Teilhabe im direkten Umfeld lebenswert machen.

Erst alles zusammen - Wohnung und Wohnumfeld - macht Wohnen attraktiv. Unter diesem Aspekt muss das Wohnen auf der politischen Agenda des Vogtlandkreises stehen, denn da wo die Menschen leben und zuhause sind, muss die Daseinsfürsorge wahrgenommen und aktiv gestaltet werden.

Die kommunalen Wohnbauunternehmen und kommunalen Wohnbaugesellschaften tragen hierbei eine Mitverantwortung für die Bereitstellung einer angemessenen und finanzierbaren Wohnversorgung von älteren Menschen.

Für den Verbleib in der eignen Häuslichkeit sowie die Ermöglichung einer Pflege und Betreuung in der Familie ist die Wohnungswirtschaft verstärkt zu sensibilisieren und zu ermutigen, ergänzend zum altersgerechten Umbau ihrer Wohnungen, nachbarschaftliche wie professionelle, bei Bedarf abrufbare Pflege- und Betreuungsleistungen einzurichten.

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind

Hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sind oft überfordert, sich im „Chaos“ von Vorschriften und differenzierten Hilfsangeboten zurechtzufinden. Besonders schwierig ist es für Menschen, die keine Angehörigen haben oder diese weit entfernt leben. Auf Grund der demografischen Situation sind zunehmend viele Menschen auf eine umfassende Information und Beratung sowie Koordination der Hilfen angewiesen.

Dies gilt insbesondere zum Beispiel bei Eintritt eines Pflegefalls, sobald ein Familienangehöriger von einer Behinderung betroffen ist, bei einer beginnender Demenzerkrankung aber auch bei akuten Krisensituationen. Hier kann eine gute Beratung dazu beitragen, den Zugang zu den Hilfesystemen zu erleichtern, aber auch pflegende Angehörige zu entlasten. Ergänzende Hilfe- und Unterstützungsangebote bei Betreuung und Versorgung fördern zusätzlich die selbstständige Lebensführung - insbesondere der älteren Menschen - und stärken einen längeren Verbleib in der Häuslichkeit.

Das soziale Beratungsangebot sowie die Beratungstätigkeit sind im Vogtlandkreis groß und breit gefächert und sehr unterschiedlich strukturiert. Neben Einrichtungen, die eher als Anlaufstellen zu werten sind und ihre Aufgaben in der Weitervermittlung wahrnehmen, gibt es Dienste, die sich in ihrer Beratungstätigkeit spezialisiert haben und über konkrete Hilfeangebote verfügen.

Beratungsstellen müssen grundsätzlich in ausreichendem Umfang für alle möglichen Problemlagen zur Verfügung stehen, leicht zugänglich, möglichst barrierefrei und gemeindenah sein. Ein Beratungsnetz dient der Information über Rechte, Pflichten und Möglichkeiten der Hilfen im Einzelfall. Die Sicherstellung flächendeckender, qualifizierter und bedarfsgerechter Beratungsangebote bildet einen wichtigen Beitrag zur Wirksamkeit bestehender Hilfe- und Unterstützungsangebote. Beratung sollte auch bei entsprechendem Bedarf in Form von Hausbesuchen möglich sein.

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

Das bürgerschaftliche Engagement ist grundlegend für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Es hat eine lange Tradition und wird als Ergänzung der professionellen Angebote in Zukunft noch eine größere Rolle spielen. Das Ehrenamt zielt darauf ab, vorhandene Kompetenzen und spezifische zivilgesellschaftliche Potenziale zu entfalten und sie durch partizipative Ansätze und Engagement für die Gemeinschaft nutzbar zu machen. Dabei geht es zum einen darum, bestehende Aktivitäten gewinnbringend einzubinden, zum anderen sollen Möglichkeiten gefunden werden, wie bisher nicht aktive Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit motiviert werden können.

Ehrenamtliches Handeln ist eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft. Deshalb sollte im Fokus auch weiterhin besonderer Wert auf gute Integration des bürgerschaftlichen Engagements gelegt werden.

Zur Förderung des bürgerschaftlichem Engagements sind in seiner gesamten Breite, auf kommunaler und regionaler Ebene, vorhandene Angebote weiterzuentwickeln, zu bewerben und zu vernetzen. Ebenso sind innerhalb der Bürgergesellschaft ganz konkrete Hilfe- und Beratungsstrukturen erforderlich. Neue innovative Angebote, die unter anderem an den Kompetenzen und Ressourcen des Alters anknüpfen und ältere Menschen ermutigen, in ihrem Lebensraum als aktive und mündige Bürger zu agieren und ihre Potenziale einzubringen, sind zu installieren.

Im Vogtlandkreis gibt es bereits ein großes Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen. Dennoch müssen in diesem Bereich aufgrund der demografischen Entwicklung die Möglichkeiten und Chancen einer alternden Gesellschaft noch stärker und effektiver genutzt werden. Die Verantwortung liegt hier bei allen Akteuren vor Ort.

4.1.5 Ziel: Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur in Verbindung mit der demografischen Entwicklung und dem steigendem Pflegebedarf im Vogtlandkreis

Pflegebedürftigkeit ist ein allgemeines Lebensrisiko. Mit dem Eintritt einer Pflegebedürftigkeit ändert sich die Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Angehörigen meist grundlegend, da sie auf regelmäßige Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind.

Im Vogtlandkreis sind die Gestaltungsräume der Akteure bei der Mitwirkung in der Pflegelandschaft sehr unterschiedlich. Neben der zentralen Rolle der Pflegekassen leisten die Kommunen einen wichtigen Beitrag zur pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Sie sind als Gemeinden wesentliche Garanten für die Lebensqualität und einen möglichst langen Verbleib hilfebedürftiger und pflegebedürftiger in ihrem vertrauten Umfeld. Allerdings verfügen sie nur über begrenzte Einflussmöglichkeiten in der Pflegeplanung und zu wenig finanzielle Spielräume.

Mit der demografischen Entwicklung steigt der Pflegebedarf. Pflege findet vor Ort statt und setzt vor allem die Kommunen unter Druck. In Hinblick auf die ARG-Raffelhüsschen-Studie lassen sich drohende Versorgungslücken durch professionelle Pflege allein nicht schließen.

Nur ein konsequenter Vorrang der ambulanten Pflege – unter Integration zivilgesellschaftlichem Engagements – kann diese Lücken entschärfen.

4.1.6 Ziel: Sicherstellung des Fachkräftebedarfes angesichts der demografischen Entwicklung mit höherem Pflegebedarf und geringerem Angebot an Arbeitskräften im Vogtlandkreis

Im Bereich Pflege wird vogtlandweit ein flächendeckender Fachkräftemangel an examinierten Altenpflegern konstatiert. In Verbindung mit der ARG-Raffelhüsschen-Studie wird für die nächsten Jahren, schon bis zum Jahr 2020, ein erheblicher zusätzlicher Mehrbedarf an zukünftigen Pflegekräften geschätzt. Tendenz bis 2030 steigend. Demgegenüber ist die Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen vom Bevölkerungsrückgang betroffen, so dass weniger Menschen im Erwerbsalter für eine Pflege Tätigkeit zur Verfügung stehen werden.

Schätzungen zum bevorstehenden Personalbedarf sind abhängig von zugrunde liegenden Annahmen, wie zur Prävalenz von Pflegebedürftigkeit im höheren Alter, zur künftigen Entwicklung informeller Pflege und zur Entwicklung ambulanter, teilstationärer oder stationärer Versorgungsformen.

Bereits in einer im Jahr 2012 im Vogtlandkreis durchgeführten Befragung der Pflegeeinrichtungen, signalisierten diese Schwierigkeiten bei der Deckung des Personalbedarfs. Im Gesundheits- und Sozialausschuss am 07.03.2013 wurde durch die Landkreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Themenkomplex „Pflegekräftebedarf“ in allen Sozialregionen des Vogtlandkreises spürbar ist und daher ein forciertes politisches Schwerpunktthema sein muss.

Die Personalgewinnung und Personalqualifizierung – vor allem von Pflegefachkräften, aber auch von Betreuungs- und Hilfskräften – ist bereits heute eine zentrale Herausforderung. Maßnahmen in diesen Bereichen haben demzufolge eine hohe Priorität und erfordern ein gemeinsames Handeln. Der Vogtlandkreis, Kommunen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulen und weitere relevante Akteure vor Ort müssen bei Maßnahmen zur Ausbildung, Personalgewinnung und Personalfortbildung von Pflegekräften mit Trägern ambulanter, stationärer und teilstationärer Pflegeangebote eng zusammenarbeiten und Synergieeffekte nutzen.

Für die zukünftige Sicherstellung dieses Versorgungsbedarfes sind Ressourcen und Möglichkeiten, die der Sozialraum zu bieten hat, wahrzunehmen, aufzugreifen, zu mobilisieren, zu erweitern oder gar aufzubauen. Hierzu sind attraktive Rahmenbedingungen nötig, wie bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung, Angebote zur Nachqualifizierung und Aufstiegschancen, gute Arbeitsbedingungen, die den Altenpflegeberuf und den Verbleib im Beruf attraktiver machen sowie der Abbau von Vereinbarkeitshürden. Das fordert einen angemessenen Diskurs zur Pflegesituation und die Erarbeitung regionaler Handlungsstrategien. Das Ziel muss sein, genügend und gut qualifizierte Fachkräfte für die Absicherung der Altenpflege im Vogtlandkreis zu gewinnen.

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention)

→ Herausforderung

Von enormer Bedeutung für Menschen mit Behinderungen ist ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. Für eine Verwirklichung bedarf es der Förderung und Gewährleistung von gleichwertigen Teilhabechancen für Menschen mit und ohne Behinderung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist dabei ein wichtiger Meilenstein – nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention versteht

Behinderung als eine durch Barrieren verschiedenster Art erschwerte oder verhinderte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ziel des Gesetzes ist die Gewährleistung der vollen und wirksamen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“. Hierbei geht es um eine tolerante Gesellschaft, in der alle mit ihren individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen wertvoll sind.

Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, stellt uns gegenwärtig vor die große Aufgabe und Herausforderung, die Weichen für eine Veränderung im Sinne von Selbstbestimmung und Inklusion neu zu stellen. Hierbei geht es nicht darum, dass sich der Einzelne anpassen muss, um teilhaben und selbst gestalten zu können, sondern vielmehr darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet, dass Vielfalt unser selbstverständliches Leitbild wird.

Durch die Weiterentwicklung einer flächendeckenden, sozialen, inklusiv ausgestalteten Infrastruktur sowie die Schaffung umfassender Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen sollen Menschen mit Behinderungen und gerade auch die Schwerstbehinderten, vom Rand in die Mitte der Gesellschaft geholt werden, so dass sie mitten unter uns am Leben teilhaben können.

Die Häufigkeit von schwerbehinderten Menschen, gemessen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe, steigt mit zunehmendem Alter an. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Gestaltung der Betreuungsformen, die zugleich auf Lebensgewohnheiten und Ansprüche einer modernen, individualisierten und auf Inklusion ausgerichteten Gesellschaft Rücksicht zu nehmen haben.

Ältere, pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen sollten solange wie möglich von ihren Angehörigen oder von ambulanten Pflegediensten in häuslicher Umgebung gepflegt und betreut werden. Ein Umzug in eine stationäre Einrichtung ist, solange es von den Betroffenen gewünscht wird, zu vermeiden.

Das Ausmaß, in dem Menschen durch Krankheit oder Behinderung in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt sind, hängt nicht allein von der Schwere der Krankheit oder Behinderung ab. Es wird in erheblichem Maße dadurch geprägt, wie ihre Umgebung gestaltet ist, welche Unterstützung im Alltag sie erfahren und wie professionelle und strukturelle Hilfen gestaltet sind und koordiniert werden.

Für die Sicherstellung individuell abgestimmter, wohnortnaher Angebote der Alltagsunterstützung und Pflege unter anderem auch für Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen, ist gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort an der Weiterentwicklung inklusiver Strukturen zu arbeiten. Mittels Kooperation und systematische Abstimmung mit Angeboten der Behindertenhilfe und Altenhilfe ist eine entsprechende Vernetzungsstruktur auf Kreisebene zu schaffen.

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Die Schaffung optimaler Lebensbedingungen und adäquater Hilfsangebote sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen und durchgängigen Qualitätssicherung in der Pflege und Betreuung soll die Versorgungsqualität erhöhen. Der Fokus sollte dabei weniger auf die Entwicklung spezifischer Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen gerichtet sein, sondern vielmehr darauf, unterschiedliche Unterstützungsleistungen miteinander zu vernetzen und für Betroffene zu öffnen.

Im Sinne der Inklusion müssen Wohnangebote vorgehalten werden, die auch den Menschen mit Behinderungen – ihren Fähigkeiten entsprechend – Normalität, Autonomie und Individualität – eine bestmögliche Teilhabe in der Gemeinschaft sowie dem sozialen Umfeld ermöglichen. Ein Bürger für die Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse nach Autonomie, Privatsphäre, Identität und subjektiver Sicherheit ist die eigene Wohnung als zentraler Lebensbereich. Gleichzeitig müssen die zwischenmenschlichen Begegnungen und eine Teilnahme am sozialen Leben in dem Maße und in der Form möglich sein, wie es den individuellen Bedürfnissen entspricht.

Wer in seiner Fähigkeit, sich selbst Ziele zu geben und diese zu verfolgen beeinträchtigt ist, braucht dabei angemessene Hilfe. Ein erheblicher Teil der Menschen mit Behinderung lebt zunächst im familiären Umfeld, meist bei den Eltern.

Mit zunehmendem Lebensalter – sowohl der Betreuten als auch der Betreuenden (betagte Eltern) - ist das nicht mehr möglich und die Bewältigung des Alltags muss durch professionelle Hilfen unterstützt werden. Sicherzustellen, dass Angebote zum barrierefreien und unterstützten Wohnen in ausreichendem Maße vorhanden sind, ist gesetzlicher Auftrag unter anderem an die Kommunen. Dass dieses möglichst individuell und nahe dem bisherigen Wohnort stattfinden kann, ist ein zu akzeptierender Wunsch der Betroffenen beziehungsweise ihrer Angehörigen.

4.2.2 Ziel: Für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen, deren soziale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch eines lebenswerten Alterns, bedarf es der Schaffung eines barrierefreien Sozialraumes im Vogtlandkreis

Barrierefreie oder –arme öffentliche Räume und Gebäude fördern die soziale Teilhabe und Selbstbestimmung – nicht nur von Senioren. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention fordert den Abbau von Barrieren. Ohne Barrierefreiheit kann Inklusion, das heißt eine volle soziale Teilhabe und Chancengleichheit in allen Bereichen der in einer Gesellschaft lebenden Menschen nicht gelingen. Inklusion muss da stattfinden, wo die Menschen wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Barrieren in Sozialräumen sind deshalb nicht hinnehmbar und müssen systematisch abgebaut werden.

Trotz vielfältiger Bemühungen und Initiativen ist Barrierefreiheit im Vogtlandkreis nur teilweise gewährleistet. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums ist der sukzessive Abbau von Barrieren weiter zu forcieren und für eine durchgängige Barrierefreiheit zu sorgen.

4.3 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Verbindung mit der Istanbul-Konvention

→ Herausforderung:

Die Bundesregierung hat nach Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) unterzeichnet. Es ist in Deutschland am 01.02.2018 in Kraft getreten.

Das Übereinkommen enthält umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter.

Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

In Verbindung mit der „Istanbul-Konvention“ sind Vorhaben zur Sicherung der finanziellen Grundlage von Frauenhäusern aufgenommen.

Da die Finanzierung im Wesentlichen über Leistungen aus dem SGB II bzw. SGB XII erfolgt, bestehen hier neben der kommunalen Trägerschaft von Frauenhäusern auch weitere massive kommunale Interessen.“

4.3.1 Ziel: Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann

Für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht/ betroffen sind, bedarf es für eine vorübergehende Zuflucht einer Frauenschutzwohnung mit dauerhaften Bestand im Vogtlandkreis.

4.4 Fachcontrolling im sozialen Bereich

→ Herausforderung:

Kontinuierlich steigende Sozialausgaben stellen Kommunen zunehmend vor große finanzielle und planerische Herausforderungen. Umso wichtiger ist eine aktive Planung und Steuerung sozialer Infrastrukturlösungen.

Des Weiteren kommt einem intelligenten, zielgerichteten und vorausschauenden Wirtschaften mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine zentrale Bedeutung zu. Insofern ist es bereits aufgrund der fiskalischen Zwänge notwendig, planvolle strategische Überlegungen anzustellen, in welchen Bereichen Investitionen und Anpassungen am notwendigsten und wirkungsvollsten sind. Die große Herausforderung ist hierbei, den prognostizierten Kostenaufwuchs in der Sozialhilfe durch eine gezielte Steuerung punktuell zu dämpfen.

4.4.1 Ziel: Ressourcenorientiertes Arbeiten bei gleichzeitiger Verknüpfung des Finanz- und Fachcontrollings

Die Leistungen der Sozialhilfe dienen grundsätzlich dazu, den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens und die soziale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, ihn soweit wie möglich zur Selbsthilfe als auch zu einer selbstbestimmten Lebensform zu befähigen.



TEIL II

GESCHÄFTSBEREICH I
GESUNDHEIT, JUGEND UND SOZIALES

Maßnahmenplan

Inhaltsverzeichnis

TEIL II Maßnahmenplan.....
Inhaltsverzeichnis	1
2	Gesundheit.....	7
2.1	Gesundheitsförderung/ Prävention	7
2.1.1	Ziel: Gesund Aufwachsen – frühzeitige Förderung von Kindern und Jugendlichen	7
2.1.1.1	MN: Daten zur Kindergesundheit und zum Entwicklungsstand ermitteln, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen	7
2.1.1.2	MN: Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen der Jugendhilfe bei der Schaffung von gesundheitsförderlichen Lebenswelten und Lebensweisen unterstützen	8
2.1.2	Ziel: Gesund in jedem Alter – aktive Vorsorge fördern	9
2.1.2.1	MN: Gesundheitsförderliche Informationen und Angebote schaffen, um die Zielgruppen bedarfsgerecht zu sensibilisieren, aufzuklären und zu motivieren.....	9
2.1.2.2	MN: Gesundheitsfördernde Strukturen schaffen, um verschiedene Zielgruppen zu sensibilisieren, aufzuklären, zu motivieren	10
2.1.2.3	MN: Informationen und Angebote zum gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz schaffen und kontinuierlich verstetigen.....	11
2.1.3	Ziel: Gesund und aktiv im Alter	12
2.1.3.1	MN: Gesundheitsfördernde und -erhaltende Angebote und sozialraumorientierte Strukturen schaffen beziehungsweise bei deren Schaffung und deren Erhalt unterstützen	12
2.2	Ärzteversorgung im Vogtlandkreis	13
2.2.1	Ziel: Sicherung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung	13
2.2.1.1	MN: Mitwirkung des Landkreises in der Kooperationsvereinbarung Weiterbildungsverbund Hausärzte.....	13
2.2.2	Ziel: rechtzeitiges Erkennen von Versorgungslücken mit medizinischem Fachpersonal im Vogtlandkreis und Mitwirkung bei deren Schließung	14
2.2.2.1	MN: unabhängige IST-Analyse der hausärztlichen Versorgung im Vogtlandkreis unterstützen	14
2.2.2.2	MN: Mitarbeit an der Schaffung von Voraussetzungen und Strukturen, um attraktive Anreize für Ärztinnen und Ärzte zu schaffen, sich im Vogtlandkreis niederzulassen oder in einer Klinik tätig zu werden	15
2.2.2.3	MN: Unterstützung bei der Schaffung von Angeboten von Angestelltenverhältnissen für Ärzte	16
2.2.2.4	MN: Erstellung und Pflege einer Kommunikations- und Informationsplattform im Internetportal des Landkreises (Ärzte für das Vogtland).....	17
2.2.2.5	MN: Stärkung der Ausbildung nichtärztlicher Fachkräfte zur Unterstützung der Ärzteschaft.....	18
2.2.2.6	MN: Unterstützung der Implementierung neuer Versorgungsmodelle zum Beispiel regionale medizinische Versorgungsangebote im ländlichen Raum	19
2.3	Psychiatrische Versorgung und Suchtkrankenhilfe im Vogtlandkreis	20
2.3.1	Ziel: Sicherung der flächendeckenden und bedarfsgerechten ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung	20
2.3.1.1	MN: Forderung nach Trennung der neurologischen von der psychiatrischen Versorgung in der Bedarfsplanung der KVS	20
2.3.1.2	MN: Schaffung einer Plattform für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Neurologen und Psychiatern, unter Einbeziehung KVS.....	21
2.3.1.3	MN: Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteuren der psychiatrischen Versorgung (zum Beispiel ambulant betreutes Wohnen, Kliniken, Fachärzte, freie Träger, ...) innerhalb der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)	22
2.3.1.4	MN: alternative Versorgungsmodelle entwickeln/ testen/ implementieren	23
2.3.2	Ziel: Sicherung der flächendeckenden, gemeindenahen und bedarfsgerechten Arbeit der Suchthilfeeinrichtungen	24
2.3.2.1	MN: Erstellung eines Suchthilfeplanes für den Vogtlandkreis mit Handlungsempfehlungen	24

3	Jugend	25
3.1	Kita - Inklusionsauftrag und sprachliche Bildung	25
3.1.1	Ziel: Weiterentwicklung integrativer Formen und Aufbau von Einrichtungsstrukturen zur inklusiven Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Kindern mit und ohne Behinderungen	25
3.1.1.1	MN: Förderungsrahmen konzeptionell und strukturell über den gruppenbezogenen Ansatz hinaus weiterentwickeln	25
3.1.1.2	MN: Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen über Regionales Fortbildungsprogramm Jugendhilfe beziehungsweise fachspezifische Arbeitskreise	26
3.1.1.3	MN: Themenspezifische Akzentuierung durch Fachberatung	27
3.1.2	Ziel: Vertiefende Zusammenarbeit der beteiligten Leistungspartner Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Rehabilitationsträger und Kindertageseinrichtungen zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderungen	28
3.1.2.1	MN: Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen zur kontinuierlichen, einrichtungsübergreifenden Situationsanalyse, fachbereichsübergreifenden Bewertung und Maßnahmenabstimmung	28
3.1.3	Ziel: Konzeptionelle Untersetzung zur Akzentuierung einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen beziehungsweise der kindlichen Lebenswelt	29
3.1.3.1	MN: Erfahrungstransfer aus Modellprojekten oder anderen Konzept-/ Projektinitiativen	29
3.1.3.2	MN: Bedarfsorientierte Ausschreibung spezifischer Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen mittels Regionalem Fortbildungsprogramm Jugendhilfe und Informations-/ Unterstützungsangebote für Erziehungspartner	30
3.2	Jugendarbeit	31
3.2.1	Ziel: Schaffung von verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen und Handlungssicherheit für die agierenden Träger (freie, öffentlicher und kommunale) und deren Kooperationspartner entsprechend der gesetzlichen Grundintentionen zur Förderung	31
3.2.1.1	MN: Umsetzung der Strategien und förderkonzeptionellen Maßnahmen in Umsetzung der Haushaltskonsolidierung bis 2020	31
3.2.1.2	MN: Evaluierung, gegebenenfalls Neujustierung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinie Jugendarbeit, Richtlinie zur Kommunalen Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis) für den Zeitraum ab 2021	32
3.2.2	Ziel: Bedarfsorientiert konzeptionelle Weiterentwicklung zur hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit auch durch Fokussierung auf die Schnittstellen zu anderen Leistungsfeldern (Schule, Hilfen zur Erziehung, Gesundheitsförderung, Kultur, ...) und zieluntersetzte Abstimmungen mit den Standortkommunen	33
3.2.2.1	MN: Schnittstellenanalyse für hauptamtliche Jugendarbeit zu angrenzenden Leistungsfeldern, Schaffung konzeptioneller Übergänge oder gegebenenfalls Abgrenzung	33
3.2.2.2	MN: Bildungs- und Präventionsaufträge zur Kinder- und Jugendarbeit stärker in der Praxis ausprägen	34
3.2.2.3	MN: Vorhandene Ansätze in der Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit zur Jugendbeteiligung weiterentwickeln und diesbezügliche Potentiale bei kommunalen und landkreisverantwortlichen Gestaltungsaufgaben einfordern	35
3.3	Erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Prävention und präventiver Kinderschutz	36
3.3.1	Ziel: Neuausrichtung der Präventionsstrategien im Rahmen des erzieherischen/ präventiven Kinder- und Jugendschutzes in enger Abstimmung mit zentralen Kooperationspartnern	36
3.3.1.1	MN: Bedarfsbegründete Präventionskapazitäten wieder verfügbar machen und Ressourcen bündeln	36
3.3.1.2	MN: Vorhandene Präventionsansätze/ -module/ -bausteine der Institutionen/ Fachämter als aufeinander abgestimmte, gegebenenfalls verknüpfte "Präventionsketten" weiterentwickeln ...	37
3.3.1.3	MN: Herausstellung zur Vermittlung von Medienkompetenz	38
3.3.1.4	MN: Verstetigung der Leistungs-/ Arbeitsstruktur zum präventiven Kinderschutz/ Frühe Hilfen	39
3.3.2	Ziel: Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule durch zielgerichtete behördenübergreifende Unterstützung der programmatischen Arbeit in Schulen, Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege	40



3.3.2.1	MN: Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte aus der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung (Zwickau), dem Landratsamt Vogtlandkreis und der Polizeidirektion Zwickau zur "Gesundheitsförderung und Prävention" in Kindertageseinrichtungen, im Bereich der Kindertagespflege und in Schulen	40
3.4	Schulsozialarbeit	41
3.4.1	Ziel: Verstetigung sozialpädagogischer Handlungsansätze an Schwerpunkt-/ Bedarfsschulen auch um Schulabbrüche und Schulabsentismus zu vermeiden, schulisch bedingten Ursachen für die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen entgegenzuwirken und Präventionsansätze zu unterstützen	41
3.4.1.1	MN: Entwicklung regionale Gesamtkonzeption zur Schulsozialarbeit über drei Konzeptphasen und jährliche Beantragung der Landesförderung	41
3.4.1.2	MN: Intensivierung kooperativer Arbeitsstrukturen an der Umsetzung beteiligter Institutionen und Akteure zur Bedarfs-/ Maßnahmenabstimmung beziehungsweise Konzeptevaluierung	42
3.4.2	Ziel: Sicherung der kreislichen Finanzierungsanteile zum vollständigen Abruf der möglichen Landesförderung nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit	43
3.4.2.1	MN: Haushaltplanung Vogtlandkreis bis 2020 laut Vorgaben Haushaltkonsolidierung und fortfolgende gemäß regionalem Gesamtkonzept	43
3.4.2.2	MN: Mittelabruf/ -beantragung (100 Prozent) zur Förderrichtlinie Jugendpauschale Sachsen	44
3.5	Schulnetz-/ Bildungsplanung	45
3.5.1	Ziel: Intensivierung der Abstimmungen zwischen der Schulnetz- und Jugendhilfeplanung	45
3.5.1.1	MN: Umsetzung der neuen Vorgaben aus dem Sächsischen Schulgesetz und der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung	45
3.5.2	Ziel: Entwicklung von Strategien für ein ganzheitliches Bildungskonzept durch konzeptionelle Erweiterung der Schulnetzplanung bezüglich der Bildungsaufträge/ -ansätze anderer Leistungsbereiche/ -träger	46
3.5.2.1	MN: Einrichtung einer Arbeitsgruppe der zu beteiligenden Fachämter/ Institutionen durch das zum Bildungskonzept beauftragte Fachamt	46
3.5.2.2	MN: Analyse von Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentialen zur Ableitung von strategischen Handlungsansätzen für ein ganzheitliches Bildungskonzept	47
4	Soziales	48
4.1	Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel	48
4.1.1	Ziel: Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung, die sich den wandelnden, wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen an den demografischen Wandel im Vogtlandkreis anpasst	48
4.1.1.1	MN: Schaffung einer nachhaltigen Grundversorgung in den ländlichen Sozialregionen des Vogtlandkreises	48
4.1.1.2	MN: Gewährleistung einer flächendeckenden Mobilität in den ländlichen Sozialregionen des Vogtlandkreises	49
4.1.1.3	MN: Etablierung einer Koordinierungsstelle für einen „Dorfkümmerer“	50
4.1.2	Ziel: Sicherstellung eines längeren Verbleibs in der Häuslichkeit durch eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierten Versorgung im Vogtlandkreis	51
4.1.2.1	MN: Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum und alternativen Wohnangeboten	51
4.1.2.2	MN: Erhalt der selbstständigen Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit durch (mobile) Wohnberatung zur Wohnraumanpassung	52
4.1.2.3	MN: Etablierung „Kompetenzzentrum Kommune“	53
4.1.3	Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind	54
4.1.3.1	MN: Sicherstellung der sozialregionalen Schuldnerberatung	54
4.1.3.2	MN: Sicherstellung einer sozialregionalen Behindertenberatung	55
4.1.3.3	MN: Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ehe-, Familien- und Lebensberatung	56
4.1.3.4	MN: Sicherstellung einer bedarfsgerechten interdisziplinären Frühförderung und Frühförderberatung	57

4.1.3.5	MN: Installierung, Stärkung und Weiterentwicklung des Projektes „Pflegeretzwerk Vogtlandkreis“	58
4.1.3.6	MN: Erhalt und Weiterentwicklung der „Servicestelle zum alters- und pflegegerechten Wohnen“ (mit integrierter Musterwohnung)	59
4.1.3.7	MN: Errichtung einer Koordinierungsstelle für die Vernetzung und Kooperation der Beratungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung für eine flächendeckende bedarfsgerechte Entwicklung der Versorgungsstruktur	60
4.1.3.8	MN: Etablierung moderner Online-Plattformen	61
4.1.3.9	MN: Weiterentwicklung einer modernen Homepage des Landratsamtes Vogtlandkreis – einschließlich eines barrierefreien Webdesign.....	62
4.1.3.10	MN: Etablierung von Projekten für eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für die Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen gemäß Paragraf 32 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (SGB IX).....	63
4.1.4	Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis	64
4.1.4.1	Auf- und Ausbau der Koordinierungsstelle Ehrenamtsbudget – als Anlauf- und Beratungsstelle für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Ehrenamtes	64
4.1.4.2	MN: Kooperation mit der Freiwilligen-Zentrale der Diakonie Auerbach e. V.	65
4.1.4.3	MN: Sozialregionale Etablierung anerkannter Kleiderkammern	66
4.1.4.4	MN: Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kinder- und Frauenschutzunterkunft	67
4.1.4.5	MN: Unterstützung der Querschnittsarbeit in anerkannten Betreuungsvereinen.....	68
4.1.4.6	MN: Etablierung und Erhalt eines bedarfsgerechten Angebotes an Hospizdiensten.....	69
4.1.4.7	MN: Etablierung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote (Nachbarschaftshelfer, Alltagsbegleiter, Helferkreise, Pflegebegleitungsprojekten oder Seniorengemeinschaften)	70
4.1.4.8	MN: Unterstützung der Vereinsarbeit der Behindertenvereine	71
4.1.4.9	MN: Stärkung, Unterstützung und Weiterentwicklung sonstiger sozialer Projekte und Maßnahmen	72
4.1.4.10	MN: Stärkung und Erhalt der sozialraumorientierten Mehrgenerationenarbeit (MAG)	73
4.1.5	Ziel: Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur in Verbindung mit der demografischen Entwicklung und steigendem Pflegebedarf	74
4.1.5.1	MN: Sicherstellung einer flächendeckenden pflegerischen Versorgung unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags „ambulant vor stationär“ sowie dem Wunsch- und Wahlrecht der Pflegebedürftigen	74
4.1.5.2	MN: Etablierung einer separaten Kurzzeitpflegeeinrichtung zur Stabilisierung der Kurzzeitpflege als kontinuierliches Angebot	75
4.1.5.3	MN: weitere Umsetzung des „Sächsischen Gesamtkonzepts zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung“	76
4.1.5.4	MN: Initiierung „Pflegeplatzmonitor Vogtlandkreis“	77
4.1.6	Ziel: Sicherstellung des Fachkräftebedarfes angesichts der demografischen Entwicklung mit höherem Pflegebedarf und geringerem Angebot an Arbeitskräften im Vogtlandkreis	78
4.1.6.1	MN: Erhalt und weitere Etablierung der Service-Stelle „Betriebliche Gesundheit“	78
4.1.6.2	MN: Erhalt und Gewinnung von (Nachwuchs-) – Fachkräften.....	79
4.1.6.3	MN: Gewinnung von (Nachwuchs-) Fachkräften - Nutzung der Ressource älterer aktiver Menschen.....	80
4.1.6.4	MN: Nutzung der Ressource Mensch mit ausländischer Staatsangehörigkeit.....	81
4.1.6.5	MN: Gewinnung von Fachkräften - Nutzung der Ressource Menschen mit Behinderungen	82
4.1.6.6	MN: Erarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung der Rahmenbedingungen	83
4.1.6.7	MN: Umfrage der Schüler in Pflegeberufen sowie die daraus resultierenden Maßnahmen.....	84
4.2	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis	85
4.2.1	Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)	85

4.2.1.1	MN: Implementierung eines einheitlichen Hilfeplaninstrumentes in der Eingliederungshilfe unter Verwendung eines auf der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF) basierenden Bedarfsermittlungsinstrumentes.....	85
4.2.1.2	MN: Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung von Inklusion in den Kindertageseinrichtungen.....	86
4.2.1.3	MN: Implementieren von Lese-Paten in Kindertageseinrichtungen zur Verbesserung des Sprachverhältnisses	87
4.2.1.4	MN: Entwicklung eines Konzeptes im Bereich „Übergang Schule/ Beruf“, dass sich an den Bedarfen junger Menschen orientiert	88
4.2.1.5	MN: Aufbau eines Kompetenzzentrums für Autismus	89
4.2.1.6	MN: Initiierung und Stärkung des Netzwerkes Inklusion	90
4.2.1.7	MN: Konzipierung und Etablierung einer Wohnform für über 18-jährige Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS).....	91
4.2.1.8	MN: Konzipierung und Etablierung eines Leistungsangebotes für schwerstverhaltensauffällige Kinder/ Jugendliche mit einer geistigen Behinderung	92
4.2.1.9	MN: Konzipierung und Etablierung einer geeigneten Wohnform für Mütter und Väter mit geistiger Behinderung vor und nach der Geburt ihres Kindes	93
4.2.1.10	MN: Erweiterung der tagesstrukturierenden Angebote für altgewordene ehemalige Werkstattmitarbeiter.....	94
4.2.1.11	MN: Etablierung von weiteren Heilpädagogischen Tagesgruppenplätzen in Anbindung an eine integrative Kindertagesstätte in der Sozialregion Oberes Vogtland Etablierung von weiteren Heilpädagogischen Tagesgruppenplätzen in Anbindung an eine integrative Kindertagesstätte in der Sozialregion Oberes Vogtland.....	95
4.2.1.12	MN: Errichtung eines innovativen Wohnprojektes „Wohngemeinschaft Coschütz“ durch den Träger Wohngemeinschaft Coschütz gGmbH für Menschen mit unterschiedlichen Pflegegraden.....	96
4.2.1.13	MN: Erneuerung des Notrufsystems in der Wohnstätte „Tom Mutters“ des Trägers der Lebenshilfe Auerbach gGmbH in 08223 Grünbach, Am Krugler 2A.....	97
4.2.1.14	MN: Um-, beziehungsweise Neubau der Haupt-Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in 08468 Reichenbach, Dammsteinstraße	98
4.2.1.15	MN: Investive Förderung einer neuen innovativen Wohnform für die Bewohner des Behindertenwohnheims am Albertplatz 11 in 08523 Plauen des Trägers Lebenshilfe Plauen gGmbH.....	99
4.2.1.16	MN: Etablierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung und das Vorliegen der Zuerkennung einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes	100
4.2.1.17	MN: Etablierung einer „Intensivpädagogischen Wohngruppe (IPW) in der Wohnstätte „Tom Mutters“ in Grünbach, Am Krugler 2 A des Trägers Lebenshilfe Auerbach e. V.	101
4.2.1.18	MN: Errichtung einer Wohngemeinschaft für jüngere Pflegebedürftige als Alternative zur vollstationären Unterbringung in einem Pflegeheim.....	102
4.2.1.19	MN: Investive Förderung – Sanierungskonzept der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Grünbach des Trägers Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.....	103
4.2.1.20	MN: Investive Förderung – Etablierung einer Außenwohngruppe (AWG) für den Bereich für chronisch psychisch kranke Menschen Plauen	104
4.2.2	Ziel: Für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch eines lebenswerten Alterns, bedarf es der Schaffung eines barrierefreien Sozialraumes im Vogtlandkreis	105
4.2.2.1	MN: Sicherstellung von Barrierefreiheit und barrierefreien Angeboten in öffentlichen Einrichtungen	105
4.2.2.2	MN: Errichtung inklusiver Generationenspielplätze in Kommunen	106
4.3	Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	107
4.3.1	Ziel: Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann	107
4.3.1.1	MN: Erhalt und Sicherstellung einer Frauen- und Kinderschutzwohnung	107

4.4	Fachcontrolling im sozialen Bereich	108
4.4.1	Ziel: Ressourcenorientiertes Arbeiten bei gleichzeitiger Verknüpfung des Finanz- und Fachcontrollings	108
4.4.1.1	MN: Optimierung der Leistungsangebote	108
4.4.1.2	MN: Intensivierung der Fallsteuerung im Bereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	109
4.4.1.3	MN: Intensivierung der Fallsteuerung im Bereich Pflege.....	110
TEIL III Controlling.....		
Inhaltsverzeichnis		1
4.1.3.8	MN: Aufbau und Etablierung einer Beratungsstelle für Menschen mit Autismus – Spektrum – Störung (ASS)..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Impressum:.....		5

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.1 Gesundheitsförderung/ Prävention

2.1.1 Ziel: Gesund Aufwachsen – frühzeitige Förderung von Kindern und Jugendlichen

2.1.1.1 MN: Daten zur Kindergesundheit und zum Entwicklungsstand ermitteln, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes von allen Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kita-Untersuchungen und Schulaufnahmeuntersuchungen, der Reihenuntersuchungen in Schulen sowie der Untersuchungen des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes in Kitas und Schulen ▪ bedarfsgerechte Informationen von Eltern und Pädagogen zum Untersuchungsstand, zu jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten, Entwicklung- und Weiterentwicklung von Informationsmaterial ▪ Durchführung beziehungsweise Organisation der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe 						
Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Untersuchungsbefunde, Berichte des Sachgebietes Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (SG KJÄD) zum Gesundheits- und Entwicklungsstand 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
2.1.1 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
2.1.1.1 Daten zur Kindergesundheit und zum Entwicklungsstand ermitteln, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.1 Gesundheitsförderung/ Prävention

2.1.2 Ziel: Gesund in jedem Alter – aktive Vorsorge fördern

2.1.2.1 MN: Gesundheitsförderliche Informationen und Angebote schaffen, um die Zielgruppen bedarfsgerecht zu sensibilisieren, aufzuklären und zu motivieren

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen und Angebote zu verschiedenen Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung und Prävention (laut Konzeption „Gesundheitsförderung im Vogtlandkreis“) erarbeiten, unterstützen und zielgruppenspezifisch vermitteln ▪ Beratungen zu (meldepflichtigen) Infektionskrankheiten, auch zu HIV (Humanes Immundefizienz-Virus) und AIDS (erworbenes Immundefektsyndrom – englisch Acquired Immune Deficiency Syndrome) sowie weitere sexuell übertragbaren Krankheiten - speziell von gefährdeten Gruppen wie Prostituierten ▪ Sicherung und Erhöhung der Durchimpfungs-raten bei empfohlenen Standardimpfungen durch Angebote zur Kontrolle von Impfun-terlagen, Impfberatung und Immunisierung, Initiierung von Impfkampagnen ▪ Angebote des Multiresistenten Erreger-Netzwerkes (MRE-Netzwerk) zum Beispiel Schulungen. ▪ Hilfe zur Selbsthilfe über regionale Selbsthilfegruppen fördern und unterstützen ▪ umweltmedizinische Beratung ▪ entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz zu Aktionstagen Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Informationen, Beratungen, Veröffentlichungen, Durchführung und Teilnahme an Aktionen Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
2.1.2 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
2.1.2.1 Gesundheitsförderliche Informationen und Angebote schaffen, um die Zielgruppen bedarfsgerecht zu sensibilisieren, aufzuklären und zu motivieren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.1 Gesundheitsförderung/ Prävention

2.1.2 Ziel: Gesund in jedem Alter – aktive Vorsorge fördern

2.1.2.2 MN: Gesundheitsfördernde Strukturen schaffen, um verschiedene Zielgruppen zu sensibilisieren, aufzuklären, zu motivieren

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Ausbau von Strukturen zur Vernetzung handelnder Akteure im Bereich Gesundheitsförderung/ Prävention <ul style="list-style-type: none"> ○ im Rahmen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung in Sachsen, im Vogtlandkreis (RAG) ○ Mitarbeit bei Prävention im Team (PiT), im Netzwerk „Frühe Hilfen“, koordiniert durch das Jugendamt, und andere ○ Mitarbeit in Gremien wie der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Sachsen e.V. (SLfG), dem Beirat Kinder-Garten-Wettbewerb ○ Teilnahme an Aktions-, Gesundheitstagen, Veranstaltungen ○ Verknüpfung der verschiedenen Netzwerke und Gestaltung von Übergängen ○ Streuung von zielgerichteten Angeboten, Informationen an verschiedenen Adressaten ▪ Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vogtland, der Agentur für Arbeit unter anderem Akteuren zur Gestaltung von Angeboten für Erwerbslose, Arbeitssuchende ▪ Aktivitäten der Regionalen Servicestelle für Betriebliche Gesundheit, die sich um die Unterstützung zur Betrieblichen Gesundheitsförderung im Landkreis bemühen, unterstützen ▪ Unterstützung von regionalen Selbsthilfegruppen (bei der Bildung, Förderung und Arbeit) ▪ Förderung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen ▪ Weiterführung und Ausbau des Multiresistenten-Netzwerkes (MRE-Netzwerk) Vogtland ▪ Kooperationen im Bereich der Suchtprävention und Sexualpädagogik/ sexuellen Gesundheit mit regionalen Akteuren wie den Suchtberatungsstellen 						
Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Arbeitsgemeinschaft Sachsen und im Vogtlandkreis, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen • Anzahl an durchgeführten und teilgenommenen AGs und Netzwerktreffen und jeweils erreichte Personen 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
2.1.2 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
2.1.2.2 Gesundheitsfördernde Strukturen schaffen, um verschiedene Zielgruppen zu sensibilisieren, aufzuklären, zu motivieren.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.1 Gesundheitsförderung/ Prävention

2.1.2 Ziel: Gesund in jedem Alter – aktive Vorsorge fördern

2.1.2.3 MN: Informationen und Angebote zum gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz schaffen und kontinuierlich verstetigen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Pilzvergiftung durch Pilzberatung von derzeit 15 vom LÜVA (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt) beauftragte Pilzsachverständige ▪ Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden zu Lebensmitteln, Getränken, Tabakwaren, Kosmetikartikeln und Bedarfsgegenständen durch das LÜVA 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Art und Anzahl durchgeführter Beratungen, Kontrollen, Untersuchungen 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
2.1.2 Controlling			Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)			
			Ja	Nein	Zum Teil	
2.1.2.3 Informationen und Angebote zum gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz schaffen und kontinuierlich verstetigen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.1 Gesundheitsförderung/ Prävention

2.1.3 Ziel: Gesund und aktiv im Alter

2.1.3.1 MN: Gesundheitsfördernde und -erhaltende Angebote und sozialraumorientierte Strukturen schaffen beziehungsweise bei deren Schaffung und deren Erhalt unterstützen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen und Angebote zu verschiedenen Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung und Prävention (laut Konzeption „Gesundheitsförderung im Vogtlandkreis“) je nach Bedarf erarbeiten beziehungsweise unterstützen und zielgruppenspezifisch vermitteln ▪ entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz bei Veranstaltungen und Aktionstagen ▪ Hilfe zur Selbsthilfe über regionale Selbsthilfegruppen (SHG) fördern und bei der Bildung von SHG und deren Arbeit unterstützen ▪ Sicherung und Erhöhung der Durchimmunisierungsraten bei empfohlenen Standardimpfungen durch Angebote zur Kontrolle von Impfunterlagen, Impfberatung und Immunisierung, Initiierung von Impfkampagnen ▪ Angebote und Aktivitäten der Seniorenbeauftragten und anderer Akteure im Bereich Gesundheitsförderung/ Prävention unterstützen und enge Verbindung zur Struktur herstellen, <ul style="list-style-type: none"> ○ zum Beispiel Einbeziehung von Sportvereinen und Übungsleitern, um vorhandene Sportangebote für Senioren auszubauen, Hallenzeiten zu sichern und Anreize zu schaffen sowie Wartezeiten zu verkürzen (z. B. für Präventionskurse der Krankenkassen) ▪ Vermittlung von Angeboten des Pflagenetzwerkes für pflegebedürftige Menschen (beziehungsweise von Pflege bedrohte Menschen), deren Angehörige sowie Professionelle, Laien im Pflegebereich ▪ Aufrufe, Initiativen zur Mehrgenerationenarbeit (MAG) in den Sozialregionen im Rahmen der Sächsischen Gesundheitswoche (zusätzlich zur Richtlinie MGA) <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung/ Teilnahme von/ an Aktionstagen und Veranstaltungen • Maßnahmen und Strukturen zur Information und Aktivierung <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>						
2.1.3 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
2.1.3.1 gesundheitsfördernde und -erhaltende Angebote und sozialraumorientierte Strukturen schaffen bzw. bei deren Schaffung und deren Erhalt unterstützen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.2 Ärzteversorgung im Vogtlandkreis

2.2.1 Ziel: Sicherung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung

2.2.1.1 MN: Mitwirkung des Landkreises in der Kooperationsvereinbarung Weiterbildungsverbund Hausärzte

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die hausärztliche Versorgung der Bevölkerung im Vogtlandkreis soll durch die Aus- und Weiterbildung zukünftiger Fachärzte für Allgemeinmedizin erhalten werden ▪ Förderung der Weiterbildungsbereitschaft der niedergelassenen Ärzte ▪ Hinwirken auf eine breitere Weiterbildungszulassung durch die Ärztekammer ▪ Interessierte angehende Mediziner erhalten Unterstützung bei der Vermittlung von Praktika, Blockpraktika, Famulaturen und Pflichttertialen für Studenten ▪ für Assistenzärzte in der Allgemeinmedizin wird eine individuell an den vorhandenen Ausbildungsstand angepasste Weiterbildung ermöglicht <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation einer möglichst familienfreundlichen Facharztausbildung durch variable Arbeitszeiten (Voll- oder Teilzeit) und variable Weiterbildungsabschnitte in Praxis und Klinik, ○ bis zwei Jahre in einer Hausarztpraxis, die auch Hospitationen in „kleinen“ Fachrichtungen absichert ○ bis zu drei Jahre in einer weiterbildungsberechtigten Klinik des Vogtlandkreises ○ bereits vor Beginn der Facharztweiterbildung werden die Abläufe (zum Beispiel Rotationen durch verschiedene Fachrichtungen) geklärt und vertraglich festgeschrieben ○ Sicherung der Ausschöpfung der zur Verfügung stehender Fördermittel ○ Begleitung in die eigene Niederlassung oder angestellte Tätigkeit innerhalb des Vogtlandkreises durch kompetente Beratung hinsichtlich notwendiger finanzieller und juristischer Schritte <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung und Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung Weiterbildungsverbund Hausärzte <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Gesundheitswesen, Krankenkassen</p>						
Controlling 2.2.1	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
2.2.1.1 Mitwirkung des Landkreises in der Kooperationsvereinbarung Weiterbildungsverbund Hausärzte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.2 Ärzteversorgung im Vogtlandkreis

2.2.2 Ziel: rechtzeitiges Erkennen von Versorgungslücken mit medizinischem Fachpersonal im Vogtlandkreis und Mitwirkung bei deren Schließung

2.2.2.1 MN: unabhängige IST-Analyse der hausärztlichen Versorgung im Vogtlandkreis unterstützen

Realisierungszeitraum	Kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung der Fragestellung im wissenschaftlichen Ansatz durch Studenten von Studiengängen wie Public Health, Physician Assistant oder Gesundheitsmanagement unterstützen, um eine konkrete IST-Analyse zur Versorgung zu erhalten und um neue Lösungsansätze zu finden; stetige Fortschreibung ▪ auf Grundlage eigener Analysen Versorgungslücken rechtzeitig erkennen ▪ Zusammenarbeit mit KVS, um mit Ergebnissen regionale Besonderheiten zu begründen und gegebenenfalls Abweichungen von der Bedarfsplanungs-Richtlinie zu erreichen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen unabhängiger IST-Analyse <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Für die bedarfsgerechte Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung sind die Kassenärztlichen Vereinigungen – in Sachsen die KV Sachsen – gesetzlich zuständig.</p>						
2.2.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja		Nein		Zum Teil	
2.2.2.1 unabhängige IST-Analyse der hausärztlichen Versorgung im Vogtlandkreis unterstützen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.2 Ärzteversorgung im Vogtlandkreis

2.2.2 Ziel: rechtzeitiges Erkennen von Versorgungslücken mit medizinischem Fachpersonal im Vogtlandkreis und Mitwirkung bei deren Schließung

2.2.2.3 MN: Unterstützung bei der Schaffung von Angeboten von Angestelltenverhältnissen für Ärzte

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angestelltenverhältnissen für Ärzte in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), kommunalen Praxen oder KVS-Praxen erleichtern Ärzten die Ansiedlungsentscheidung ▪ die Einrichtung von Zweitpraxen kann von KVS und Kommunen gefördert werden ▪ der Aufbau solcher Stellen/ Praxen kann auf politischer Ebene in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, der KVS, den Klinikträgern und den Kommunen ermöglicht werden ▪ der Landkreis übernimmt hierbei eine vermittelnde und beratende Rolle 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlungs- und Beratungsgespräche mit Interessenten, Kommunen, KVS 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>						
Für die bedarfsgerechte Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung sind die Kassenärztlichen Vereinigungen – in Sachsen die KV Sachsen – gesetzlich zuständig.						
2.2.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja		Nein		Zum Teil	
2.2.2.3 Unterstützung bei der Schaffung von Angeboten von Angestelltenverhältnissen für Ärzte	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.2 Ärzteversorgung im Vogtlandkreis

2.2.2 Ziel: rechtzeitiges Erkennen von Versorgungslücken mit medizinischem Fachpersonal im Vogtlandkreis und Mitwirkung bei deren Schließung

2.2.2.4 MN: Erstellung und Pflege einer Kommunikations- und Informationsplattform im Internetportal des Landkreises (Ärzte für das Vogtland)

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ für interessierte Gymnasiasten, Studenten und Ärzte sollen Praktikumsplätze, Informationen zu Stipendien sowie Stellenausschreibungen gesammelt zugänglich gemacht werden ▪ durch eine Übersicht an Links und die Verknüpfung mit zahlreichen Akteuren der Region soll für Interessierte und Partner eine Vernetzung ermöglicht und erleichtert werden ▪ attraktive Voraussetzungen und Strukturen für Niederlassung im Vogtlandkreis können so publiziert werden 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und stetige Aktualisierung einer Informationsplattform 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
2.2.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja		Nein		Zum Teil	
2.2.2.4 Erstellung und Pflege einer Kommunikations- und Informationsplattform im Internetportal des Landkreises (Ärzte für das Vogtland)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.2 Ärzteversorgung im Vogtlandkreis

2.2.2 Ziel: rechtzeitiges Erkennen von Versorgungslücken mit medizinischem Fachpersonal im Vogtlandkreis und Mitwirkung bei deren Schließung

2.2.2.5 MN: Stärkung der Ausbildung nichtärztlicher Fachkräfte zur Unterstützung der Ärzteschaft

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ dies kann auf politischer Ebene in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, der KVS, der Wirtschaft und den Bildungsträgern ermöglicht werden, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Berufsakademie-Studium Physician Assistant ○ Modelle Nichtärztliche Praxisassistentin (NäPa), Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) ○ Ergotherapeuten/ Physiotherapeuten Ausbildung zum systemischen Therapeuten zur Unterstützung der Psychotherapeuten 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsinitiativen mit Bildungsträgern, Vertretern der Wirtschaft, Sozialministerium und KVS 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>						
Bildungsträger, Wirtschaft						
2.2.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja		Nein		Zum Teil	
2.2.2.5 Stärkung der Ausbildung nichtärztlicher Fachkräfte zur Unterstützung der Ärzteschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.3 Psychiatrische Versorgung und Suchtkrankenhilfe im Vogtlandkreis

2.3.1 Ziel: Sicherung der flächendeckenden und bedarfsgerechten ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung

2.3.1.2 MN: Schaffung einer Plattform für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Neurologen und Psychiatern, unter Einbeziehung KVS

Realisierungszeitraum	Kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ von Ärzten ausgehende Eigeninitiative, zum Beispiel monatlicher Stammtisch oder Vernetzung übers Internet ▪ Einbindung der KV zum Beispiel wegen Abrechnung alternativer Ansätze (zum Beispiel Hometreatment) ▪ Vorantreiben von interdisziplinären Arbeiten im psychiatrisch-neurologischen Bereich <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Plattform zur interdisziplinären Arbeit <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>						
2.3.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein	Zum Teil			
2.3.1.2 Schaffung einer Plattform für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Neurologen und Psychiatern, unter Einbeziehung der KVS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.3 Psychiatrische Versorgung und Suchtkrankenhilfe im Vogtlandkreis

2.3.1 Ziel: Sicherung der flächendeckenden und bedarfsgerechten ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung

2.3.1.3 MN: Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteuren der psychiatrischen Versorgung (zum Beispiel ambulant betreutes Wohnen, Kliniken, Fachärzte, freie Träger, ...) innerhalb der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

Realisierungszeitraum	Kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsfunktion des Landkreises ▪ Stärkung der PSAG ▪ zuverlässige und intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren der psychiatrischen Versorgung innerhalb der PSAG ▪ Schaffung neuer Unterarbeitsgruppen zu Themen wie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verzahnung stationärer mit ambulanten Angeboten (zum Beispiel Entlassungsmanagement) ○ interdisziplinäre Vernetzung von betreutem Wohnen und Suchthilfe, um Patienten mit Doppeldiagnose und komplexen Problemen gleichzeitige Hilfen zu ermöglichen ▪ gemeinsame, geeignete öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen gestalten ▪ „trialogische“ Ansätze voranbringen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viermal jährlich Treffen der Unterarbeitsgruppen der PSAG • Anzahl der gemeinsam von Träger und Landratsamt organisierten Veranstaltungen (zum Beispiel Tage der seelischen Gesundheit) <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>						
2.3.1. Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
2.3.1.3 Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteuren der psychiatrischen Versorgung (zum Beispiel ambulant betreutes Wohnen, Kliniken, Fachärzte, freie Träger, ...) innerhalb der PSAG		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.3 Psychiatrische Versorgung und Suchtkrankenhilfe im Vogtlandkreis

2.3.1 Ziel: Sicherung der flächendeckenden und bedarfsgerechten ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung

2.3.1.4 MN: alternative Versorgungsmodelle entwickeln/ testen/ implementieren

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ zum Beispiel Modell des regionalen Psychriatriebudgets (wie im Heinrich-Braun-Klinikum, Zwickau) ▪ siehe auch Modellvorhaben nach § 64b Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) –Gesetzliche Krankenversicherung zur Versorgung psychisch kranker Menschen ▪ Ziel: Klinik ist zuständig für die Versorgung einer Region und bekommt Budget nach Anzahl der betroffenen Menschen und nicht nach Anzahl der Behandlungen ▪ weitere alternative Versorgungsmodelle prüfen, wie zum Beispiel Hometreatment 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Modellvorhaben 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>						
Krankenhäuser/ Krankenhausträger						
2.3.1. Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
2.3.1.4 Alternative Versorgungsmodelle entwickeln/ testen/ implementieren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

2 Gesundheit

2.3 Psychiatrische Versorgung und Suchtkrankenhilfe im Vogtlandkreis

2.3.2 Ziel: Sicherung der flächendeckenden, gemeindenahen und bedarfsgerechten Arbeit der Suchthilfeeinrichtungen

2.3.2.1 MN: Erstellung eines Suchthilfeplanes für den Vogtlandkreis mit Handlungsempfehlungen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Kooperation von Landratsamt (LRA) und der Arbeitsgemeinschaft Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Arbeitsgemeinschaft (AG) Sucht wird ein Suchthilfeplan erarbeitet ▪ darin sollen konkrete Hilfsangebote des Suchtkrankenbereichs erläutert werden ▪ Schaffung und Durchführung eines Monitorings der Anzahl der Nutzer der Angebote inklusive deren Entwicklung im Verlauf über Jahre hinweg ▪ Fachaufsicht obliegt dem Gesundheitsamt Bereich Psychiatriekoordination. Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung Suchthilfeplan bis 12/2019 • regelmäßige Überprüfung (2-jährlich) im Gesundheits- und Sozialausschuss Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
2.3.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja		Nein		Zum Teil	
2.3.2.1 Erstellung eines Suchthilfeplanes für den Vogtlandkreis mit Handlungsempfehlungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.1 Kita - Inklusionsauftrag und sprachliche Bildung

3.1.1 Ziel: Weiterentwicklung integrativer Formen und Aufbau von Einrichtungsstrukturen zur inklusiven Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Kindern mit und ohne Behinderungen

3.1.1.1 MN: Förderungsrahmen konzeptionell und strukturell über den gruppenbezogenen Ansatz hinaus weiterentwickeln

Realisierungszeitraum	kurzfristig <input type="checkbox"/>	mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/>	langfristig <input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> permanenter Prüf-/ Arbeitsauftrag im Rahmen von Betriebserlaubnisverfahren und in Umsetzung der Sächsischen Integrationsverordnung unter Berücksichtigung der Inhalte zur Frühkindlichen Bildung laut Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflegestellen und Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss Einbeziehung von Erfahrungen/ Kenntnissen überregionaler Kompetenz-/ Beratungsstellen beziehungsweise Projektleitungen zur inklusiven Pädagogik 			
Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Integrationsplätze laut Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflegestellen; Fallentwicklung Eingliederungshilfen nach SGB XII (Anträge/ Bewilligungen/ Ablehnungen); Vergleich auf Ebene Sächsischer Landkreistag; Vermittlung/ Erkenntnistransfer zu inklusiver Pädagogik (überregionale Arbeitskreise, Netzwerkarbeit und so weiter) 			
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
3.1.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)		
	Ja	Nein	Zum Teil
3.1.1.1 Förderungsrahmen konzeptionell und strukturell über den gruppenbezogenen Ansatz hinaus weiterentwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.1 Kita - Inklusionsauftrag und sprachliche Bildung

3.1.1 Ziel: Weiterentwicklung integrativer Formen und Aufbau von Einrichtungsstrukturen zur inklusiven Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Kindern mit und ohne Behinderungen

3.1.1.2 MN: Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen über Regionales Fortbildungsprogramm Jugendhilfe beziehungsweise fachspezifische Arbeitskreise

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiierung/ Organisation entsprechender Fortbildungsveranstaltungen und Gewinnung geeigneter Referenten ▪ Erhebung zur Anzahl der Fachkräfte mit heil-/ sonderpädagogischen Qualifikationen/ Zusatzqualifikationen 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Fortbildungsangebote (Regionales Fortbildungsprogramm Jugendhilfe, regionale Arbeitskreise); Entwicklung Anzahl Fachkräfte mit heil-/ sonderpädagogischen Qualifikationen/ Zusatzqualifikationen 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
Controlling 3.1.1	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein	Zum Teil			
3.1.1.2 Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen über Regionales Fortbildungsprogramm Jugendhilfe beziehungsweise fachspezifische Arbeitskreise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.1 Kita - Inklusionsauftrag und sprachliche Bildung

3.1.1 Ziel: Weiterentwicklung integrativer Formen und Aufbau von Einrichtungsstrukturen zur inklusiven Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Kindern mit und ohne Behinderungen

3.1.1.3 MN: Themenspezifische Akzentuierung durch Fachberatung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kontinuierliche Sensibilisierung der Kommunen, Einrichtungsträger und Einrichtungsleiter im Rahmen der Fachberatung ▪ Unterstützung des Sozialamtes bei der Umsetzung der Aufgabenkreise gemäß der Vorgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (zum Beispiel Verfahrensweisen) 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Fachberatung; Netzwerkarbeit 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.1.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
3.1.1.3 Themenspezifische Akzentuierung durch Fachberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.1 Kita - Inklusionsauftrag und sprachliche Bildung

3.1.2 Ziel: Vertiefende Zusammenarbeit der beteiligten Leistungspartner Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Rehabilitationsträger und Kindertageseinrichtungen zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderungen

3.1.2.1 MN: Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen zur kontinuierlichen, einrichtungsübergreifenden Situationsanalyse, fachbereichsübergreifenden Bewertung und Maßnahmenabstimmung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ inhaltliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der vorhandenen Arbeitsstruktur ▪ kontinuierliche Reflexion der Bestandsgrößen, Bedarfssituation, Problemfelder und Wirksamkeit von Maßnahmen zum Inklusionsauftrag im Bereich Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege 						
Indikatoren Controlling:						
<ul style="list-style-type: none"> • jährlich zwei bis drei Treffen der regionalen Arbeitskreise Integration, Ausbau Teilnehmerkreis (zum Beispiel teilnehmende Einrichtungen) 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.1.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein		Zum Teil		
3.1.2.1 Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen zur kontinuierlichen, einrichtungsübergreifenden Situationsanalyse, fachbereichsübergreifenden Bewertung und Maßnahmenabstimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.1 Kita - Inklusionsauftrag und sprachliche Bildung

3.1.3 Ziel: Konzeptionelle Untersetzung zur Akzentuierung einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen beziehungsweise der kindlichen Lebenswelt

3.1.3.1 MN: Erfahrungstransfer aus Modellprojekten oder anderen Konzept-/ Projektinitiativen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sechs Modellprojektstandorte im Vogtlandkreis zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sind unter anderem als Konsultationseinrichtungen verfügbar ▪ Einbeziehung/ fachliche Begleitung durch Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen ▪ Projektberichte zusammentragen/ verdichten und kommunizieren sowie Projekttransfer/ -börse anregen ▪ Einbeziehung kreiseigener Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes aus Untersuchungen viertes Lebensjahr beziehungsweise Einschulungsuntersuchungen hinsichtlich der Situation und Entwicklung von Sprachstörungen 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnistransfer über regionale Arbeitskreise Integration; punktuell themenspezifische Fachberatung; Vermittlung/ Erkenntnistransfer von überregionalen Kompetenz-/ Beratungsstellen 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.1.3 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
3.1.3.1 Erfahrungstransfer aus Modellprojekten oder anderen Konzept-/ Projektinitiativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.1 Kita - Inklusionsauftrag und sprachliche Bildung

3.1.3 Ziel: Konzeptionelle Untersetzung zur Akzentuierung einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen beziehungsweise der kindlichen Lebenswelt

3.1.3.2 MN: Bedarfsorientierte Ausschreibung spezifischer Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen mittels Regionalem Fortbildungsprogramm Jugendhilfe und Informations-/ Unterstützungsangebote für Erziehungspartner

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstetigung vorhandener Fortbildungsangebote in enger Abstimmung zwischen Jugendamt (Fachberatung Kita) und Gesundheitsamt (Gesundheitsförderung) ▪ bedarfsorientierte Weiterentwicklung von spezifischen Fortbildungsangeboten ▪ Informations- und Unterstützungsangebote des Gesundheitsamtes (Gesundheitsförderung) zur sprachförderlichen Gestaltung in der kindlichen Lebenswelt (wie Familie, offene Angebote wie zum Beispiel Familien-/ Eltern-/ Kindertreffs) 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Fortbildungsangebote; jährliche Bedarfsabfrage bei Kindertageseinrichtungen zu Fortbildungsthemen; Veröffentlichung themenspezifischer Informationen/ Materialien 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
Controlling 3.1.3	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
3.1.3.2 Bedarfsorientierte Ausschreibung spezifischer Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen mittels Regionalem Fortbildungsprogramm und Informations-/ Unterstützungsangebote für Erziehungspartner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.2 Jugendarbeit

3.2.1 Ziel: Schaffung von verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen und Handlungssicherheit für die agierenden Träger (freie, öffentlicher und kommunale) und deren Kooperationspartner entsprechend der gesetzlichen Grundintentionen zur Förderung

3.2.1.1 MN: Umsetzung der Strategien und förderkonzeptionellen Maßnahmen in Umsetzung der Haushaltkonsolidierung bis 2020

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der vom Jugendhilfeausschuss (JHA) beschlossenen Strategien/ förderkonzeptionellen Maßnahmen (insgesamt 13 Maßnahmen - siehe Beschlussdokumente) ▪ Ableitung einer umsetzungsorientierten Aufgabenplanung für die Verwaltung ▪ Maßnahmenumsetzung in enger Abstimmung mit Kommunen, JHA und Beteiligungsgremien 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Befassung zur Umsetzungskontrolle/ Nachsteuerung durch JHA; Haushaltplanung/ Eckwerte zum Förderetat bis 2020; vollständiger Abruf der Landesfördermittel zur Jugendpauschale Sachsen 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.1.1 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
3.2.1.1 Umsetzung der Strategien und förderkonzeptionellen Maßnahmen in Umsetzung der Haushaltkonsolidierung bis 2020		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.2 Jugendarbeit

3.2.1 Ziel: Schaffung von verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen und Handlungssicherheit für die agierenden Träger (freie, öffentlicher und kommunale) und deren Kooperationspartner entsprechend der gesetzlichen Grundintentionen zur Förderung

3.2.1.2 MN: Evaluierung, gegebenenfalls Neujustierung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinie Jugendarbeit, Richtlinie zur Kommunalen Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis) für den Zeitraum ab 2021

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinien sind in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Förderzielstellungen, Wirksamkeit und förderkonzeptioneller Eckwerte zu evaluieren sowie gegebenenfalls neuen Förder-/ Finanzierungsrahmenbedingungen anzupassen. gegebenenfalls neue Förderschwerpunkte/ -akzente setzen (zum Beispiel Jugendbildung, Integrationsangebote für Migranten, ...) Vorbereitung des Übergangs nach der Haushaltskonsolidierungsphase ab 2021 Möglichkeiten zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes (Antragsteller, Amt, gegebenenfalls Dritte) prüfen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> evaluierte Förderrichtlinien mit Wirkung ab 2021; entsprechende Haushaltplanung/ Eckwerte zum Förderetat ab 2021; gegebenenfalls angepasste Antragsformulare <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>						
3.1.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein	Zum Teil			
3.2.1.2 Evaluierung, gegebenenfalls Neujustierung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinie Jugendarbeit, Richtlinie zur Kommunalen Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis) für den Zeitraum ab 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.2 Jugendarbeit

3.2.2 Ziel: Bedarfsorientiert konzeptionelle Weiterentwicklung zur hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit auch durch Fokussierung auf die Schnittstellen zu anderen Leistungsfeldern (Schule, Hilfen zur Erziehung, Gesundheitsförderung, Kultur, ...) und zieluntersetzte Abstimmungen mit den Standortkommunen

3.2.2.1 MN: Schnittstellenanalyse für hauptamtliche Jugendarbeit zu angrenzenden Leistungsfeldern, Schaffung konzeptioneller Übergänge oder gegebenenfalls Abgrenzung

Realisierungszeitraum	kurzfristig <input type="checkbox"/>	mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/>	langfristig <input type="checkbox"/>
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorhandene Grenzen der Jugendarbeit zu anderen Bereichen, zum Beispiel der Schule, der Sozialarbeit insgesamt (unter anderem Familienarbeit, Prävention), der Struktur zur Gesundheitsfürsorge, der Arbeitsagentur (inklusive Jobcenter) und der Kultur sind fließender geworden - Angebotsformate/ -strukturen vermischen sich teilweise, Abgrenzung ist einerseits nötig andererseits hinderlich, Synergien könnten wechselseitig erschlossen werden ▪ Schnittstellen zum Allgemeinen Sozialdienst/ Hilfen zur Erziehung und zur Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit begründen zunehmende Kooperationsbezüge und binden Kapazitäten - in akuten Notsituationen insbesondere außerhalb der Öffnungs-/ Sprechzeiten ist eine Erreichbarkeit/ Ansprechbarkeit des Sozialen Dienstes schwierig ▪ Konzentration zur hauptamtlichen Jugendarbeit in Städten/ Großen Kreisstädten, deren kommunal begründeten Erwartungshaltungen und darüber hinaus denkbare Potentiale für die Nachbargemeinden/ Sozialregion sind mit den fachlichen und gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen abzugleichen beziehungsweise zu überprüfen ▪ die Schnittstellenanalyse nimmt Potentiale, Möglichkeiten und Hemmnisse gleichermaßen in den Blick 			
Indikatoren:			
<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsorientierung zur hauptamtlichen Jugendarbeit; Handreichung (zum Beispiel Schema) zu Handlungsabläufen in einzelfallbezogenen Notsituationen; Übersicht zur Erreichbarkeit Sozialer Dienste 			
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
3.2.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)		
	Ja	Nein	Zum Teil
3.2.2.1 Schnittstellenanalyse für hauptamtliche Jugendarbeit zu angrenzenden Leistungsfeldern, Schaffung konzeptioneller Übergänge oder gegebenenfalls Abgrenzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.2 Jugendarbeit

3.2.2 Ziel: Bedarfsorientiert konzeptionelle Weiterentwicklung zur hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit auch durch Fokussierung auf die Schnittstellen zu anderen Leistungsfeldern (Schule, Hilfen zur Erziehung, Gesundheitsförderung, Kultur, , ...) und zielunter setzte Abstimmungen mit den Standortkommunen

3.2.2.3 MN: Vorhandene Ansätze in der Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit zur Jugendbeteiligung weiterentwickeln und diesbezügliche Potentiale bei kommunalen und landkreisverantwortlichen Gestaltungsaufgaben einfordern

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ neue Sächsische Gemeindeordnung und Landkreisordnung regeln, dass die Gemeinde/ der Landkreis bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen haben ▪ Jugendbeteiligung (Kinder und Jugendliche) erfordert strukturelle Verortung, Kapazität, Verlässlichkeit im Ansprechpartner, greift vorrangig in deren unmittelbaren Lebenswelt und deshalb überwiegend auf Projekt-/ Einrichtungsebene beziehungsweise Stadt-/ Gemeindeebene ▪ vielfältige Erfahrungen der Jugendarbeit/ Jugendverbände auch aus dem Beteiligungserfordernis bei der Angebots-/ Konzeptentwicklung (Kinder/ Jugendliche sind als Zielgruppen grundhaft einzubeziehen/ zu beteiligen) - deshalb wären diesbezügliche Potentiale akzentuiert einzubeziehen ▪ für Kinder/ Jugendliche ist Schule zentrales Strukturelement ihrer alltäglichen Lebenswelt, hier können schulbezogen und gegebenenfalls aufgrund gemeindeübergreifender Schuleinzugsgebiete auch gemeindeübergreifende/ sozialregionale Aspekte mit im Fokus stehen ▪ mögliche positive Wirkungen von Teilungsprojekten auf die Gewinnung Ehrenamtlicher/ Jugendgruppenleiter und zur Demokratieförderung 						
Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Initiativen Jugendbeteiligungsprojekte auf kommunaler Ebene; Ansätze zur Jugend-/ Schülerbeteiligung über Strukturen Jugendarbeit/ -sozialarbeit; Fortbildungsangebot im Regionalen Fortbildungsprogramm Jugendhilfe 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.2.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein	Zum Teil			
3.2.2.3 Vorhandene Ansätze in der Jugend-arbeit/ Jugendverbandsarbeit zur Jugend- beteiligung weiterentwickeln und diesbe- zügliche Potentiale bei kommunalen und landkreisverantwortlichen Gestaltungsauf- gaben einfordern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.3 Erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Prävention und präventiver Kinderschutz

3.3.1 Ziel: Neuausrichtung der Präventionsstrategien im Rahmen des erzieherischen/ präventiven Kinder- und Jugendschutzes in enger Abstimmung mit zentralen Kooperationspartnern

3.3.1.1 MN: Bedarfsbegründete Präventionskapazitäten wieder verfügbar machen und Ressourcen bündeln

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichtleistungen mit bereits übertragenen und inkludierten Präventionsleistungsbestandteilen (zum Beispiel Jugendgerichtshilfe/ Jugendhilfe im Strafverfahren → Prävention Jugendkriminalität; Suchtberatung → Suchtprävention; Schuldnerberatung → Schuldenprävention) hinsichtlich tatsächlich verfügbarer Präventionskapazitäten bezüglich der Zielgruppen Kinder/ Jugendliche prüfen und gegebenenfalls bedarfsentsprechend anpassen ▪ schulische Präventionsansätze unterstützen – verstärken – qualifizieren und an vorhandene Projektkooperationen/ Bildungsangebote andocken (auch über angestrebten Ausbau zur Schulsozialarbeit) ▪ Kapazitäten zur Koordinierung, Steuerung und Fachberatung zu Präventionsaufgaben prüfen und gegebenenfalls strukturell (Kreisverwaltung beziehungsweise externe Partner/ Träger) und kapazitätsseitig (Vollzeitäquivalente/ VZÄ) neu ausrichten 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Kapazitätsreport zu Präventionsleistungsbestandteilen übertragener Pflichtaufgaben; Gewährleistung Präventionskapazität 5-10 Prozent; Übersicht Beauftragte/ Stellen zur Koordinierung, Steuerung und Fachberatung von Präventionsaufgaben 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.3.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein			Zum Teil	
3.3.1.1 Bedarfsbegründete Präventionskapazitäten wieder verfügbar machen und Ressourcen bündeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.3 Erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Prävention und präventiver Kinderschutz

3.3.1 Ziel: Neuausrichtung der Präventionsstrategien im Rahmen des erzieherischen/ präventiven Kinder- und Jugendschutzes in enger Abstimmung mit zentralen Kooperationspartnern

3.3.1.2 MN: Vorhandene Präventionsansätze/ -module/ -bausteine der Institutionen/ Fachämter als aufeinander abgestimmte, gegebenenfalls verknüpfte "Präventionsketten" weiterentwickeln

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • Präventionsansätze/ -module mit Präventionsfolgestufen/ -bausteinen (zum Beispiel altersgruppenbezogenen Kita-Hort-Grundschule-weiterführende Schule) unter Einbezug von Praktikern "identifizieren", Übergänge/ Präventionsziele abstimmen und gegebenenfalls als "Präventionsketten" grobkonzeptionell weiterentwickeln • Fachämter-/ institutionsübergreifende Bedarfs- und Konzeptreflexion und gegebenenfalls Anpassung der jeweiligen Förder-/ Finanzierungsinstrumente (Unfallkasse Sachsen, Krankenkassen, Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, Richtlinienansätze Vogtlandkreis) 						
Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitspapier zum Grundanliegen mit ein bis zwei konkreten Beispielen; Thematisierung in Gremien der Präventionsarbeit/ Präventionsverbänden; Einbezug von Praktikern 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.3.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein	Zum Teil			
3.3.1.2 Vorhandene Präventionsansätze/ -module/ -bausteine der Institutionen/ Fachämter als aufeinander abgestimmte, gegebenenfalls verknüpfte "Präventionsketten" weiterentwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.3 Erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Prävention und präventiver Kinderschutz

3.3.1 Ziel: Neuausrichtung der Präventionsstrategien im Rahmen des erzieherischen/ präventiven Kinder- und Jugendschutzes in enger Abstimmung mit zentralen Kooperationspartnern

3.3.1.4 MN: Verstetigung der Leistungs-/ Arbeitsstruktur zum präventiven Kinderschutz/ Frühe Hilfen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ konzeptionelle Fortschreibung des regionalen Rahmenkonzeptes des Netzwerkes für Kinderschutz/ Frühe Hilfen und Anpassung an die neuen Landes-/ Bundesvorgaben gemäß der Förderrichtlinie zur Bundesstiftung Frühe Hilfen ▪ Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung mit dem Landesjugendamt für zukünftige Förderperioden ▪ Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen für die Koordinierungsstelle, Regionalkoordinatoren und kooperierenden Gesundheitsberufe ▪ regelmäßige Beantragung der Fördermittel und Erstellung der notwendigen Zuarbeiten an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) 						
Indikatoren Controlling:						
<ul style="list-style-type: none"> • aktualisierte regionale Rahmenkonzeption zum präventiven Kinderschutz/ Frühe Hilfen; evaluierte Kooperationsvereinbarung mit dem Landesjugendamt; differenzierte Leistungsbeschreibungen; Abruf der verfügbaren Landes-/ Bundesmittel 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.3.1 Controlling			Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)			
			Ja	Nein	Zum Teil	
3.3.1.4 Verstetigung der Leistungs-/ Arbeitsstruktur zum präventiven Kinderschutz/ Frühe Hilfen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.3 Erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Prävention und präventiver Kinderschutz

3.3.2 Ziel: Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule durch zielgerichtete behördenübergreifende Unterstützung der programmatischen Arbeit in Schulen, Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege

3.3.2.1 MN: Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte aus der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung (Zwickau), dem Landratsamt Vogtlandkreis und der Polizeidirektion Zwickau zur "Gesundheitsförderung und Prävention" in Kindertageseinrichtungen, im Bereich der Kindertagespflege und in Schulen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> durch die Kooperation zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung (Zwickau), dem Landratsamt Vogtlandkreis und der Polizeidirektion Zwickau soll es gelingen, die Zusammenarbeit zwischen Schule und den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Anbietern von Präventionsangeboten zu befördern, um nachhaltig soziale Kompetenzen und gesundheitliche Ressourcen bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln inhaltliche/ thematische Schwerpunkte laut Kooperationsvereinbarung sind: Förderung der Lebenskompetenzen; Bewegungsförderung; Förderung der gesunden Ernährung; Mundgesundheit; Sprachförderung; Gewalt; Sucht; Medien; Sexuelle Gesundheit; Impfschutz; Unfallverhütung über eine geeignete Plattform (Internet) soll für Schulen und Kitas des Landkreises ein erleichteter Zugang zu vorhandenen präventiven Angeboten (Angebotsübersicht) ermöglicht werden <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsaufnahme der Arbeitsgruppe; freigeschaltete Plattform „Präventionsangebote“; regelmäßige Abstimmungsgespräche zur Ressourcenakquise; zielgruppenorientierte Bedarfsplanung zu Angeboten/ Veranstaltungen; Evaluation und Wirkungsüberprüfung Kooperationsvereinbarung <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>						
3.3.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
3.3.2.1 Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte aus der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung (Zwickau), dem Landratsamt Vogtlandkreis und der Polizeidirektion Zwickau zur "Gesundheitsförderung und Prävention" in Kindertageseinrichtungen, im Bereich der Kindertagespflege und in Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.4 Schulsozialarbeit

3.4.1 Ziel: Verstetigung sozialpädagogischer Handlungsansätze an Schwerpunkt-/ Bedarfsschulen auch um Schulabbrüche und Schulabsentismus zu vermeiden, schulisch bedingten Ursachen für die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen entgegenzuwirken und Präventionsansätze zu unterstützen

3.4.1.2 MN: Intensivierung kooperativer Arbeitsstrukturen an der Umsetzung beteiligter Institutionen und Akteure zur Bedarfs-/ Maßnahmenabstimmung beziehungsweise Konzeptevaluierung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ laut neuem Sächsischen Schulgesetz sollen für alle Schularten und Schulstufen in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen - der Freistaat Sachsen und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten gemeinsam an der Finanzierung und Umsetzung dieser Aufgabe und wirken hierbei mit den Schulträgern zusammen ▪ Initiierung eines Arbeitsgremiums Schulsozialarbeit mit Vertretern aus verschiedenen Schultypen, Landesamt für Schule und Bildung, Standortkommunen, Leistungs-/ Umsetzungsträger, Jugendamt 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgrundlagen, Teilnehmer-/ Mitgliederkonzept für Arbeitsgremium; Arbeitsaufnahme des Arbeitsgremiums, jährliche Aufgaben-/ Terminplanung 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.4.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
3.4.1.2 Intensivierung kooperativer Arbeitsstrukturen an der Umsetzung beteiligter Institutionen und Akteure zur Bedarfs-/ Maßnahmenabstimmung beziehungsweise Konzeptevaluierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.4 Schulsozialarbeit

3.4.2 Ziel: Sicherung der kreislichen Finanzierungsanteile zum vollständigen Abruf der möglichen Landesförderung nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit

3.4.2.1 MN: Haushaltplanung Vogtlandkreis bis 2020 laut Vorgaben Haushaltkonsolidierung und fortfolgende gemäß regionalem Gesamtkonzept

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ laut Landesförderung können 80 Prozent Landesfördermittel zur Schulsozialarbeit (SchuSo) abgerufen werden, vorausgesetzt das diesbezüglich mögliche Landesförderbudget (jährliche Budgetmitteilung vom Kommunalen Sozialverband Sachsen) wird mit mindestens 20 Prozent der Gesamtausgaben durch den Erstempfänger (Landkreis) kofinanziert ▪ für SchuSo-Stellen an Oberschulen (SchuSo laut Schulgesetz) sind 20 Prozent der Sachkosten durch den Erstempfänger (Landkreis) anteilig mitzufinanzieren ▪ bisher laut Haushaltkonsolidierung bis 2020 geplante Haushaltgrößen zur SchuSo reichen nicht aus, um das mögliche Landesförderbudget vollständig abzurufen ▪ Anpassung/ Fortschreibung der Haushaltgrößen zur SchuSo ab 2019 fortfolgend 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • vollständiger Abruf des Landesförderbudgets für den Vogtlandkreis zur Landesförderrichtlinie SchuSo 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.4.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
3.4.2.1 Haushaltplanung Vogtlandkreis bis 2020 laut Vorgaben Haushaltkonsolidierung und fortfolgende gemäß regionalem Gesamtkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.4 Schulsozialarbeit

3.4.2 Ziel: Sicherung der kreislichen Finanzierungsanteile zum vollständigen Abruf der möglichen Landesförderung nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit

3.4.2.2 MN: Mittelabruf/ -beantragung (100 Prozent) zur Förderrichtlinie Jugendpauschale Sachsen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwendungsvoraussetzungen für Zuwendungen aus der Landesförderrichtlinie Schulsozialarbeit (SchuSo) sind unter anderem die vollständige Beantragung bzw. der Mittelabruf (Vorjahr) des Landkreises zur Förderrichtlinie (FRL) Jugendpauschale Sachsen ▪ Abruf des Förderbudget zur FRL Jugendpauschale Sachsen bedingt eine wiederum 50-prozentige kreisliche Kofinanzierung 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • vollständiger Mittelabruf und Beantragung der Landesmittel zur FRL Jugendpauschale Sachsen für den Vogtlandkreis 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.4.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
3.4.2.2 Mittelabruf/-beantragung (100 Prozent) zur Förderrichtlinie Jugendpauschale Sachsen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.5 Schulnetz-/ Bildungsplanung

3.5.1 Ziel: Intensivierung der Abstimmungen zwischen der Schulnetz- und Jugendhilfeplanung

3.5.1.1 MN: Umsetzung der neuen Vorgaben aus dem Sächsischen Schulgesetz und der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ laut neuem Sächsischen Schulgesetz besteht die Notwendigkeit zur Abstimmung der kreislichen Schulnetzplanung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises ▪ die Sächsische Schulnetzplanungsverordnung beschreibt die inhaltlichen Anforderungen zur Abstimmung der Schulnetz- mit der Jugendhilfeplanung (Nachweis über die Abstimmung; schuldifferenziert darzustellen sind Formen der kommunalen Zusammenarbeit zum Beispiel Kita/ Hort, Schulsozialarbeit) ▪ gemäß Sächsischem Schulgesetz sollen für alle Schularten und Schulstufen in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen - der Freistaat Sachsen und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten gemeinsam an der Finanzierung und Umsetzung dieser Aufgabe und wirken hierbei mit den Schulträgern zusammen ▪ Jugendhilfe-/ Sozialplanung haben darauf hinzuwirken, dass junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • mit der Jugendhilfeplanung abgestimmte Schulnetzplanung; Umsetzung Kriterien zum Schulnetzbericht laut Schulnetzplanungsverordnung 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.5.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
3.5.1.1 Umsetzung der neuen Vorgaben aus dem Sächsischen Schulgesetz und der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.5 Schulnetz-/ Bildungsplanung

3.5.2 Ziel: Entwicklung von Strategien für ein ganzheitliches Bildungskonzept durch konzeptionelle Erweiterung der Schulnetzplanung bezüglich der Bildungsaufträge/ -ansätze anderer Leistungsbereiche/ -träger

3.5.2.1 MN: Einrichtung einer Arbeitsgruppe der zu beteiligenden Fachämter/ Institutionen durch das zum Bildungskonzept beauftragte Fachamt

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ laut Schulnetzplanungsverordnung soll die Schulnetzplanung die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot schaffen und eine regionale Bildungsplanung sichern ▪ die Breite und Vielfalt der Bildungsansätze, -träger und Bildungszielgruppen (zum Beispiel schulische Bildung, Aus-/ berufliche Bildung, akademische/ Hochschulbildung, Weiterbildung, Erwachsenenbildung, frühkindliche Bildung, außerschulischer Bildungsauftrag Jugendarbeit, politische Bildung) sowie deren Wechselwirkungen begründen ganzheitliche Betrachtungs-/ Vorgehensweisen ▪ ein ganzheitliches Bildungskonzept erfordert kooperative Abstimmungsformen mit Einbeziehung der kommunalen Ebene (Kommunen/ Landkreis als Schulträger) beziehungsweise Landesebene (Landesamt für Schule und Bildung) sowie zentraler Bildungsträger/- partner (unter anderem private Bildungsträger; Bereich Jugendhilfe/ Kita) 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • vorhabendifferenzierende Aufgabenplanung; Arbeitsaufnahme der Arbeitsgruppe; jährliche Berichterstattung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3.5.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein		Zum Teil		
3.5.2.1 Einrichtung einer Arbeitsgruppe der zu beteiligenden Fachämter/ Institutionen durch das zum Bildungskonzept beauftragte Fachamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

3 Jugend

3.5 Schulnetz-/ Bildungsplanung

3.5.2 Ziel: Entwicklung von Strategien für ein ganzheitliches Bildungskonzept durch konzeptionelle Erweiterung der Schulnetzplanung bezüglich der Bildungsaufträge/ -ansätze anderer Leistungsbereiche/ -träger

3.5.2.2 MN: Analyse von Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentialen zur Ableitung von strategischen Handlungsansätzen für ein ganzheitliches Bildungskonzept

Realisierungszeitraum	kurzfristig <input type="checkbox"/>	mittelfristig <input type="checkbox"/>	langfristig <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Analyse der Übergänge, Schnittstellen, rechtskreisbezogener Zuständigkeits-/ Fachkonzept-/ Planungsänderer sowie struktureller Gegebenheiten hinsichtlich noch zu erschließender Potentiale zum kreislichen Bildungssystem als Grundlagen für die Herausarbeitung/ Entwicklung von strategischen Handlungsansätzen für ein ganzheitliches Bildungskonzept (von Frühkindlicher Bildung über die schulische, außerschulische, berufliche Bildung bis hin zur Erwachsenen-/ Weiterbildung) Beauftragung eines Externen (Firma, Institut, Hochschule) oder durch Einsatz von Bildungsmanagern/ Bildungsmonitoren gefördert über Förderprogramme/ Förderrichtlinie „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Initiierung fachpolitisch übergreifender Beratungen der relevanten/ tangierenden Fachausschüsse des Kreistages (Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) mit Federführung, Ausschuss für Gesundheit und Soziales (GuS), Jugendhilfeausschuss (JHA) <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorliegen Analyse/ Bericht zu Entwicklungspotentialen; Strategien für ein ganzheitliches Bildungskonzept Vogtlandkreis <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>			
3.5.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)		
	Ja	Nein	Zum Teil
3.5.2.2 Analyse von Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentialen zur Ableitung von strategischen Handlungsansätzen für ein ganzheitliches Bildungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.1 Ziel: Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung, die sich den wandelnden, wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen an den demografischen Wandel im Vogtlandkreis anpasst

4.1.1.1 MN: Schaffung einer nachhaltigen Grundversorgung in den ländlichen Sozialregionen des Vogtlandkreises

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Möglichkeit, sich mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu versorgen, ist ein grundlegender Bestandteil der Lebensqualität ▪ ein Großteil der vogtländischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum ▪ aufgrund einer schnell alternden ländlichen Bevölkerung mit einem steigenden Anteil an Hochbetagten sowie abwandernden Kindern und Enkelkindern wird man bestehende Engpässe in einer wohnortnahen Grundversorgung zukünftig mit anderen, unkonventionellen Maßnahmen begegnen müssen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführen von Bürgermeistergesprächsrunden und Bürgerkonferenzen, (eventuell dazu einladen Großvermieter, Vertreter von Handelsketten, Sozialvereine) für die Sensibilisierung der Thematik wohnortnahe Versorgung – mindestens 1 mal im Jahr • Erhalt bestehender Angebote, wie zum Beispiel Dorfläden • Finden von Alternativen und neuen Kooperationsformen zwischen öffentlicher Hand, privaten Anbietern unter Mitwirkung von Bürgern • Gewinnung von Handelsketten für Lieferungen für nicht mobile Menschen • Förderung/ Optimierung/ Vernetzung der Angebote der mobilen Versorgung, wie zum Beispiel Verkaufswagen, rollende Bank, Bibliothek) • Aufbau eines internetgestützten Einzelhandelsservice (Lieferdienst) • Nicht nur internetgestützt! Einkaufszettel mitgeben, Lieferung der Ware - möglichst Handelsketten selbst oder Einkäufer, damit Senioren auch niedrigere Diskountpreise nutzen können. • Einkäufer gewinnen aus Dienstleistern, sozialen Hausmeistern, Nachbarn • Einkaufsfahrten organisieren, Bürgerbusse auch dazu nutzen (zum Beispiel Fahrplan Gemeinden um Oelsnitz zum „Globus-Einkaufsmarkt“ Weischlitz) <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>In Verantwortung der Bürgermeister/ Kommunen/ Dienstleister, Pflegenetzwerk Vogtlandkreis</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.1.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.1.1 Schaffung einer nachhaltigen Grundversorgung in den ländlichen Sozialregionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.1 Ziel: Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung, die sich den wandelnden, wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen an den demografischen Wandel im Vogtlandkreis anpasst.

4.1.1.2 MN: Gewährleistung einer flächendeckenden Mobilität in den ländlichen Sozialregionen des Vogtlandkreises

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilität heißt Teilhabe. ▪ aufgrund des in der Vergangenheit nahezu komplett eingestellten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in entlegene ländliche Räume sowie der Konzentration der Nahversorgung in zentrale Orte, besteht die Gefahr einer mangelnden Grundversorgung in den ländlichen Gebieten ▪ um mobilitätseingeschränkte Menschen zu den Angeboten zu bringen bedarf es für den ländlichen Raum einer koordinierenden Infrastrukturpolitik ▪ Angebote des ÖPNV müssen für die Bedürfnisse aller Generationen weiter entwickelt und ausgebaut werden ▪ die Etablierung von Bürgerbussen hat sich bewährt und sollte ausgebaut werden ▪ der Verkehrsverbund Vogtland berät seit Anfang 2018 mit Kommunen und Bürgern zum neuen Busnetz 2019 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Geschäftsmodells – Öffentlicher Personennahverkehrs Vogtland (ÖPNV) „Vogtlandnetz 2019+“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Vreizeitnetz ○ PlusBus Vogtland „Stündlich. Vernetzt. Unterwegs.“ ○ RegioBus Vogtland „Zweistündlich. Vernetzt. Unterwegs.“ ○ StadtBus Reichenbach „Nah. Direkt. In unsere Stadt.“ ○ RufBus Westvogtland „Zuverlässig. Mobil. Im Takt.“ ○ BürgerbusBus Lengenfeld „Persönlich. Von hier. Für uns.“ ○ vollständig barrierefreier ÖPNV bis 2022 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
In Verantwortung des ÖPNV						
4.1.1 Controlling			Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)			
			Ja	Nein	Zum Teil	
4.1.1.2 Gewährleistung einer flächendeckenden Mobilität in den ländlichen Sozialregionen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.1 Ziel: Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung, die sich den wandelnden, wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen an den demografischen Wandel im Vogtlandkreis anpasst.

4.1.1.3 MN: Etablierung einer Koordinierungsstelle für einen „Dorfkümmerer“

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begegnung des demografischen Wandels durch Zukunftsgestaltung der örtlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ▪ die Kommune hat die Aufgabe, den Zusammenhalt im Gemeinwesen zu stärken ▪ durch die Förderung von Kooperationen sollen Akteure an einen Tisch gebracht werden <p>Aufgaben des Dorfkümmerers: „Wir helfen uns selbst!“</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gestaltung des Strukturwandels in schrumpfenden Regionen ○ Revitalisierung bestimmter Traditionen ○ Wiederbelebung des Dorflebens durch Motivation und Animation der Bürgerinnen und Bürger ○ Begeisterung der Menschen vor Ort, Dinge selbst anzuschieben, um damit das Leben in ihrem Umfeld lebenswerter zu gestalten. ○ Erhalt der Dorfgemeinschaft ○ Beförderung einer Kultur des Miteinanders, zum Beispiel durch die Organisation von Dorfhelfern für in Not geratene Familien beziehungsweise Bürger <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Bürgermeister für die Thematik • Prüfung der Fördermöglichkeiten (Förderprogramme: Aktion Mensch, Sächsisches Förderprogramm Demografie) • Dorfkümmerer könnten aus bestehenden Strukturen, wie zum Beispiel Alltagsbegleiter ... kommen • Etablierung je eines „Dorfkümmerers“ in Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbänden <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> In Verantwortung der Bürgermeister/ Kommunen</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.1.1 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	zum Teil		
4.1.1.3 Etablierung einer Koordinierungsstelle für einen „Dorfkümmerer“		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.2 Ziel: Sicherstellung eines längeren Verbleibs in der Häuslichkeit durch eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierten Versorgung im Vogtlandkreis

4.1.2.3 MN: Etablierung „Kompetenzzentrum Kommune“

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger, besonders in ländlichen Regionen, sollen einen schnellen Zugang zu benötigten Informationen in verschiedenen Lebenslagen und zu Präventionsangeboten erhalten ▪ Kommunen sollen befähigt werden, Bürger mit Informationen und Lösungen zu versorgen ▪ die Angebote des Seniorenbeirates werden künftig den Kommunen zur Bekanntmachung mitgeteilt ▪ Mitarbeiter der Städte- und Gemeindeverwaltungen sollen durch den Projektkoordinator umfassend geschult und auf Anfragen vorbereitet werden ▪ eventuelle Nutzung der jährlichen Delegiertentreffen des Seniorenbeirates für alle mit Seniorenarbeit Befassten <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der „Bildungsreihe für Senioren“ des Seniorenbeirates des Vogtlandkreises, sowie weitere Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen, wie auch die „Woche der Senioren“ • Etablierung Projektkoordinator/in geschätzte Gesamtkosten für Personal und Sachkosten: 300.000 EURO 2019: 60.000 EURO 2020: 60.000 EURO 2021: 60.000 EURO 2022: 60.000 EURO 2023: 60.000 EURO <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> In Gemeinsamkeit Bürgermeister/ Kommunen</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.1.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.2.3 Etablierung „Kompetenzzentrum Kommune“		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuung- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind

4.1.3.1 MN: Sicherstellung der sozialregionalen Schuldnerberatung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung, Auskunft und Beratung gehören auf der Grundlage des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches – Allgemeiner Teil (SGB I) zu den Pflichtaufgaben eines jeden Sozialleistungsträgers. ▪ Wer so viele Schulden hat, dass er Kredite nicht mehr abzahlen kann, ohne die eigene Grundversorgung zu gefährden, kann schnell seine wirtschaftliche Selbstständigkeit verlieren ▪ überschuldete Personen, die entweder Arbeitslosengeld I / II oder Sozialhilfe erhalten beziehungsweise vom Bezug dieser Leistungen unmittelbar bedroht sind, können unterstützende Beratungsleistungen in einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nehmen ▪ die Schuldnerberatung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Vogtlandkreises im Rahmen der kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie im Rahmen der Sozialhilfeleistungen nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII) und wurde zur Erfüllung auf freie Träger mittels Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen übertragen 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung mindestens eines Beratungsangebotes einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle in allen fünf Sozialregionen des Vogtlandkreises • Vorhalten von genügend Personalressourcen • Schaffung von Barrierefreiheit • für mobilitätseingeschränkte Menschen sind Hausbesuche durch die Schuldnerberatungsstellen anzubieten 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
4.1.3 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.3.1 Sicherstellung der sozialregionalen Schuldnerberatung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuung- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind.

4.1.3.2 MN: Sicherstellung einer sozialregionalen Behindertenberatung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung, Auskunft und Beratung gehören auf der Grundlage des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I) zu den Pflichtaufgaben eines jeden Sozialleistungsträgers ▪ Beratungs- und Informationsstellen sind für den Menschen mit Behinderung und seinen Angehörigen von größter Bedeutung, sie tragen wesentlich dazu bei, das Gefühl der Hilfslosigkeit abzubauen oder erst gar nicht entstehen zu lassen ▪ die Beratungsangebote müssen transparent, vollumfänglich und eindeutig sein. ▪ Für den Betroffenen muss eindeutig sein, auf welche Leistungen er Anspruch hat und welcher Träger für welche Leistung zuständig ist ▪ einem Netz an Behindertenberatungsstellen freier Träger, die zum Teil behinderungsspezifische Beratung anbieten, kommt eine wichtige Rolle im Portfolio der Beratungsangebote zu ▪ durch Barrierefreiheit der Beratungsangebote soll die Zugänglichkeit erhöht werden ▪ die Behindertenberatung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Vogtlandkreises im Rahmen der Sozialhilfeleistungen nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und wurde zur Erfüllung auf freie Träger mittels Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen übertragen 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung mindestens eines allgemeinen Beratungsangebotes für Menschen mit Behinderungen sowie jeweils eines Beratungsangebotes für seh- und hörbehinderte Menschen in jeder Sozialregion des Vogtlandkreises • Vorhalten von genügend Personalressourcen • Schaffung von Barrierefreiheit • Möglichkeit von Hausbesuchen bei Bedarf 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
4.1.3 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.3.2 Sicherstellung einer sozialregionalen Behindertenberatung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuung- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind.

4.1.3.3 MN: Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle erhalten die Bürgerinnen und Bürger des Vogtlandkreises zu Fragen und in Konfliktsituationen Unterstützung sowohl im individuellen persönlichen Bereich als auch in zwischenmenschlichen Beziehungen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> der Bedarf einer Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Vogtlandkreis ist durch den Erhalt von mindestens einer Beratungsstelle sicherzustellen vorhalten von genügend Personalressourcen Schaffung von Barrierefreiheit Hausbesuchsangebote bei Bedarf, besonders für Senioren und Menschen mit Behinderungen zu prüfen ist, ob die Etablierung einer zweiten Beratungsstelle in Plauen bedarfsgerecht ist? <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/></p>						
4.1.3 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.3.3 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Vogtlandkreis		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuung- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind.

4.1.3.4 MN: Sicherstellung einer bedarfsgerechten interdisziplinären Frühförderung und Frühförderberatung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder, die einen nach Art und Ziel individuellen Bedarf an ambulanten beziehungsweise teilstationären Hilfen zur Eingliederung haben, erhalten in den Frühförderberatungsstellen individuell erforderliche Hilfen und Unterstützungsleistungen durch geeignetes Betreuungspersonal ▪ die Frühförderung und -beratung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Vogtlandkreises im Rahmen der Sozialhilfeleistungen nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) und wurde zur Erfüllung auf freie Träger mittels Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen übertragen 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechtes flächendeckendes Beratungsangebotes zur Frühförderung durch Etablierung mindestens eines Beratungsangebotes in jeder Sozialregion • Vorhalten von genügend Personalressourcen sowie • Schaffung von Barrierefreiheit in jeder der fünf Sozialregionen des Vogtlandkreises 						
Zuständigkeit: Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
4.1.3 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.3.4 Sicherstellung einer bedarfsgerechten interdisziplinären Frühförderung und -Frühförderberatung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind.

4.1.3.5 MN: [Installierung, Stärkung und Weiterentwicklung des Projektes „Pflegetzwerk Vogtlandkreis“](#)

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit der Etablierung des „Pflegetzwerkes Vogtlandkreis“ wurde ein gut funktionierendes und zukunftssträchtiges Beratungssystem sowohl für pflegebedürftige Menschen als auch deren Angehörige geschaffen durch eine neutrale, qualifizierte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung, Betreuung und Versorgung werden pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei der Bewältigung ihres Alltags aktiv vor Ort unterstützt eine Vernetzung und Steuerung der Akteure soll diese wohnortnahe und unabhängige Beratungsstruktur für die Bürger des Vogtlandkreises absichern <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung eines ausreichenden Maßes an Hauptamtlichkeit für die Koordinierung des „Pflegetzwerkes Vogtlandkreis“ mit einer Vollzeitäquivalente (VZÄ) von 1,6 <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Einbeziehung der lokalen Akteure</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.1.3 Controlling			Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)			
			Ja	Nein	Zum Teil	
4.1.3.5 Installierung, Stärkung und Weiterentwicklung Projekt „Pflegetzwerk Vogtlandkreis“			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuung- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind.

4.1.3.6 MN: Erhalt und Weiterentwicklung der „Servicestelle zum alters- und pflegegerechten Wohnen“ (mit integrierter Musterwohnung)

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit der Etablierung der Wohnberatungsstelle können sich Bürgerinnen und Bürger informieren und beraten lassen, sowohl zu Umbau- und Ausstattungsmöglichkeiten in der Wohnung mit technischen Assistenzsystemen, die das tägliche Leben in der Häuslichkeit erleichtern aber auch zu Fördermöglichkeiten <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Servicestelle zur Wohnberatung mit einer Koordinatorenstelle in Höhe von mindestens 0,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ.) sowie eine Folgefinanzierung - mindestens bis zum Abschluss des Projektes Nutzung Förderung Pflegebudget gemäß Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Soziales zur Förderung der sozialen Arbeit (FöRL Soziale Arbeit) vom 21.12.2005 für <ul style="list-style-type: none"> Medienkampagnen (Radiointerviews...) Ausbildung „Ehrenamtlicher Wohnraumberater“ Sicherheitstraining für Senioren weitere Bekanntmachung des Angebotes mittels <ul style="list-style-type: none"> Beratungen, öffentliche Veranstaltungen und Ähnlichem <p>im Veranstaltungsraum der Beratungsstelle</p> <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/></p> <p>Einbeziehung der lokalen Akteure</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.1.3 Controlling			Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)			
			Ja	Nein	Zum Teil	
4.1.3.6 Erhalt und Weiterentwicklung der Informationsstelle mit integrierter Musterwohnung zum alters- und behindertengerechten Wohnen			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind.

4.1.3.7 MN: Errichtung einer Koordinierungsstelle für die Vernetzung und Kooperation der Beratungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung für eine flächendeckende bedarfsgerechte Entwicklung der Versorgungsstruktur

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ein würdevolles Lebensende sollte allen Menschen dort wo sie leben, das heißt vor allem in der privaten Häuslichkeit beziehungsweise in der vertrauten Umgebung, zuteilwerden ▪ hierzu bedarf es einer würdevollen Begleitung, Versorgung und Betreuung sowohl für die Schwerstkranken als auch deren Angehörige ▪ gute Hospiz- und Palliativstrukturen können vor Ort dazu beitragen, dass schwerstkranken und sterbende Menschen auch in der letzten Lebensphase in der eigenen Häuslichkeit beziehungsweise in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können ▪ in der Hospiz- und Palliativversorgung ist eine verbindliche und gleichrangige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren vor Ort besonders erforderlich ▪ die Koordination, Vernetzung und Kooperation der Beratungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung, insbesondere zwischen Kranken- und Pflegekassen, ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativdiensten, ambulanten Pflegediensten, Hausärzten, Kommunen und kommunalen Beratungsstellen, sollte gefördert werden 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer neutralen Koordinierungsstelle für die Vernetzung und Kooperation der Beratungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung • Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit für die Palliativ- und Hospizversorgung • Förderung des bürgerschaftlichen Engagements • Internetplattform (vergleichbar Pflege-Monitor) 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.						
4.1.3 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.3.7 Errichtung einer Koordinierungsstelle für die Vernetzung und Kooperation der Beratungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind.

4.1.3.8 MN: Etablierung moderner Online-Plattformen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Errichtung von Pflegestützpunkten wurde von den Entscheidungsträgern in Sachsen einvernehmlich als nicht zielführend eingeschätzt ▪ da jedoch auch in Sachsen die weitere Verbesserung bei der Beratung, Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen als unbedingt notwendig angesehen wird, verständigte man sich gemeinsam darauf, vor Ort in den Kommunen und Landkreisen eine vernetzte Pflegeberatung zu implementieren ▪ unterstützend und begleitend zu den regionalen Vernetzungsprozessen, betreibt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMSV) seit dem 12.06.2009 die Website www.pflegenetz.sachsen.de ▪ mit der Realisierung des PflegeNetzes wurde eine virtuelle Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege im Freistaat Sachsen geschaffen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des PflegeNetzes Sachsen • ständige Aktualisierung der Daten • Definition weiterer Ausbaustufen (sozialplanerische Auswertungen, Erweiterung der Datenbank für andere Sozialbereiche) <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> In Verantwortung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (SMSV) gemeinsam mit allen Kommunen und kreisfreien Städten</p>						
4.1.3 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.3.8 Weiterentwicklung „Pflegenetz Sachsen“		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuung- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind.

4.1.3.9 MN: Weiterentwicklung einer modernen Homepage des Landratsamtes Vogtlandkreis – einschließlich eines barrierefreien Webdesign

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, ist ihnen ein gleichberechtigter Zugang zu Information und Kommunikation zu gewährleisten ▪ ein barrierefreies Informationsportal hilft Betroffenen bei der Zuständigkeitsfindung und Ansprache ▪ Internetauftritt ist generell zu kompliziert. Es bedarf einer Vereinfachung von bestimmten Themen ▪ einfache und leichte Sprache für die gesamte Kommunikation der Verwaltung <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • barrierefreies Webdesign auf der Homepage des Landratsamtes Vogtlandkreis • Dateneinpflege in leichter und verständlicher Sprache • Gewährung einer vollumfänglichen Barrierefreiheit • Übersetzung der Internetseiten, Hinweisblätter, Anträge und so weiter in leichte Sprache (durch Beauftragte für Menschen mit Behinderung) • ständige Aktualisierung • Schaffung eines direkten Zugriffs auf die Seite „Senioren“ <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Im Zusammenwirken mit der Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Vogtlandkreises</p>						
4.1.3 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.3.9 Weiterentwicklung einer modernen Homepage des Landratsamtes Vogtlandkreis – einschließlich eines barrierefreien Webdesign“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.3 Ziel: Optimierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Netzes an Beratungs-, Betreuung- und Informationsdiensten für Ratsuchende im Vogtlandkreis, die den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen angepasst sind.

4.1.3.10 MN: Etablierung von Projekten für eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für die Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen gemäß Paragraf 32 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (SGB IX)

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine umfassende qualifizierte soziale Beratung und Information ist ein wichtiger Beitrag zur Wirksamkeit bestehenden sozialer Hilfeangebote ▪ eine unabhängige, ergänzende niedrigschwellige Beratung soll der Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen dienen ▪ Anliegen des Leistungsangebotes ist es, dass soweit wie möglich, Selbstbetroffene als Berater selbst tätig sind ▪ mit dem Beratungsangebot nach § 32 SGB IX sollen bestehende Auskunfts-, Beratungs- und Informationsangebote nicht ersetzt werden sondern vielmehr ergänzend zur gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungspflicht der Rehabilitationsträger zur Verfügung stehen 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der vom Träger VITAL e. V. errichteten EUTB • Gewährleistung einer räumlich, mobil und telefonisch gut erreichbaren EUTB • Ermöglichung einer barrierefreien und adressorientierten Angebotsnutzung für Menschen mit Behinderungen 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> VITAL e. V. im Zusammenwirken mit dem Vogtlandkreis						
4.1.3 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.3.10 Etablierung von Projekten für eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für die Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen“		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

4.1.4.1 Auf- und Ausbau der Koordinierungsstelle Ehrenamtsbudget – als Anlauf- und Beratungsstelle für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Ehrenamtes

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Vogtlandkreis ist seit vielen Jahren bemüht, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zu würdigen ▪ ehrenamtliches Handeln ist eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft ▪ das Ehrenamt im Vogtland ist breit gefächert und in jeglichen Lebensbereichen zu finden ▪ im Vogtlandkreis gibt es bereits eine große Zahl an ehrenamtlichen Helfern in vielen Bereichen ▪ auch in den kommenden Jahren soll der Einsatz im Ehrenamt soll auch in den kommenden Jahren weiterentwickelt, anerkannt und gewürdigt werden ▪ ohne eine Koordinierungsstelle können der Ausbau und die Weiterentwicklung des Ehrenamtes nicht gelingen ▪ Ziel der Koordinierungsstelle ist der weitere Ausbau einer landkreisweiten Infrastruktur für bürgerliches Engagement <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Förderrichtlinie – Kommunales Ehrenamtsbudget zur Förderung des bürgerlichen Engagements - Ausbau und Stärkung der bestehenden Ehrenamtsstrukturen sowie deren effektivere Nutzung • Erweiterung der Angebote der Sächsischen Ehrenamtskarte • Planung und Durchführen von Ehrenamtsbörsen/ -messen & Würdigungs- und Dankeschönveranstaltungen • Förderung von Projekten und Übernahme der Kosten von geringwertigen Wirtschaftsgütern zum Ausbau und zur Verstetigung von ehrenamtlichen Strukturen • Bekanntmachung der Koordinierungsstelle/ Ausbau der Netzwerkarbeit • Förderung von Fortbildungen/ Schulungen <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/></p> <p>Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragte im Zusammenwirken mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Gesellschaften, Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie natürlichen Personen.</p>						
4.1.4 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.4.1 Auf- und Ausbau der Koordinierungsstelle Ehrenamtsbudget als Anlauf- und Beratungsstelle für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Ehrenamtes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

4.1.4.2 MN: Kooperation mit der Freiwilligen-Zentrale der Diakonie Auerbach e. V.

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diakonie Auerbach betreibt seit 2013 eine Freiwilligen-Zentrale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Über 280 Ehrenamtliche (Stand Ende 2018) engagieren sich in verschiedensten Projekten, die jeweils lokal, aber auch beispielsweise mit der Telefonseelsorge flächendeckend in den Vogtlandkreis hineinwirken ▪ die Freiwilligen-Zentrale verfolgt hierbei vier Ziele: ▪ Kontaktstelle: zentral in Auerbach gelegen, dienstleistungsorientiert, bürgernah und niederschwellig für Ehrenamtliche wie auch für interessierte Träger und Institutionen, die nach Ehrenamtlichen suchen ▪ für Interessierte: persönliche Beratung für an einem Ehrenamt Interessierte (Informationen über rechtliche Gesichtspunkte, Versicherungsfragen und finanzielle Aspekte und Vermittlung in möglichst passgenaue Projekte) ▪ für ehrenamtlich Tätige: Möglichkeiten der Reflexion und Beratung der freiwillig Tätigen bei der Ausübung des Ehrenamtes und bei Problemlagen sowie einem Austausch untereinander ▪ für Institutionen: Partner der Freiwilligenzentrale sind unter anderem Kindergärten, Heime, Vereine (Freiwillige Feuerwehr, Heimatvereine, Tierschutzvereine und so weiter), Kommunen, Kirchgemeinden, die Fachbereiche des DW Auerbach, Tafeln/ "Brotkörbe" et cetera. Beratung, Begleitung und Unterstützung interessierter Träger und Initiativen bei der Einhaltung der Qualitätsstandards und in der Begleitung Ehrenamtlicher, wie zum Beispiel Versicherung, Ansprechpartner, Weiterbildung beziehungsweise Supervision, et cetera) 						
Indikatoren:						
Eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen dem Landratsamt des Vogtlandkreises in Anbindung an die Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragte und der Freiwilligen-Zentrale der Diakonie Auerbach mit dem Ziel einer bestmöglichen Unterstützung freiwillig Engagierter im Vogtlandkreis durch:						
<ul style="list-style-type: none"> • mindestens einmal jährlich Abstimmung von geplanten Vorhaben • Unterstützung bei Veranstaltungen für ehrenamtlich Engagierte • Unterstützung bei der Erschließung von Fördermöglichkeiten 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>						
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach im Zusammenwirken mit dem Landratsamt Vogtlandkreis und allen Akteuren vor Ort						
4.1.4 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.4.2 Kooperation mit der Freiwilligen-Zentrale der Diakonie Auerbach e. V.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

4.1.4.4 MN: Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kinder- und Frauenschutzunterkunft

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Frauenschutzeinrichtungen dienen Frauen mit ihren Kindern in akuten Notsituationen als anonyme Sofortmaßnahme zur Zuflucht vor häuslicher Gewalt ▪ rund um die Uhr finden Frauen – und ihre Kinder – eine vorübergehende, schützende und sichernde Unterkunft sowie Beratung und Unterstützung, um ihre Lebenssituation zu überwinden und zu bewältigen ▪ der Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Auerbach e. V. bietet dieses Leistungsangebot in Form einer Frauenschutzwohnung im Vogtlandkreis an ▪ diese Einrichtung ist für den Vogtlandkreis bedarfsgerecht und ausreichend 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • für den weiteren Erhalt der Kinder- und Frauenschutzeinrichtung durch den Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Auerbach e. V. am Standort Auerbach ist ein Personalkostenzuschuss von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) mindestens bis 2022 durch den Vogtlandkreis zu gewährleisten 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
4.1.4 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.4.4 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kinder- und Frauenschutzunterkunft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

4.1.4.5 MN: Unterstützung der Querschnittsarbeit in anerkannten Betreuungsvereinen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Rahmen der Ausführung der rechtlichen Betreuung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches fördert der Freistaat Sachsen die Querschnittsarbeit in anerkannten Betreuungsvereinen ▪ zweck der staatlichen Förderung ist es, die anerkannten Betreuungsvereine in die Lage zu versetzen, sich planmäßig um die Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern zu bemühen sowie über Fragen des Betreuungsrechtes und zu Vorsorgevollmachten zu informieren 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • für die weitere Unterstützung der Querschnittsarbeit in den anerkannten Betreuungsvereinen wird sozialplanerisch eine kommunale Beteiligung der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 10 Prozent - mindestens bis zum Jahr 2022 - forciert 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/>						
nein: <input type="checkbox"/>						
4.1.4 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein	Zum Teil			
4.1.4.5 Unterstützung der Querschnittsarbeit in anerkannten Betreuungsvereinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

4.1.4.6 MN: Etablierung und Erhalt eines bedarfsgerechten Angebotes an Hospizdiensten

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unheilbar Kranke brauchen Lebensqualität, medizinische Behandlung und seelischen Beistand ▪ das Menschen in der letzten Phase ihres Lebens von ihren Angehörigen begleitet und unterstützt werden, gehörte lange Zeit zu den Selbstverständlichkeiten des Zusammenlebens in der Familie ▪ veränderte Familienstrukturen, Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen, aber auch neue Strukturen der medizinischen Versorgung und nicht zuletzt die Tabuisierung von Sterben und Tod machen es vielen Menschen schwer, ihre Angehörigen in der Phase des Sterbens zu begleiten ▪ sterbenskranke und ihre Angehörigen bedürfen der Hilfe durch Institutionen und Initiativen, die sich der Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen widmen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens drei anerkannte Träger an ambulanten Diensten im Vogtlandkreis • mindestens ein stationäres Hospiz im Vogtlandkreis <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: <u>ambulante Hospizdienste:</u> ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Pflegekassen, Dienstleister, Vogtlandkreis</p> <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: <u>stationäres Hospiz:</u> ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> In Verantwortung des Freistaates Sachsen, Dienstleister und Investoren, Vogtlandkreis</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.1.4 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.4.6 Etablierung und Erhalt eines bedarfsgerechten Angebotes an Hospizdiensten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

4.1.4.7 MN: Etablierung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote (Nachbarschaftshelfer, Alltagsbegleiter, Helferkreise, Pflegebegleitungsprojekten oder Seniorengemeinschaften)

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Folge der demografischen Entwicklung ist unter anderem, dass viele Ältere mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf jetzt schon auf sich allein gestellt sind und sich dennoch wünschen in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben ▪ neben professionellen Hilfen benötigen sie ergänzende Unterstützungsangebote bei der Alltagsbewältigung ▪ durch Niedrigschwellige Betreuungsangebote und/ oder Entlastungsangebote sollen zusätzliche Leistungsangebote für Pflegebedürftige mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf geschaffen werden ▪ Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen wesentlich dazu bei, alleinlebende Seniorinnen und Senioren zu unterstützen oder häusliche Pflegearrangements zu stabilisieren und unterstützen und entlasten pflegende Angehörige 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Anbieter bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote zur Alltagsunterstützung <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewährung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Angeboten ○ Auf- und Ausbau der Seniorengemeinschaft im Oberen Vogtland ○ mindestens zwei niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote in jeder Sozialregion ○ Erhalt und Weiterentwicklung „Netzwerk Demenz – Lokale Allianz“ ○ Implementierung und Akquise von Alltagsbegleitern und Nachbarschaftshelfern ○ Verbesserung der Vermittlung von diesen Helfern an Hilfebedürftige ○ Erhöhung des Bekanntheitsgrades ○ Evaluierung der Angebote ○ Maßgebliche Einbindung und Unterstützung durch Seniorenbeirat 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>						
In Verantwortung Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz - Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag, Vogtlandkreis, Pflegekassen und Akteuren vor Ort						
Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.						
4.1.4 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.4.7 Etablierung niedrigschwellige Betreuungsangebote		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

4.1.4.8 MN: Unterstützung der Vereinsarbeit der Behindertenvereine

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ freiwillig engagierte Bürger unterstützen Menschen mit Behinderungen ▪ aber auch Menschen mit Behinderungen selbst leisten ein wichtiges Engagement ▪ um für schwerkranke, ältere und behinderte Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erreichen, setzen sich die Behindertenvereine maßgeblich für Rechte der von Behinderung betroffenen Menschen ein ▪ für eine wirksame und partizipative Interessenvertretung bedarf es einer Ausstattung der Behindertenverbände mit entsprechenden Ressourcen ▪ eine Stärkung der Verbandsstrukturen verbessert die Möglichkeit zivilgesellschaftlichen Engagements 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • die Vereinsarbeit der Behindertenvereine soll durch einen pauschalen Sachkostenzuschuss des Vogtlandkreises pro Mitglied,- maximal die Antragssumme, mindestens bis zum Jahr 2022 unterstützt werden 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
4.1.4 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.4.8 Unterstützung der Vereinsarbeit der Behindertenvereine		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

4.1.4.9 MN: Stärkung, Unterstützung und Weiterentwicklung sonstiger sozialer Projekte und Maßnahmen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aufgrund der demografischen Situation ist es notwendig und wichtig, Menschen mit Demenz und ihre Familien zu unterstützen (Erbringen von Betreuungsleistungen in der häuslichen Pflege - 3. Pflegestärkungsgesetz 01.01.2017) ▪ Demenzerkrankung ist eine der wichtigsten psychiatrischen Diagnosen, die zur Pflegebedürftigkeit führt ▪ ab einem mittelschweren Grad der Demenz ist fast ausnahmslos davon auszugehen, dass die betroffene Person pflegebedürftig ist ▪ neben einer guten pflegerischen Versorgung benötigen Menschen mit Demenz vor allem die Integration in das gesellschaftliche Leben und in ein soziales Netzwerk ▪ das Netzwerk „Demenz“ ist ein Modellprojekt im Vogtlandkreis und zählt zu den freiwilligen Aufgaben der Landkreisverwaltung <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sowohl das Projekt „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ als auch die ständige Aktualisierung und Fortführung der erarbeiteten Datenbank regionaler Hilfsangebote für an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen soll durch eine kontinuierliche finanzielle Zuwendung nach der „Verwaltungsrichtlinie anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung der Träger freier Sozialarbeit und der Jugendhilfe sowie Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtaufgaben“ - bis mindestens zum Jahr 2022 weiterführend erhalten und unterstützt werden <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> und Demenzfachstelle Plauen unter Trägerschaft des Caritasverbandes Vogtland e. V.</p>						
4.1.4 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.4.9 Stärkung, Unterstützung und Weiterentwicklung Sonstiger sozialer Projekte und Maßnahmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.4 Ziel: Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, durch die effektive Nutzung und Nutzbarmachung der umfangreichen Ressourcen im Vogtlandkreis

4.1.4.10 MN: Stärkung und Erhalt der sozialraumorientierten Mehrgenerationenarbeit (MAG)

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Stärkung der intergenerationalen Solidarität bei zunehmendem Bedeutungsverlust familiärer, sozialer und beruflicher Bindungen gewinnt auch im Vogtlandkreis weiter an Bedeutung ▪ das Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend hat seit 2006 im Rahmen des Aktionsprogrammes „Mehrgenerationenhäuser“ (MGH) eine soziale Infrastruktur für Menschen aller Altersgruppen und jeder Herkunft etabliert ▪ die MGH's sind Mittler zwischen den Generationen, schaffen Gemeinsamkeit, geben Orientierung, sind wertvolle Zentren und bieten generationenübergreifend vielen Interessengruppen eine Anlaufstelle und Begegnungsraum ▪ um dem demografischen Wandel und den damit verbundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen zielgerichtet auf regionaler Ebene begegnen zu können, prädestinierte der Vogtlandkreis bei der Etablierung von MGH's seinen eigenen Weg ▪ im Vogtlandkreis wurden Trägerverbände beauftragt, die Mehrgenerationenarbeit (MGA) gemeinsam mit Kommunen zu planen, zu gestalten und flächendeckend vorzuhalten 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines nachhaltigen Erhalts der MGA-Trägerverbände-Projekte in allen fünf Sozialregionen des Vogtlandkreises sowie der weitere Auf- und Ausbau einer sozialraumorientierten MGA als helfendes Netzwerk zwischen den Generationen durch kontinuierliche Unterstützung entsprechend der Förderrichtlinie der Mehrgenerationenarbeit im Vogtlandkreis bis 2022 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
Dienstleister/ Kommunen						
4.1.4 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.4.10 Stärkung und Erhalt der sozialraumorientierten Mehrgenerationenarbeit im Vogtlandkreis		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.5 Ziel: Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur in Verbindung mit der demografischen Entwicklung und steigendem Pflegebedarf

4.1.5.2 MN: Etablierung einer separaten Kurzzeitpflegeeinrichtung zur Stabilisierung der Kurzzeitpflege als kontinuierliches Angebot

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen übersteigt im Vogtlandkreis das vorhandene Angebot, so dass die Sicherstellung überwiegend über eingestreute Kurzzeitpflegeplätze erfolgt ▪ fehlende Kurzzeitpflegeplätze führen bereits heute zu eklatanten Versorgungsengpässen ▪ täglich werden aus vogtländischen Krankenhäusern pflegebedürftige Menschen entlassen ▪ den Betroffenen und Angehörigen werden von den Krankenhäusern meist nur zwei Möglichkeiten aufgezeigt <ul style="list-style-type: none"> ○ zum einen eine Entlassung in den häuslichen Bereich und ○ zum anderen die Überleitung in eine stationäre Einrichtung. ▪ der zeitweise Übergang vom Krankenhaus in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung in Verbindung mit einer professionellen Beratung könnte Betroffenen und ihren Angehörigen die notwendige Zeit bieten, in Ruhe zu entscheiden, welche zukünftige Wohnform die Geeignenste ist ▪ eine überstürzte Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung könnte dadurch abgewehrt werden und die Autonomie des Betroffenen gewahrt werden ▪ des Weiteren ist und bleibt die Kurzzeitpflege ein unverzichtbares Angebot zur Erhaltung der Pflegebereitschaft und Entlastung pflegender Angehöriger. Kurzzeitpflege trägt wesentlich zu Stärkung der häuslichen Pflege bei ▪ Ziel ist es, auch bei kurzfristigem Bedarf und unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt die weitere Versorgung älterer Menschen zu organisieren und zu gewährleisten ▪ hierzu bedarf es ein ausreichendes, gut erreichbares und qualitativ hochwertiges Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • der Vogtlandkreis forciert den bedarfsgerechten Ausbau von Kurzzeitpflegeangeboten • Errichtung einer separaten Kurzzeitpflegeeinrichtung mit einer Kapazität von mindestens 16 Plätzen, insbesondere für Menschen unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt, die auf eine medizinische Behandlungspflege angewiesen sind, einschließlich eines festen Beratungsmoduls des Pflegenetzwerkes Vogtlandkreis 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>						
Kranken- und Pflegekassen, Dienstleister, private Unternehmen						
4.1.5 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.5.2 Etablierung einer separaten Kurzzeitpflegeeinrichtung im Vogtlandkreis		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.5 Ziel: Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur in Verbindung mit der demografischen Entwicklung und steigendem Pflegebedarf

4.1.5.4 MN: Initiierung „Pflegeplatzmonitor Vogtlandkreis“

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierung der Versorgung pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger im Vogtlandkreis durch Anzeige freier Pflegeplätze im Geoportal des Vogtlandkreises (Online-Portal für alle Bürger, Sozialdienste, Beratungsstellen und Krankenhäuser) ▪ eine stationäre Aufnahme ist meist bei Pflegebedürftigkeit nach Krankenhausaufenthalten in Folge von Sturz, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, schweren Schlaganfällen und Ähnlichem erforderlich ▪ die Vermittlung von stationären Pflegeplätzen ist, insbesondere bei Akutfällen, sowohl für die Bevölkerung als auch für soziale Dienste sehr schwierig und zeitaufwendig, so dass Betroffene bei der Suche nach einem freien Platz mit der Situation meist überfordert ▪ derzeit gibt es keine verlässliche Datenquelle, die aktuell freie Plätze in Pflegeeinrichtungen aufzeigt <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung „Pflege-Monitor Vogtlandkreis“ II. Quartal 2018 <ul style="list-style-type: none"> ○ Anlegen der einzelnen Pflegeeinrichtungen im System ○ Einrichten eines authentifizierten Zugang der teilnehmenden Pflegeeinrichtungen zum System ○ Anzeige auf der interaktiven Karte des Vogtlandkreises ○ übersichtliche grafische Darstellung aller Einrichtungen auf einen Blick auf der Homepage des Vogtlandkreises <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Sozialamt, Amt für Kataster und Geoinformation, Leistungsanbieter</p>						
4.1.5 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.5.4 Initiierung „Pflege-Monitor Vogtlandkreis“		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.6 Ziel: Sicherstellung des Fachkräftebedarfes angesichts der demografischen Entwicklung mit höherem Pflegebedarf und geringerem Angebot an Arbeitskräften im Vogtlandkreis

4.1.6.1 MN: Erhalt und weitere Etablierung der Service-Stelle „Betriebliche Gesundheit“

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung der Unternehmen für Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Umsetzung einer altersgerechten Arbeits- und Personalpolitik ▪ Stärkung vorhandener Ressourcen durch ein gelebtes betriebliches Gesundheitsmanagements (gut organisierter, auf Verhältnisprävention ausgerichteter betrieblicher Arbeitsschutz) 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Etablierung der Service-Stelle „Betriebliche Gesundheit“ als Angebot für Unternehmen zur Sicherung des regionalen Fachkräftepotentials betriebliche Gesundheitsförderung 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
4.1.6 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.6.1 Etablierung der Service-Stelle „Betriebliche Gesundheit“		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.6 Ziel: Sicherstellung des Fachkräftebedarfes angesichts der demografischen Entwicklung mit höherem Pflegebedarf und geringerem Angebot an Arbeitskräften im Vogtlandkreis

4.1.6.2 MN: Erhalt und Gewinnung von (Nachwuchs-) – Fachkräften

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ bereits veröffentlichte Prognosen und vergleichende Betrachtungen zur Personalsituation in der Altenpflege ergaben, dass der prognostizierte Bedarf in der Altenpflege zur Bedarfsdeckung künftig nicht ausreichen wird ▪ die zur Verfügung stehenden Potentiale müssen daher maximal ausgeschöpft werden ▪ gut ausgebildete Fachkräfte für die Pflege zu gewinnen beziehungsweise zu halten, ist eine der Schlüsselaufgaben, um eine umfassende und flächendeckende Versorgung im ambulanten Pflegebereich absichern zu können ▪ hierfür bedarf es einer Begeisterung für den Beruf 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Pflegebudgets gemäß Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Soziales zur Förderung der sozialen Arbeit (FöRL Soziale Arbeit) vom 21.12.2005 für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorstellung des Pflegeberufes in den Mittel-und Oberschulen sowie Gymnasien (Pilotprojekt mit der Friedensschule, ○ bessere Lobby Berufsbild Altenpflege durch Kampagne „Gute Pflege im Vogtlandkreis“ (Radiointerviews mit Akteuren aus der Pflege, Teamwettbewerb von Pflegediensten, Broschüre Pflege als Beruf) ○ Kollegiale Fallberatung in den Pflegeteams in Kooperation mit den Pflegefachschulen (Klassencoaching) • Entwicklung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf • Anreize für das Berufsfeld schaffen (adäquate Entlohnung, finanzielle Anreize vom Staat, wie zum Beispiel Steuervergünstigungen, niedrige Sozialabgaben ...) • Fachkräftequote anpassen, eventuell Herabsenkung der Fachkräftequote bei gleichzeitiger Höherqualifizierung der Pflegehelfer • Erhöhung Personalschlüssel für eine hohe Pflegequalität 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>						
Alle Akteure vor Ort: Politik, Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungseinrichtungen, Parität und Freie Wohlfahrtspflege, Leistungserbringer...						
Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.						
4.1.6 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.6.2 Gewinnung von (Nachwuchs-) – Fachkräften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.6 Ziel: Sicherstellung des Fachkräftebedarfes angesichts der demografischen Entwicklung mit höherem Pflegebedarf und geringerem Angebot an Arbeitskräften im Vogtlandkreis

4.1.6.3 MN: Gewinnung von (Nachwuchs-) - Fachkräften Nutzung der Ressource älterer aktiver Menschen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bevölkerungsstruktur im Vogtlandkreis indiziert, dass wir vom demografischen Wandel mit am stärksten betroffen sein werden ▪ das heißt, immer mehr ältere Mitarbeiter stehen immer weniger Jüngeren gegenüber, was von den Unternehmen ein Umdenken in ihrer Personalpolitik fordert ▪ in den meisten älteren Mitarbeitern steckt viel mehr Potenzial als gemeinhin angenommen ▪ dieses Potenzial oder diese Ressourcen gilt es zu erschließen und die Älteren passend zu ihren Schlüsselkompetenzen einzusetzen, so dass Alt und Jung sich optimal ergänzen und austauschen können 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten schaffen, auch im Rentenalter erwerbstätig zu sein – sofern gewünscht. • Nutzung der Stärken älterer Beschäftigter sowie Kompensierung möglicher Schwächen (ältere Beschäftigte verfügen vielfach über ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern. Dies sollte genutzt werden, zum Beispiel durch einen verbesserten Wissenstransfer). • Schaffung von Möglichkeiten beziehungsweise Vermittlungen der bereits vorhandenen Bereiche, um sich in die Gesellschaft einzubringen (ehrenamtliches Engagement). 						
<p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zuständig alle Akteure vor Ort: Politik, Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungseinrichtungen, Parität und Freie Wohlfahrtspflege, Leistungserbringer...</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.1.6 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.6.3 Gewinnung von (Nachwuchs-) Fachkräften Nutzung der Ressource älterer aktiver Mensch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.6 Ziel: Sicherstellung des Fachkräftebedarfes angesichts der demografischen Entwicklung mit höherem Pflegebedarf und geringerem Angebot an Arbeitskräften im Vogtlandkreis

4.1.6.4 MN: Nutzung der Ressource Mensch mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Zuwanderung ist im Kontext der Pflege als Chance zu begreifen und sollte entsprechend gestaltet werden ▪ die aktuelle Zuwanderungsdynamik bietet ein großes Fachkräftepotential ▪ von der Ressource Mensch mit ausländischer Staatsangehörigkeit können wir profitieren ▪ dieses Potential kann insbesondere auch in Hinblick auf den Bedarf an kultursensibler Pflege wertvoll sein 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung einer zügigen Integration • aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen unbürokratisch und attraktiv gestalten 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>						
Zuständig Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), alle Akteure vor Ort: Politik, Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungseinrichtungen, Parität und Freie Wohlfahrtspflege, Leistungserbringer...						
Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.						
4.1.6 Controlling						
	Ja	Nein	Zum Teil			
4.1.6.4 Nutzung der Ressource Mensch mit ausländischer Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.6 Ziel: Sicherstellung des Fachkräftebedarfes angesichts der demografischen Entwicklung mit höherem Pflegebedarf und geringerem Angebot an Arbeitskräften im Vogtlandkreis

4.1.6.5 MN: Gewinnung von Fachkräften - Nutzung der Ressource Menschen mit Behinderungen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ immer mehr Menschen im Vogtlandkreis sind schwerbehindert ▪ Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit, wie Menschen ohne Behinderung ▪ Möglichkeit schaffen, dass auch Menschen mit einer Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt als Fachkräfte erwerbstätig sein können ▪ Unternehmen müssen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden und sich öffnen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Ansprache und Aufruf regionaler Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen • Information über das Fachkräftepotential der Menschen mit Behinderungen • Darstellung der Chancen, die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen für Unternehmen bieten • Unterstützung bei der Einstellung und Arbeitsplatzgestaltung • Aufzeigen von guten Beispielen <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zuständig alle Akteure vor Ort: Politik, Rehabilitationsträger, SMS, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungseinrichtungen, Kommunalen Sozialverband Sachsen/ Integrationsamt, Integrationsfachdienst (IFD Sachsen in Plauen, Kammern/ Verbände, Beratungsstellen, Parität und Freie Wohlfahrtspflege, Leistungserbringer...</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.1.6. Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.6.5 Gewinnung von Fachkräften - Nutzung der Ressource Menschen mit Behinderungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.1 Ansprüche und Motivationen an den demografischen Wandel

4.1.6 Ziel: Sicherstellung des Fachkräftebedarfes angesichts der demografischen Entwicklung mit höherem Pflegebedarf und geringerem Angebot an Arbeitskräften im Vogtlandkreis

4.1.6.6 MN: Erarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung der Rahmenbedingungen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Rahmenbedingungen der professionellen Pflege sind so zu gestalten, dass die pflegerische Versorgung den Bedarfen der Bevölkerung entspricht ▪ Menschen mit Pflegebedarf haben das Recht auf eine qualitätsgesicherte, an ihrem persönlichen Bedarf ausgerichtete Fähigkeiten fördernde und menschenwürdige Pflege, Unterstützung und Zuwendung bis zum Lebensende ▪ auf vielfältige Weise wurde im Vogtlandkreis in den vergangenen Jahren auf die Probleme in der Pflege aufmerksam gemacht und die berechtigten Interessen der beruflich Pflegenden analysiert und öffentlichkeitswirksam gemacht ▪ angesichts des prognostizierten Mangels an Pflegepersonal, insbesondere in ländlichen Regionen, ist an die Berufsverbände zu appellieren, sich für sichere Personalbemessung und eine bessere Zukunft für Patienten und Pflegepersonal einzusetzen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema „Pflege“ in den Arbeitsgruppensitzungen des „Pflegenetzwerkes Vogtlandkreis“ aufgreifen • Erarbeitung einer Empfehlung zur Anpassung des Personalschlüssels in der Pflege <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Zuständig alle Akteure vor Ort: Politik, Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungseinrichtungen, Parität und Freie Wohlfahrtspflege, Leistungserbringer...</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
Controlling 4.1.6.		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.1.6.6 Erarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung der Rahmenbedingungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.4 MN: Entwicklung eines Konzeptes im Bereich „Übergang Schule/ Beruf“, dass sich an den Bedarfen junger Menschen orientiert

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ damit Inklusion im Übergangsprozess von Schule/ Beruf durchgängig und dauerhaft gelingen kann, ist es erforderlich, dass allen an einer Ausbildung interessierten Jugendlichen mit einer Behinderung unmittelbar nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen ein Zugang zu einer Berufsausbildung ermöglicht wird 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung • Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen • Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen • Inklusion in Institutionen und Einrichtungen 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
4.2.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.1.4 Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung von Inklusion in den Kindertageseinrichtungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.6 MN: Initiierung und Stärkung des Netzwerkes Inklusion

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <p>Inklusion im sozialen Raum kann nur gelingen, wenn Netzwerke zwischen verschiedensten Akteuren entstehen und gemeinsam an verbesserten Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben gearbeitet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Netzwerk „Inklusion im Vogtlandkreis“ organisiert vielfältige Aktionen im Hinblick auf Vernetzung und praktische Umsetzung inklusiven Lebens <ul style="list-style-type: none"> ○ gemeinsam werden, im Blick auf Menschen mit und ohne Behinderung, konkrete Schritte zur Stärkung inklusiven Lebens in Bildung, Freizeit und Ehrenamt im Vogtland entwickelt und umgesetzt ○ mit konkreten Maßnahmen sollen exemplarisch Wege für Inklusion geebnet werden ○ in allen Bereichen der Netzwerkarbeit werden Menschen mit Behinderung und deren Angehörige einbezogen <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerktreffen – inklusive Bildung im Vogtlandkreis <ul style="list-style-type: none"> ○ Austausch und Verständigung ○ Erstellung eines Wegweisers für inklusive Bildung im Vogtlandkreis ▪ Netzwerktreffen – Inklusion – Freizeit & Ehrenamt <ul style="list-style-type: none"> ○ gemeinsam Schritte in Richtung inklusives Leben finden, eröffnen und gehen ▪ Barriere – Tester – Gruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ gemeinsam in Tester-Gruppen nehmen Menschen mit und ohne Behinderung das Vogtland unter die Lupe. Verschiedenste Angebote werden auf unterschiedlichste Behinderungsformen getestet ▪ Inklusive Gruppenangebote <ul style="list-style-type: none"> ○ Tanzprojekt (aktiv – Tanz – inklusiv) in Kooperation Tanzstudio 1 / 2 Step ○ Theaterprojekt (mit dem Theater Plauen/ Zwickau) ○ Museumsprojekt (mit Freilichtmuseum Landwüst) ▪ Ehrenamt „Aktiv inklusiv“ <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach mit allen relevanten Akteuren vor Ort.</p>						
4.2.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.1.6 Initiierung und Stärkung des Netzwerkes Inklusion		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.7 MN: Konzipierung und Etablierung einer Wohnform für über 18-jährige Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Privatheit, dies ist für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung besonders wichtig Menschen mit Autismus benötigen aufgrund ihrer besonderen Spezifik eine Wohnform, die ganz auf ihren individuellen Bedarf und ihre speziellen Bedürfnissen ausgerichtet ist <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Konzipierung einer adäquaten Wohnform für über 18-jährige Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung bis II. Quartal 2019 Errichtung der Wohnform – IV. Quartal 2019 <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Zuständig: Autismus Vogtland e. V. in Abstimmung mit Vogtlandkreis und Kommunalen Sozialverband Sachsen</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.2.1 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.1.7 Konzipierung und Etablierung einer Wohnform für über 18-jährige Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.8 MN: Konzipierung und Etablierung eines Leistungsangebotes für schwerstverhaltensauffällige Kinder/ Jugendliche mit einer geistigen Behinderung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
------------------------------	-------------	-------------------------------------	---------------	--------------------------	-------------	--------------------------

Beschreibung:

- im Vogtlandkreis gibt es keine Leistungsangebote für schwerstverhaltensauffällige geistig behinderte Kinder und Jugendliche
- hinsichtlich fehlender Unterbringungsmöglichkeiten als auch tagesstrukturierender Angebote sowie daraus folgend den nicht vorhandenen dringend notwendigen Entlastungsangeboten für die Eltern dieser schwerstverhaltensauffälligen geistig behinderten Kindern und Jugendlichen traten in der Vergangenheit im Vogtlandkreis schon mehrfach Probleme auf
- im Bedarfsfall werden diese Kinder und Jugendlichen entweder außerhalb des Vogtlandkreises untergebracht, beziehungsweise wird im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung die Chance einer Wohnmöglichkeit in einer Jugendhilfeeinrichtung genutzt
- um auf diese Situation zu reagieren, müssen sich die Angebote der Dienstleister stärker am individuellen Bedarf dieser behinderten Kinder und Jugendlichen orientieren
- schwerstverhaltensauffällige geistig behinderte Kinder und Jugendliche benötigen aufgrund ihrer besonderen Spezifik eine Wohnform im Vogtlandkreis, die ganz auf ihren individuellen Bedarf und ihre speziellen Bedürfnissen ausgerichtet ist

Indikatoren:

- Konzipierung eines überregionalen Leistungsangebotes für schwerstverhaltensauffällige geistig behinderte Kinder und Jugendliche im Vogtlandkreis – II. Quartal 2019
Errichtung von:
 - zwei Kleinstwohngruppen
 - eines tagesstrukturierendem Angebotes/ Verhinderungspflegeplatz
 - eines Entlastungsangebotes für Eltern
- in der SBW Vogtland gGmbH in Kauschwitz – Wohnstätte Syratat bis IV. Quartal 2019

Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: nein:

in Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und der SBW Vogtland gGmbH

Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.

4.2.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)		
	Ja	Nein	Zum Teil
4.2.1.8 Konzipierung und Etablierung eines Leistungsangebotes für schwerstverhaltensauffällige Kinder/ Jugendliche mit einer geistigen Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.9 MN: Konzipierung und Etablierung einer geeigneten Wohnform für Mütter und Väter mit geistiger Behinderung vor und nach der Geburt ihres Kindes

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ behinderte Eltern sind Mütter und Väter wie andere Eltern auch ▪ aufgrund behinderungsbedingter und gesundheitlicher Einschränkungen, aber auch durch vielfältige Barrieren in der Gesellschaft, können Mütter oder Väter mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle auf Hilfe angewiesen sein ▪ ebenso gestaltet sich ihr Alltag oftmals kräftezehrender und ist mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden ▪ Angebote für behinderte Menschen sind zu selten auf die Bedürfnisse behinderter Eltern und ihrer Kinder eingerichtet, sie brauchen Hilfe bei der täglichen Betreuung und Pflege ihrer Kinder. ▪ damit Mütter oder Väter mit ihren Kindern zusammenleben können, soll ein spezielles Wohnangebot etabliert werden, indem sie den behinderungsbedingten notwendigen Unterstützungsbedarf bei der Pflege und Versorgungen der Kinder erhalten 						
Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Konzipierung eines Wohnprojektes für Mütter und Väter mit geistiger Behinderung vor und nach der Geburt ihres Kindes II. Quartal 2019 • Errichtung eines Wohnprojektes für Mütter und Väter mit geistiger Behinderung vor und nach der Geburt ihres Kindes IV. Quartal 2019 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Lebenshilfe Plauen gGmbH in Abstimmung mit Vogtlandkreis und Kommunalen Sozialverband Sachsen Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.						
4.2.1 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.1.9 Konzipierung und Etablierung einer geeigneten Wohnform für Mütter und Väter mit geistiger Behinderung vor und nach der Geburt ihres Kindes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.11 MN: Etablierung von weiteren Heilpädagogischen Tagesgruppenplätzen in Anbindung an eine integrative Kindertagesstätte in der Sozialregion Oberes Vogtland

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes soll heilpädagogisch unterstützt werden. ▪ Schwerstmehrfachbehinderte Kinder, benötigen aufgrund ihres hohen Förder- aber auch Ruhebedarfes eine individuelle Betreuung ▪ eine adäquate Betreuung von mehrfachbehinderten Kindern mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die nicht gruppenfähig und demzufolge nicht integrierbar sind, kann in integrativen Einrichtungen aufgrund des vorgegebenen Gruppenschlüssels nicht immer entsprochen werden ▪ im Vogtlandkreis gibt es derzeit an den Standorten Reichenbach und Auerbach eine Heilpädagogische Tagesgruppe mit einer Kapazität von je 8 Plätzen ▪ die Nutzung dieser Betreuungsangebote von schwerstmehrfachbehinderten Kindern aus dem oberen Vogtland ist mit einem langen Fahrweg verbunden und daher nicht immer zumutbar ▪ für diese Kinder ist eine wohnortnähere Betreuungsmöglichkeit zu schaffen 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines weiteren Angebotes von Heilpädagogischen Tagesgruppenplätzen in der Sozialregion Oberes Vogtland • Ermittlung des Bedarfes • Finden eines geeigneten Trägers • Konzepterarbeitung 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>						
Träger, Kommune in Abstimmung mit Vogtlandkreis, Landesjugendamt und Kommunalen Sozialverband Sachsen						
Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.						
4.2.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.1.11 Etablierung von weiteren Heilpädagogischen Tagesgruppenplätzen in Anbindung an eine integrative Kindertagesstätte in der Sozialregion Oberes Vogtland		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.12 MN: Errichtung eines innovativen Wohnprojektes „Wohngemeinschaft Coschütz“ durch den Träger Wohngemeinschaft Coschütz gGmbH für Menschen mit unterschiedlichen Pflegegraden

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in dem geplanten Vorhaben, zur Umnutzung der ehemaligen Polytechnischen Oberschule (POS) Coschütz, später Grundschule der Stand Elsterberg, wird eine gute Ergänzung beziehungsweise Erweiterung zu den bestehenden Strukturen in der Sozialregion Unteres Göltzschtal geschaffen ▪ im geplanten Projekt sind ambulante, teilstationäre und stationäre sowie ärztliche/therapeutische Angebote in einem Haus kombiniert ▪ das Wohnprojekt bietet Privatheit, Gemeinschaft aber auch Teilhabe an der Öffentlichkeit ▪ die enge Kooperation regionaler Dienstleister realisiert und fördert damit nicht nur eine Stadt/Kommune, sondern auch eine ganze Region 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines innovativen Wohnprojektes mit <ul style="list-style-type: none"> ○ stationären Wohnbereichen nach dem Wohngemeinschaften-Konzept ○ teilstationären Angeboten (eingestreuete Tages- und Kurzzeitpflege) ○ ambulanten Wohnangeboten (vier barrierefreie Ehe-Partner-Wohnungen) und ○ therapeutischen Angeboten (Belegarzt, Physiotherapie, Ergotherapie) 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>						
Wohngemeinschaft Coschütz gGmbH						
4.2.1 Controlling			Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)			
			Ja	Nein	Zum Teil	
4.2.1.12 Errichtung eines innovativen Wohnprojektes „Wohngemeinschaft Coschütz“ für Menschen mit unterschiedlichen Pflegegraden			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.14 MN: Um-, beziehungsweise Neubau der Haupt-Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in 08468 Reichenbach, Dammsteinstraße

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> sowohl das Alter und die intensive Nutzung des WfbM-Gebäudes in der Dammsteinstraße in Reichenbach, aber auch aufgrund der Auflagen aus der Brandverhütungsschau, machen einen grundsätzlichen Sanierungsbedarf der Einrichtung erforderlich nach Maßgabe der RL Investitionen Teilhabe ist unter anderem Zuwendungsvoraussetzung, dass der örtlich zuständige Landkreis oder die örtlich zuständige Kreisfreie Stadt sich in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben an der Finanzierung beteiligt 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> Ersatzneubau für die WfbM Hauptwerkstatt in 08468 Reichenbach, Dammsteinstraße 24 und die WfbM Betriebsstätte in 08468 Reichenbach, Dammsteinstraße 28 mit einer geplanten Kapazität von 160 Werkstattplätzen kommunale Beteiligung gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015 in Höhe von 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Lebenshilfe Reichenbach e. V. in Abstimmung mit Vogtlandkreis und Kommunalen Sozialverband Sachsen						
4.2.1 Controlling			Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)			
			Ja	Nein	Zum Teil	
4.2.1.14 Um-, beziehungsweise Neubau Haupt-WfbM in 08468 Reichenbach, Dammsteinstraße			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.15 MN: Investive Förderung einer neuen innovativen Wohnform für die Bewohner des Behindertenwohnheims am Albertplatz 11 in 08523 Plauen des Trägers Lebenshilfe Plauen gGmbH

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Wohneinrichtung entspricht nicht mehr den gesetzlichen Normativen ▪ im Hinblick auf das ab 01.01.2020 geltende Bundesteilhabegesetz (BTHG)- Teil 2 des SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX-neu - sollen die Wohn- und Lebensverhältnisse der Bewohner der Einrichtung durch die Errichtung einer neuen innovativen Wohnform verbessert werden <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräche zu Fragen der Weiterentwicklung der Wohnangebote • Vorortgespräch mit allen Beteiligten • Konzepterstellung • Errichtung einer neuen innovativen Wohnform als Ersatzneubau für das Behindertenwohnheim am Albertplatz des Trägers Lebenshilfe Plauen gGmbH • investive Förderung entsprechend der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen“ • kommunale Beteiligung gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015 in Höhe von 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Lebenshilfe Plauen gGmbH in Abstimmung mit dem Vogtlandkreis, Kommunalen Sozialverband Sachsen und Sächsische Aufbaubank (SAB)</p>						
4.2.1 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.1.15 Errichtung einer neuen innovativen Wohnform für die Bewohner des Behindertenwohnheims am Albertplatz 11 in Plauen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.16 MN: Etablierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung und das Vorliegen der Zuerkennung einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> entsprechend den jüngst festgeschriebenen politischen und gesellschaftlichen Forderungen der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als auch dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sollen ambulante Wohnformen gegenüber stationären weiter deutlich ausgebaut werden die Etablierung einer Wohngemeinschaft von 8 Plätzen durch den Träger Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e. V. in Plauen ist eine ideale Alternative für Menschen mit einer schweren geistigen und körperlichen Behinderung zu einer Heimunterbringung und unterstützt das Individualisierungsprinzip bei der anstrebten Kostendämpfung in der Eingliederungshilfe kommt der weiteren Realisierung der Ambulantisierung und der Weiterentwicklung des eigenständigen Lebens eine immense Bedeutung zu <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Errichtung einer Wohngemeinschaft mit einer Kapazität von 8 Plätzen durch den Träger Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e. V. in Plauen Beantragung von Fördermitteln bei der Aktion Mensch <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Elterninitiative für Behinderte und ihre Familien Vogtland e. V. in Abstimmung mit dem Vogtlandkreis, Pflege- und Krankenkassen</p>						
4.2.1 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.1.16 Errichtung einer Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung und Vorliegen von Pflegebedürftigkeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN) IPW Einrichtung Lebenshilfe aufnehmen!

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.17 MN: Etablierung einer „Intensivpädagogischen Wohngruppe (IPW) in der Wohnstätte „Tom Mutters“ in Grünbach, Am Krugler 2 A des Trägers Lebenshilfe Auerbach e. V.

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ im FS Sachsen stehen aktuell 244 IPW-Plätze zur Verfügung, diese sind immer belegt ▪ im DB Chemnitz werden die wenigsten Plätze pro 1.000 Einwohner vorgehalten ▪ im Vogtlandkreis gibt es dieses Leistungsangebot bisher nicht ▪ der Bedarf ist da, Einzelfälle werden deshalb in Wohnheime integriert ▪ die Wohnstätte „Tom Mutters“ verfügt über eine Kapazität von 42 Plätzen und ist in kleine Wohngruppen inkl. Küche und einem Gemeinschaftsbereich unterteilt ▪ Installation einer separaten IPW auf einer Ebene im Erdgeschoss der Wohnstätte im Doppelgruppenprinzip im Rahmen einer projektbezogenen Platzreduzierung ▪ mit dem neuen Leistungsangebot soll Bewohnern in der IPW eine adäquate Wohnform angeboten werden, in der sie durch Teilhabe am Leben in einer offenen intensivpädagogischen Wohngruppe ihren Platz finden ▪ durch entsprechende Betreuungskonzepte sollen sie wieder so fit gemacht werden, dass die Verweildauer begrenzt ist und eine Rückkehr in ein Regelangebot bzw. in eine normale Wohnform möglich ist ▪ die Errichtung der IPW ist eine überregionale Einrichtung, ein Kommunalanteil des Vogtlandkreises ist daher nicht erforderlich 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung einer „Intensivpädagogischen Wohngruppe (IPW) in der Wohnstätte „Tom Mutters“ in Grünbach, Am Krugler 2 A durch den Trägers Lebenshilfe Auerbach e. V. • II. Quartal 2019 – Aufnahme in Prioritätenliste 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Lebenshilfe Auerbach e. V. in Abstimmung mit dem Vogtlandkreis und Kommunalen Sozialverband Sachsen						
4.2.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja		Nein		Zum Teil	
4.2.1.17 Etablierung einer „Intensivpädagogischen Wohngruppe (IPW) in der Wohnstätte „Tom Mutters“ in Grünbach, Am Krugler 2 A des Trägers Lebenshilfe Auerbach e. V.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.18 MN: Errichtung einer Wohngemeinschaft für jüngere Pflegebedürftige als Alternative zur vollstationären Unterbringung in einem Pflegeheim

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ schon mehrfach wurde signalisiert, dass es im Vogtlandkreis schwierig ist, für jüngere Pflegebedürftige eine geeignete Wohnform zu finden ▪ jüngere pflegebedürftige Menschen haben bei der Betreuung, Pflege und Therapie andere Ansprüche als Pflegebedürftige der älteren Generationen und benötigen sehr individuelle und differenzierte unterstützende Hilfen ▪ das Wohnen in einer Wohngemeinschaft ist die ideale Alternative für jüngere pflegebedürftige Menschen zu einer Pflegeheimunterbringung ▪ es ermöglicht jüngeren Pflegebedürftigen sowohl mehr Autonomie und Privatsphäre und unterstützt auch das Individualisierungsprinzip <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akquise eines geeigneten Trägers • Errichtung einer Wohngemeinschaft für jüngere Pflegebedürftige im Vogtlandkreis <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Dienstleister, Pflege- und Krankenkassen</p>						
4.2.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein	Zum Teil			
4.2.1.18 Errichtung einer Wohngemeinschaft für jüngere Pflegebedürftige als Alternative zur vollstationären Unterbringung in einem Pflegeheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.19 MN: Investive Förderung – Sanierungskonzept der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Grünbach des Trägers Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Wohnstätte leben erwachsene Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung. ▪ Die Wohnstätte bietet ihren Bewohnern in 4 kleinen Gruppen zu je acht Personen die Möglichkeit in einer familienähnlichen Atmosphäre zu leben ▪ die Wohnstätte wurde am 05.02.1998 eröffnet ▪ zwischenzeitlich befindet sich die Fassade der Wohnstätte in einem desolaten Zustand <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • investive Förderung der Sozialtherapeutischen Wohnstätte in 08223 Grünbach, Alte Muldenberger Straße 10 • kommunale Beteiligung gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015 in Höhe von 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V. in Abstimmung mit dem Vogtlandkreis und Kommunalen Sozialverband Sachsen</p>						
4.2.1 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.1.19 investive Förderung – Sanierungskonzept der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Grünbach des Trägers Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.20 MN: Investive Förderung – Etablierung einer Außenwohngruppe (AWG) für den Bereich Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen Plauen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die PARITAS gGmbH des Vereins „Partner für psychisch Kranke“ e.V. ist ein freier gemeinnütziger Träger der sozialpsychiatrischen Versorgung im Vogtlandkreis ▪ Ziel ist die Wiedereingliederung psychisch kranker Menschen in die Gesellschaft ▪ eine Außenwohngruppe (AWG) ist eine vollstationäre Nachsorgeeinrichtung für chronisch psychisch kranke Erwachsene, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, ohne Unterstützung ein eigenständiges Leben zu führen 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • investive Förderung einer Außenwohngruppe für chronisch psychisch kranke Menschen in 08525 Plauen, Fasanenring 8 • kommunale Beteiligung gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015 in Höhe von 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Paritas gGmbH in Abstimmung mit dem Vogtlandkreis und Kommunalen Sozialverband Sachsen						
4.2.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.1.20 investive Förderung – Neubau einer Außenwohngruppe (AWG) für den Bereich Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.2 Ziel: Für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch eines lebenswerten Alterns, bedarf es der Schaffung eines barrierefreien Sozialraumes im Vogtlandkreis

4.2.2.1 MN: Sicherstellung von Barrierefreiheit und barrierefreien Angeboten in öffentlichen Einrichtungen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input type="checkbox"/>	langfristig	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ "Barrierefreiheit" bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche, wie zum Beispiel zu öffentlichen Einrichtungen und kulturellen Angeboten, ebenso wie zu vielfältigen Sport- und Freizeitangeboten oder barrierefreien Urlaubs- und Tourismusangeboten ▪ Barrierefreiheit ist keine Speziallösung für Menschen mit Behinderungen, aber für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar ▪ auch Eltern mit Kinderwagen und Menschen, die durch eine Krankheit oder einen Unfall vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, profitieren von einem barrierefreien Umfeld <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführen von Ortsbegehungen unter Beteiligung von Bürgern mit physischen und psychischen Einschränkungen mit dem Ziel, Barrieren im öffentlichen Raum zu identifizieren und zu beheben, sowie Hinweise auf sinnvolle Maßnahmen (zum Beispiel Sitzbänke oder Toiletten an strategisch wichtigen Stellen) zu erhalten • Schaffung eines barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden, zu Beratungsstellen (Behindertenberatung...), bei Behördenzugängen, Kindertagesstätten/Schulen und Gymnasien, zu Arzt- und Therapie-Praxen, zu Sportanlagen sowie Freibädern, zu Kultureinrichtungen (Museen, Theatern ...) als auch Geschäften und Gaststätten und so weiter im Vogtlandkreis • Sicherstellung eines barrierefreien Öffentliche Personennahverkehrsangebote (ÖPNV) – Vogtlandnetz 2019+ • Ermöglichung einer barrierefreien Kommunikation <p>Für die Beseitigung von Barrieren ist das Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ konsequent auszuschöpfen. Nutzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) Vom 21. Dezember 2015 Behindertenbeirat bearbeitet die Anträge und begleitet die Maßnahmen.</p> <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Kommunen, Behinderten- und Seniorenbeauftragte sowie den Behinderten- und Seniorenbeiräten, Investoren, Eigentümer</p>						
4.2.2 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.2.1 Sicherstellung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.2 Ziel: Für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch eines lebenswerten Alterns, bedarf es der Schaffung eines barrierefreien Sozialraumes im Vogtlandkreis.

4.2.2.2 MN: Errichtung inklusiver Generationenspielplätze in Kommunen

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ "Barrierefreiheit" bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche ▪ Barrierefreiheit ist keine Speziallösung für Menschen mit Behinderungen, aber für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzipierung und Etablierung von Spielplätzen, auf denen Kinder, Eltern und Großeltern zusammen spielen und sich wirklich zusammen bewegen können (Labyrinth, barfuss Sinnespfad, Wippe mit speziellem Hebelarm, damit Kinder Großeltern anheben können, usw. ...) in mindestens zwei Kommunen des Vogtlandkreises <ul style="list-style-type: none"> ○ Akquise von Bürgermeistern/innen für die Initiierung des Projektes „Generationenspielplatz“ in ihrer Kommune ○ Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten (insbesondere Nutzung des Investitionsprogramms „Lieblingsplätze für alle“, Sponsoren, Eigeninitiative, ...) ○ unbedingte Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Konzepterarbeitung, um den Platz in Zukunft auch zu beleben • Aufstellen von Geräten für Kinder mit Behinderungen auf Kinderspielplätzen, zum Beispiel Rolli-Karussell <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister/ innen/ Kommunen, Behinderten- und Seniorenbeauftragte sowie Behinderten- und Seniorenbeiräten des Vogtlandkreises</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.2.2 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.2.2.2 Errichtung inklusiver Generationenspielplätze in Kommunen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.3 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

4.3.1 Ziel: Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann

4.3.1.1 MN: Erhalt und Sicherstellung einer Frauen- und Kinderschutzwohnung

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Übereinkommen des Europarates vom 11.05.2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) regelt auf europäischer Ebene einheitliche Schutzstandards in den Bereichen Prävention, des Opferschutzes, der Strafverfolgung und einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu eliminieren ▪ die Bundesregierung hat am 12.10.2017 die Ratifizierungsurkunde beim Generalsekretär des Europarates hinterlegt ▪ das Übereinkommen ist hierdurch für Deutschland am 01.02.2018 in Kraft getreten ▪ im Vogtlandkreis wird Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern seit Jahren vom Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Auerbach e. V., eine sichere Unterkunft zur Verfügung gestellt, die leicht zugänglich ist und es ermöglicht aktiv auf Opfer zuzugehen ▪ mit einer Kapazität von 10 Plätzen ist das Leistungsangebot bedarfsgerecht und anerkannt <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Frauen- und Kinderschutzwohnung durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Vogtlandkreis und Träger ○ Sicherstellung der Finanzierung bis zum Jahr 2022 <p>Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Bürgermeister/innen/Kommunen</p> <p>Koordination und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren ist in erster Linie Aufgabe der Kommune.</p>						
4.3.1 Controlling	Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)					
	Ja	Nein	Zum Teil			
4.3.1.1 Erhalt und Sicherstellung einer Frauen- und Kinderschutzwohnung im Vogtlandkreis mit einer Kapazität von 10 Plätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TEIL II Maßnahmen (MN)

4 Soziales

4.4 Fachcontrolling im sozialen Bereich

4.4.1 Ziel: Ressourcenorientiertes Arbeiten bei gleichzeitiger Verknüpfung des Finanz- und Fachcontrollings

4.4.1.1 MN: Optimierung der Leistungsangebote

Realisierungszeitraum	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig	<input type="checkbox"/>
Beschreibung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungen der Eingliederungshilfe sollen wirksam sein ▪ Trotz, oder gerade aufgrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist die Ambulantisierung und Inklusion nicht um jeden Preis zu betreiben – die Verhältnismäßigkeit der Kosten ist zu wahren ▪ die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich und in ihrer Ausgestaltung nach Art, Umfang und Qualität darauf ausgerichtet sein, dass gegenüber Leistungsbeziehern nach Maßgabe ihres Bedarfes - fachlich qualifiziert die notwendige Hilfeleistung erbracht werden kann 						
Indikatoren:						
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Hilfeplänen und Ergebnisabbildung • Analyse und Optimierung von Hilfeplanprozessen • Prüfung der Verhältnismäßigkeit bei der Vergabe von Leistungsangeboten <ul style="list-style-type: none"> ○ bei aufwändigen Assistenzmodellen – ambulant um jeden Preis? ○ gezielte Steuerung der Wohnheimbewohner in niedrighschwelligere Wohnformen (nur noch Leistungsberechtigte mit komplexen Hilfebedarfen, sollten in Heimen verbleiben) ○ Freilenkung von SGB XII-Plätzen • jährliche Prüfung und Auswertung der bestehenden Leistungs- Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen • jährliches Benchmarking (Kennzahlen entwickeln und nutzen) • Evaluierung von Kennzahlen für Planungs- und Steuerungszwecke 						
Zuständigkeit Vogtlandkreis: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>						
4.4.1 Controlling		Erfüllungsstand Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (nähere Erläuterungen siehe Ergebnisbericht – TEIL III)				
		Ja	Nein	Zum Teil		
4.4.1.1 Optimierung der Leistungsangebote		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

A close-up photograph of a hand holding a red pen, writing on a document. The background is blurred, showing a person in a teal shirt. A white circular graphic is overlaid on the image, containing the text 'TEIL III'.

TEIL III

GESCHÄFTSBEREICH I
GESUNDHEIT, JUGEND UND SOZIALES

Controlling

Inhaltsverzeichnis

TEIL III – Controlling.....	
4.2.1.1 MN: Konzipierung und Etablierung einer Tagesstruktur für über 18-jährige Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS)	2

TEIL III Controlling (Musterbeispiel)

4 Soziales

4.2 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen im Vogtlandkreis

4.2.1 Ziel: Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten und vollen Einbeziehung von Menschen mit einem Handicap am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

4.2.1.1 MN: Konzipierung und Etablierung einer Tagesstruktur für über 18-jährige Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

4.1.3 Controlling	Erfüllungsstand 01.12.2017		
	Ja	Nein	Zum Teil
4.2.1.1 Konzipierung und Etablierung einer Tagesstruktur für über 18-jährige Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnisbericht

Neue Räume öffnen neue Türen

Mit dem Einzug in zwei umgestaltete Auerbacher Wohnungen kann der Verein Autismus Vogtland Erwachsene mit dieser Beeinträchtigung tagsüber fördern und betreuen.

VON SYLVIA DIENEL

AUERBACH – Der Verein Autismus Vogtland mit Sitz in Auerbach hat sein Angebot erweitert. Jetzt können Erwachsene mit autistischen Verhaltensweisen tagsüber betreut werden. Zwei Mietwohnungen in der Poststraße sind zu einem kleinen Förderzentrum umgestaltet worden. Platz ist für zehn Betroffene. Die Geschäftsstelle des Vereins bleibt in der Breitscheidstraße 33.

Das Angebot soll Vereinschefin Sabine Heckel zufolge Frauen und Männern mit einer sogenannten Autismus-Spektrum-Störung, autistischen Verhaltensweisen und mentaler Beeinträchtigung bei der Strukturierung ihres Tagesablaufes helfen. „Es richtet sich an Menschen, die aufgrund ihres Verhaltens nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten können“, sagte sie. Die neue Einrichtung ermöglicht ihnen speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Programme. Ein Vereinsziel ist die Teilhabe am

Leben in der Gesellschaft, ein anderes die Vorbereitung zur Integration in eine Werkstatt.

Um Menschen mit autistischen Zügen gerecht zu werden, bedarf es einer speziellen Betreuung und Förderung. Jede Person lernt und arbeitet nach einem individuellen Plan und unter besonderen Bedingungen. Etwa an abgeschirmten Arbeitsplätzen, um Reizüberflutungen durch das Umfeld zu vermeiden. Sieben Zimmer können genutzt werden. Neben Küche, Speiseraum und Büro sind zwei Arbeitsräume, ein kleiner Werkraum und ein Ruheraum entstanden.

Leistungsdruck beim Erledigen von Arbeitsaufträgen werden die Klienten nicht kennen lernen. Sie trainieren nach „Feierabend“ lebenspraktische Dinge, kochen, backen, sind handwerklich oder künstlerisch aktiv. Eine Kooperation mit der Bürstenfabrik Bümag in Schöneheide sichert Arbeitsaufträge.

„Es geht nicht darum, den Menschen zu verändern, sondern die Rahmenbedingungen“, erklärte Heckel. „Wenn sie ganz aus dem Bereich Werkstätten herausfallen und nur noch bei der Familie sind, ist das nicht sinnvoll und förderlich. Wir sind hier auf einem guten Weg.“ Die neue Einrichtung ist in mehrfacher Hinsicht ein Zugewinn. Denn gleichzeitig werden Eltern entlastet, die ihre autistischen Kinder zu Hause betreuen. „Das sind oft ältere Leute“, weiß Sabine Heckel.



Ronny Weisbrod (32, rechts) leitet das Förderzentrum des Vereins, in dem Erwachsene mit autistischen Verhaltensweisen wie Jan Werner (19) tagsüber betreut werden. Hinter einer Wand, die ihn abschirmt, montiert er Abzieher für Duschkabinen. FOTO: DAVID RÖTZSCH

Austausch und Fortbildung

Der Verein Autismus Vogtland wurde 2005 gegründet und hat 47 Mitglieder. Er berät betroffene Erwachsene, versorgt Eltern autistischer Kinder mit Informationen und hilft jungen Menschen bei der Alltagsbewältigung.

Zu den Angeboten gehören Sozialtrainings und Schulassistenzen. Mehrmals im Jahr finden Elternstammtische statt. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung. » www.autismus-vogtland.de







Impressum:

Landratsamt Vogtlandkreis
Geschäftsbereich I
Gesundheitsamt/ Jugendamt/ Sozialamt
Postplatz 5
08523 Plauen

Telefon 03741 300-1100
Fax 03741 300-4002
E-Mail:
Internet <https://www.vogtlandkreis.de>
Fotos: Bereich Marketing